

Stenografická zpráva

o

III. sezení čtvrtého ročního zasedání sněmu Českého od roku 1861, dne 19. března 1866.

Předseda: Nejvyšší maršálek zemský Karel hrabě Rothkirch-Panthen.

Přítomní: Náměstek nejvyššího maršálka zemského Dr. v. pr. Václav Bělský a poslancové v počtu dostatečném k uzavírání platnému.

Zástupcové vlády: Mistopředseda c. k. náměstnictví Antonín hrabě Lažanský a c. k. místodržitelský rada Jan rytíř Neubauer.

Počátek sezení o 10 hod. 45 min.

Oberstlandmarschall (läutet): Die Versammlung ist beschlussfähig, ich eröffne die Sitzung. Die Geschäftsprotokolle der 48. Sitzung vom 14. März sind durch die vorgeschriebene Zeit zur Einsicht aufgelegt gewesen, ich stelle die Frage, ob zu diesen Protokollen irgend eine Bemerkung gemacht wird.

Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Protokolle für agnosziert. — Die Bezirksvertretung von Ledec überreicht unter Zahl 471 eine Dank- und Vertrauensadresse aus Anlaß des Landtagsbeschlusses auf Ueberreichung einer Adresse an Se. k. k. apost. Majestät. Dieselbe wird in den stenographischen Berichten aufgenommen. Von den Landtagseingaben ist unter Nr. 464 ein Landesauschußbericht über Ansuchen mehrerer Gemeinden wegen Bewilligung einer Hundesteuer. Dieser wurde an die Petitionskommission geleitet. Nr. 467, Rekurs der Gemeindevertretung von Elbogen gegen die Entscheidung der Bezirksvertretung, betreffend die Vertheilung von Holz und Kohle an die Bürgerschaft daselbst, wurde der Rekurskommission übergeben. Ferner Nr. 469, wo der Bezirksauschuß von Jungbunzlau die Ausscheidung der Gemeinde Ober-Stafor aus dem Verbände der Gemeinde Kosmanos beantragt, wurde an den Landesauschuß verwiesen. Vertheilt wurden der Kommissionsericht, betreffend die Regierungsvorlage mit dem Gesegentwurse über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer, Bericht der Kommission zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend die Kundmachung von Landesgesetzen und Verordnungen. Bericht der Kommission zur Vorberathung des Bauprojektes für die neue Gebäranstalt in Prag, Bericht des Landesauschusses bezüglich des Gesuches mehrerer Ortschaften um Ausscheidung aus dem bisherigen Gemeindeverband; schließlich die Geschäftsprotokolle der 35. Sitzung und der stenographische Bericht der 43. Sitzung. Ich ersuche die eingelangten Petitionen vorzulesen.

Stenografischer Bericht

über die

III. Sitzung der vierten Jahres-Session des böhmischen Landtages vom Jahre 1861, am 19. März 1866.

Vorsitzender: Oberstlandmarschall Karl Graf Rothkirch-Panthen.

Gegenwärtig: Oberstlandmarschall-Stellvertreter J. U. Dr. W. Bělský und die beschlussfähige Anzahl von Abgeordneten.

Am Regierungstische: Der k. k. Statthalterei-Leiter Anton Graf Lažanský, und der k. k. Statthalterei-rath Johann Ritter von Neubauer.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 45 Min.

Sekretär sněmu zemsk. Schmidt (čte): 967. Posl. p. dr. Čížek: žádost okr. výboru kourímského za proskoumání nového katastru a za ustanovení jej co jediné a pravé měritko v záležitostech vlastnického práva k pozemkům.

Nejvyšší maršálek zemský. Petiční komisi.

Sekretär sněmu zemsk. Schmidt (čte): 968. Posl. p. Fingerhut: žádost obecního zastupitelstva města Žebráka, aby při změně volebního řádu vřaděno bylo do kurie měst a míst průmyslových za příčinou volby zvláštního poslance.

Nejvyšší maršálek zemský: Komisi pro revisi volebního řádu.

Die Budgetkommission wird auf Morgen 9 Uhr zu einer Sitzung eingeladen.

Tagesordnung: Petition um die Bewilligung eines Vorschusses für die Hüboscher Nagelschmiede. Wir übergehen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand ist Bericht der zur Vorberathung über die Abänderung der Landtagswahlordnung gewählten Kommission.

Berichterstatter Se. Excellenz Herr Graf Clam-Martinic (läutet). Graf Clam-Martinic begibt sich zum Referenten-Sitz).

Graf Clam-Martinic: Indem ich heute diesen ehrenvollen Platz einnehme, bin ich mir wohl bewusst, der Wichtigkeit der Aufgabe, die mir geworden ist, und ich fühle schmerzlich die Unzulänglichkeit meiner Kräfte zu derselben.

Ich bin mir weiter bewusst, wie sehr diese Gelegenheit — mitten hingestellt in den Streit der Meinungen und Ansichten, aber auch der Wünsche und Bestrebungen — so viele Interessen nahe berührt, so viele Saiten anklängen läßt; ich bin mir bewusst, der Pflicht und des festen Entschlusses, eben mit Rücksicht auf diese Eigenschaften des Gegenstandes meinerseits beizutragen, soviel in meinen

Kräften steht, damit derselbe mit Ruhe und Unbefangtheit, mit jener Mäßigung und jenem Streben nach Verständigung behandelt werde, welche der Würde des h. Hauses angemessen ist und die Bürgschaft eines gedeihlichen Erfolges in sich trägt.

Die Wahlreform ist ein Gegenstand, der in allen Ländern mit parlamentarischen Institutionen immer einen Gegenstand der Parteistreitigkeiten bildet, und immer ein Gegenstand vielfacher Kämpfe ist in Ländern, wo die Verfassungen, so zu sagen mit dem Lande geworden sind, wo sie sich einer stetigen ruhigen Entwicklung zu erfreuen haben, dort wendet sich in der Regel das Streben nach Wahlreform gegen einzelne Bestimmungen; es bezieht sich auf jene Aenderungen, welche im Stande der Dinge, im Stande der Gesellschaft, des Staates allmählig und im Laufe der Zeit hervorgebracht sind, und diesen trachtet man auch in den Verfassungsverhältnissen Ausdruck zu geben; — oder aber wenn dort sich dieses Streben nach jener Richtung, welche die Ausdehnung des Kreises der Wahlberechtigten, eine Ausdehnung des Wählerkreises zum Ziele hat. Anders bei uns; die Wahlordnung vom 26. Februar ist als ein Ganzes, fertiges hereingetreten, ohne Verbindung mit dem Gange der Entwicklung des öffentlichen Rechtes des Landes. Es ist der Ruf nach Wahlreform so alt als diese Wahlordnung, er ist ihr ich möchte sagen beim Erscheinen entgegengetreten und zwar in doppelter Richtung; einmal eben in der Richtung jener Anknüpfung und Anlehnung an bestehende feste Fundamente in der Richtung, daß eine Beeinträchtigung bestehender Rechte darin erblickt wurde; andererseits in der Richtung, daß nach der Meinung vieler, eines großen Theiles des Landes, in dieser Wahlordnung und in ihren Einzelheiten, in der Ausgleichung und Austheilung der Stimmen nicht jenes Ebenmaß, nicht jenes Gleichmaß stattfindet, welches die Vertretung zu einem treuen Abbilde des Landes, der Gesellschaft des Staates machen kann. Es steht in dieser Beziehung in den Gemüthern die Ansicht fest, daß in dieser Wahlordnung nicht die getreue Ausführung jener weisen und wohlwollenden Intentionen zu finden ist, welche in den, den Staatsakt vom 20. Oktober begleitenden allerhöchsten Willensäußerungen zur Gestaltung der Vertretungen der Königreiche und Länder angedeutet waren.

Darum ist der Ruf nach der Revision der Wahlordnung vielfach an den Landtag herangetreten, und in dieser Session hat der hohe Landtag beschlossen, die dießfalls gestellten Anträge und angelegten Wünsche und Beschwerden einer Kommission zur Vorberathung zu überweisen. Die Kommission hat diesen ihr gewordenen Auftrag zunächst dahin interpretiren zu sollen geglaubt, daß es der Wille und Entschluß des h. Hauses ist, den wiederholt an dasselbe gelangten Beschwerden und Wünschen auf den Grund zu sehen; wie auch die Entscheidung schließlich fallen möge, jedenfalls sie zu erörtern und ihnen auf den Grund zu sehen.

Indem nun die Kommission an diese ihre Aufgabe gegangen ist, und sich ihren Umfang klar zu machen bestrebt war, ist sie zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieser Aufgabe nicht wohl in vollem Umfange entsprochen werden kann, durch bloße Aenderung von Einzelheiten, durch bloße Veränderung von einzelnen Abgränzungen der Bezirke; sie ist dahin gelangt, daß in Bestimmungen der Landesordnung wesentlich schon jene Verrückung der Grenzen liege, welche die vollkommen gerechte Austheilung, die vollkommen gerechte Durchführung der zu Grunde liegenden a. h. Intentionen unmöglich macht.

Sie konnte sich weiter nicht davon verschließen, daß nicht nur die Wahlordnung mit der Landesordnung, sondern auch durch den Anhang derselben mit dem Grundgesetze über die Reichsvertretung im Zusammenhange steht, mit jenen Staatsgrundgesetzen, welche durch den Akt vom 20. Sept. sistirt worden sind. Sie konnte sich daher auch nicht verschließen, daß in einer Beziehung durch die, durch die Wahlordnung bestimmten Kantelen und Vorschriften, in anderer Richtung durch die Verfassungsverhältnisse überhaupt es unmöglich ist, innerhalb der durch diese Staatsgrundgesetze geforderten Formen schon jetzt zur vollen und den Wünschen und berechtigten Bestrebungen Rechnung tragenden Revision zu gelangen. Weiter in eben dieser höheren Auffassung ihrer Aufgabe konnte sie sich nicht verhehlen, daß der Abschluß aller dieser auf Klarstellung und neuerliche Befestigung des öffentlichen Rechtes abzielenden Verhandlungen, nach den beglückenden Verheißungen Sr. k. k. apostolischen Majestät im weihervollen Akte der Krönung liegt, daß aber, um zu diesem weihervollen Akte zu gelangen, für welchen die Grundgesetze vom 26. Februar keinen Raum geboten, es nothwendig ist, zu saniren, zu vervollständigen, zu ergänzen dasjenige, was dormalen beeinträchtigt — daß der Landtag des Königreiches Böhmen in voller rechtlicher und moralischer Kompetenz als staatsrechtliche Repräsentanz des Königreiches Böhmen in diese Verhandlungen einzugreifen in der Lage sei. — Darum hat sich die Kommission in ihrer Mehrheit in der Ueberzeugung geeinigt, daß allerdings jetzt nicht der Augenblick sei, um diese so wichtige Frage zur Lösung zu bringen, sie sofort zu lösen; wohl aber daß der Augenblick da sei und daß es sehr hoch an der Zeit sei, diese Frage wenigstens in Anregung zu bringen, zur Lösung den unmittelbaren Anstoß zu geben; und darin meine Herren, liegt wesentlich die Begründung dessen, daß die Kommission der Ansicht war, nicht unmittelbar einen legislativen Akt in diesem Augenblicke dem hohen Landtage vorzuschlagen, sondern demselben in Antrag zu bringen, daß er sich mittelst einer Adresse an Se. k. k. apost. Majestät wende.

Es ist in dem 1. Minoritätsberichte, dem gegenüber die Meinung ausgesprochen worden, es sei dieser Vorgang weder geschäftsordnungsmäßig, noch sei er der Landesordnung entsprechend. Geschäftsordnungswidrig sei er darum zunächst, weil die Auf-

gabe der Kommission nicht darauf gelaftet habe; mit Rücksicht auf die Aufgabe der Kommission, sei diese Art der Erledigung nicht als geschäftsordnungsmäßig zu betrachten. Nun meine Herren, ich glaube die Aufgabe der Kommission war die Vorberathung des ihr zugewiesenen Gegenstandes. Die Vorberathung schließt aber in sich die Fragen ein, quid und quomodo; das Ob?, das Was? und das Wie? — und ich glaube, wenn die Kommission zu der Ansicht gelangt ist, daß eben dieses der geeignetste Weg war, so war es in ihrer Aufgabe gelegen, eben diesen Weg dem hohen Hause vorzuschlagen. Es ist weiter gesagt, es sei weder geschäfts- noch landesordnungsmäßig, weil im §. 38 der Landesordnung beziehungsweise im §. 54 der Wahlordnung der Weg angezeigt sei, wie zu einer Revision oder zu einer Aenderung der Wahlordnung zu gelangen sei.

Nun steht allerdings in jenen §§. vorgeschrieben, wie im Wege der eigentlich strengen legislativen Aktion zu einer Aenderung zu gelangen sei; dadurch ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß einleitende, anbahnende Schritte in dem Wege erzielt werden, welcher eben von der Kommission vorgeschlagen worden; und ich möchte si parva licet componere magnis, auf ein Beispiel hinweisen, welches dieses hohe Haus selbst geliefert hat. Als die Frage über den Stand der öffentlichen Sicherheit hier berathen wurde, so hat das hohe Haus anerkannt, daß es sich hier um sehr wichtige Interessen handle, die in verschiedene Zweige der Gesetzgebung einschlagen; um Interessen, deren Ueberblick zunächst der Regierung zusteht.

Es ist deswegen, gerade deswegen, nicht unmittelbar ein Gesetz vorgeschlagen, hier ausgearbeitet und der Regierung vorgelegt worden, was immerhin eben auch in der legislativen Aktion des Landtages gelegen wäre, sondern man hat die Regierung um die Initiative gebeten und der weitere Weg ist die Vereinbarung des Gesetzes. Es wird weiter hervorgehoben, und gerade mit Rücksicht auf dieses Beispiel, welches ich eben angeführt habe, könnte eingewendet werden, warum man sich eben an Se. Majestät und nicht an die Regierung wendet. Es ist natürlich, daß im gewöhnlichen Verlaufe der legislativen Aktion die Regierung das Organ sei, welches eben dem Vertretungskörper, der Landesvertretung in diesen Arbeiten gegenübersteht. Es kann aber dadurch doch nicht ausgeschlossen sein und es kann durchaus nicht zugelassen werden der Gedanke, daß dadurch ausgeschlossen sei, daß der hohe Landtag das Recht habe und daß er dort, wo die Verhältnisse des Landes und die gewonnene Ueberzeugung ihn dazu drängen, die Pflicht habe, sich wahrheitsgetreu und unmittelbar an Se. Majestät zu wenden. Es war von jeher das Recht des Landtages von Böhmen, sich unmittelbar an Se. Maj. zu wenden und das Recht, welches dem Aermsten des Landes zusteht, — der Weg zum Throne, welcher von der letzten Hütte aus freisteht, — werden

wir nicht durch Paragraphen und Formalitäten verlegen wollen der Vertretung des Königreiches Böhmen. Dieser Weg ist jedenfalls dann zu betreten, wo es sich, wie im Berichte und Adressentwurf angedeutet ist, um eine wesentlich monarchische Aktion, im edelsten und höchsten Vermittlung und Versöhnung in sich begreifenden Sinne des Wortes, handelt. — Wenn also feststeht nach unserer Ueberzeugung, daß die Adresse zulässig, daß sie der Geschäftsordnung und der Landesordnung nicht widersprechend ist, dann, meine Herren, konnten wir uns nur fragen, ob sie zweckmäßig, und ob sie jenen Rücksichten entsprechend sei, welche in diesem Falle vorwalten und immer dann besonders in das Gewicht fallen müssen, wenn man sich entschließt, sich unmittelbar an die geheiligte Person Sr. Majestät zu wenden. Daß sie aber zweckmäßig und angezeigt sei gerade in diesem Falle, glaube ich, liegt auf der Hand. Es handelt sich um die Revision der Wahlordnung in vielen wichtigen Bestimmungen. Es ist nun eine Erfahrung und liegt klar vor, daß es am zweckmäßigsten ist, wenn gerade in solchen verzweigten Fragen, welche einen wesentlichen Schatz von Material voraussetzen und in welchen auf verschiedene Verhältnisse und maßgebende Umstände Rücksicht zu nehmen ist, die Initiative der Regierung eintrete. Die legislative Aktion wird immer auf Grundlage einer Initiative der Regierung am gedeichlichsten vor sich gehen, selbst vom bloßen Utilitätsstandpunkte, jener höheren Standpunkte hier gar nicht zu gedenken, welche ich früher anzudeuten die Ehre hatte. Die Erstattung einer Adresse entspricht aber nach meiner Ueberzeugung und nach der Ueberzeugung der Kommission jenen höheren Rücksichten, welche, wie ich früher erwähnt, dann immer besonders in Erwägung gezogen werden müssen, wenn man sich unmittelbar an Seine Majestät zu wenden sich erlaubt. Hier möchte ich bemerken, daß diesen Rücksichten vollkommen entsprochen ist, indem wir gewisser Massen dadurch zurückkehren auf den Standpunkt jener ersten Adresse, welche wir uns in dieser Session an Se. Majestät zu richten erlaubt haben. Wir haben damals in dieser Adresse den Standpunkt eingenommen, Vertrauen Sr. Majestät a. h. auszusprechen, — unbedingtes Vertrauen; — wir haben, wie es damals Ausdruck gefunden hat, uns auf den Standpunkt gestellt, daß das Königreich Böhmen seiner Rechte bewußt, nicht ungeduldig, hastig drängt und nicht auf die Regierung in dem Augenblicke eine PreSSION zu üben gesonnen ist; wir haben weiter in dieser Adresse den Standpunkt dahin aufgefaßt, daß wir bereit sind mitzuwirken, um die Wege zu ebnen zu jenem wichtigen weihewollen Werke, welches die Regierung und Se. Maj. sich zur Aufgabe gestellt hat.

Nun aber ist eben auch diese Adresse ein Akt des Vertrauens, sie ist es auch in der Rücksicht, daß eben der Landtag nicht durch eine Beschlußfassung über die wirkliche Revision der Landeswahlordnung drängen und die Regierung in die Lage stellen will, zu wählen zwischen augenblicklicher Sanktion oder

Verwerfung. Die Initiative wird der Regierung in die Hand gegeben, es wird ihr freier Raum gegeben zur Aktion.

Es wird also in jeder Richtung jener Standpunkt festgehalten, den wir, wie früher gesagt, in der ersten Adresse eingenommen haben und wir stehen um so mehr auf diesem Standpunkte, weil wir der Überzeugung sind, daß eben dasjenige Werk, zu welchem wir die Initiative der Regierung anrufen, nothwendig und unerläßlich ist, um zum Ziele zu gelangen, zu jenem Ziele, welches in dem Ausgleich der staatsrechtlichen Verhältnisse der Königreiche und Länder und des Reiches gipfelt. Eben aus diesem Grunde sah sich die Kommission veranlaßt, in diesem Augenblicke nicht eine Gesetzesvorlage dem hohen Landtage zu unterbreiten, sondern den Antrag zu stellen, es möge sich mit Vertrauen ehrfurchtsvoll an Se. Majestät gewendet werden, um unsere Wünsche und Beschwerden vorzutragen und Ihm es überlassen, durch Seine Regierung jene Initiative einleiten zu lassen, welche die Garantie des Erfolges in sich trägt. Es enthält deswegen die Adresse keine Formulierung, keine bestimmte Stellung eines Antrages. Das Detail der Anträge gehört nach meiner Ansicht deswegen nicht in dieses Stadium der Berathung und ich enthalte mich daher, auf jene Minoritätsvoten in diesem Augenblicke einzugehen, welche auf einzelne Bestimmungen sich beziehen.

Ich möchte nur das hohe Haus aufmerksam zu machen mir erlauben, daß die Frage so steht: Wollen wir durch Erstattung einer Adresse jenen Schritt thun, welchen wir in diesem Augenblicke in dieser hochwichtigen Frage thun können und thun sollen, um die Frage in Anregung und der Lösung entgegen zu bringen, oder wollen wir, und dies, ich bitte es zu beachten, ist der Sinn des Beschlusses, der von der Minorität beantragt wird, wollen wir die Frage dieses Jahr gar nicht zur Lösung bringen? gar nichts in dieser Sache thun? Denn darüber, meine Herren, ist kein Zweifel, daß durch die Anträge, wie sie die Minorität vorschlägt, dieses Resultat erreicht sein wird. Es fragt sich also, wollen wir noch einmal auch in dieser Session das Land, welches in dieser Beziehung Abhilfe wünscht, welches sehnlichst Abhilfe erwartet, warten lassen. Darum, meine Herren, empfehle ich ihnen den Weg zu betreten, welchen die Kommission vorschlägt, welcher Ausschüt auf ein gedeihliches, auf ein Alles vermittelndes, versöhnendes Resultat hoffen läßt. (Bravo, Vöborné.)

Oberstlandmarschall: Der Berichterstatter der Minorität Herr Prof. Herbst.

Prof. Herbst: Ich werde dem Beispiele des Herrn Berichterstatters der Majorität folgen und mich vorläufig ins Detail bezüglich der 2 letzten Minoritätsvoten nicht einlassen, was ich dem Schlußworte am Schluß der Generaldebatte vorbehalte. Aber dringend nothwendig erscheint mir zur Beleuchtung desjenigen, was der Herr Berichterstatter der Majorität anführte, Einiges in Bezug auf die

Kommissionsarbeiten voranzuschicken, wie ich es schon im Namen der Minorität im Berichte, den wir erstatteten, gethan habe. Bekanntlich wurde in der Sitzung vom 11. Jänner 1865 in diesem Hause der Beschluß gefaßt, zur Vorberathung über die in der 3. Jahresession im Jahre 1864 eingebrachten, die Revision und Aenderung der Landtagswahlordnung bezweckenden zehn Anträge eine Kommission einzusetzen.

Diese Kommission hat seit jener Zeit in einer Reihe von Sitzungen die hier gestellten Anträge der eingehendsten Berathung unterzogen, aber bis 3 Tage vor der Drucklegung des Berichtes, bis 5. März also, während zweier Monate und einer großen Anzahl von Sitzungen wurde auch nicht mit einem Worte derjenige Weg angedeutet, (Hört! Hört!) welchen der Herr Berichterstatter jetzt als allein möglich erklärt. (Hört! Hört!) Am vorletzten Tag, vor Schluß der Arbeit der Kommission, wurde zum erstenmal das Wort Adresse erwähnt, sogleich aber auch der bereits vollständig ausgearbeitete Entwurf, wie er jetzt gedruckt vorliegt, der Kommission mitgetheilt und zum Beschluß erhoben.

Mir scheint, was während zweier Monate gar nicht einmal angedeutet wurde, kann doch nicht so außerordentlich dringend und unumgänglich nothwendig sein und schon das allein spricht dagegen, daß darin der allein mögliche Weg bestehen soll, nachdem doch von 15 Mitgliedern der Kommission bis zum 5. März Niemand darauf gekommen war, wenigstens kein einzigesmal davon jemals Erwähnung gemacht hat. Am 8. März gelangte der Bericht sofort zur Drucklegung.

Was die Adresse selbst betrifft, so ist allerdings sehr schwer zu finden, welchen Sinn sie eigentlich haben soll, aber das ist gewiß, daß sie, was auch der Herr Berichterstatter so sehr betont hat, den Weg zur Abänderung der Landesordnung zu gewahren bestimmt ist. Nun ist aber nicht minder gewiß, daß dem Ausschusse nicht der Auftrag gegeben war, diesen Weg zu betreten, daß ihm vielmehr der Auftrag gegeben war, die ihm zugewiesenen Anträge der Berathung zu unterziehen. Den Vorgang aber, wornach die Kommission das, was ihr nicht nur als Aufgabe gestellt war, sondern was sie selbst durch zwei Monate als ihre alleinige Aufgabe betrachtet hatte, in den letzten zwei Tagen ihrer Arbeit auf einmal völlig verlassen und an Stelle dessen einen ganz anderen Antrag gestellt hat, — wird Jeder, der sich mit den Formen der Geschäftsbehandlung vertraut gemacht hat, als eine Anomalie in der Geschäftsbehandlung betrachten müssen, wie sie noch nicht da gewesen ist, (Bravo links) und ein solcher Vorgang konnte unmöglich als ein geschäftsordnungsmäßiger nach irgend einer Richtung hin angesehen werden. Aber, daß dieser Vorgang auch mit der Landesordnung und eben deshalb wieder und abermals mit der Geschäftsordnung im Widerspruche ist, das kann nach den ganz bestimmten Worten des §. 38 der Landesordnung nicht

zweifelhaft sein, an welchen man nicht mäkeln und deuten und nicht sagen darf, mit §§. und Verordnungen dürfe man nicht den Weg zu Throne versperren. Diesen bestimmten Weg, den der von Sr. Majestät als Gesetz kundgemachte und aufrecht erhaltene §. vorgezeichnet, diesen Weg darf man ebenso wenig geradezu verlassen als umgehen. (Bravo! links.) Umgangen wird er aber, wenn an die Krone die Bitte um Ostroyrung gestellt wird und was soll die gestellte Bitte für einen andern Sinn haben, als das Bitten um Ostroyrung. Wenn der Herr Berichterstatter gerade jetzt betont hat, er erwarte davon eine Abhilfe und wenn dieser Weg nicht eingeschlagen wird, so könne man jahrelang keine Abhilfe erwarten, — wie soll während dieses Jahres, während der Landtag nicht beisammen ist, auf einem andern Wege Abhilfe geschafft werden, als dadurch, daß Se. k. k. Majestät kraft seiner Machtstellung an die Stelle des bestehenden Rechtes und Gesetzes etwas anderes setzt, mit einem Worte, was soll das für einen andern Sinn haben, als daß man von Sr. Majestät die Umgestaltung der bestehenden Verfassung des Landes erwartet. Wenn aber der Landtag in diesem Sinne eine Adresse an Se. Majestät richtet, (so ist es! Bravo! links) dann steht er nicht auf dem Boden der Verfassung, dann ist er nicht mehr Landtag und darum glaube ich, ist es ganz unmöglich und noch nicht dagewesen, daß eine gesetzgebende Versammlung sich mit einer solchen Bitte an den Thron wendet. (Bravo! links.)

Mir ist, wenn ich je darüber Zweifel gehabt hätte, gerade durch diese Worte der Sinn und die Tendenz der Adresse, ich sage, wenn ich je darüber Zweifel gehabt hätte, vollkommen klar geworden.

Wenn ferner das Wort „Vereinbarung“ immer und immer wieder gebraucht wird, so muß ich sagen, den Weg der Vereinbarung mit der Krone kennt unsere Landesordnung ebenfalls nicht. Vereinbarung setzt voraus, daß noch gar kein Zustand zurecht besteht, kann daher bei uns nicht stattfinden, da die Landesordnung eben zu Recht besteht. Die Vereinbarung setzt 2 Kontrahenten voraus, die Vereinbarung setzt voraus, daß im Wege des Vertrages ein neuer Zustand geschaffen werde und dann kann man nicht zugeben, daß das gegenüber der Landesordnung der Fall sei, da gibt es keinen neuen Vertrag.

Die Krone kann keinen Vertrag schließen in der Art, wie es Parteien thun, die einander gegenüber stehen, sondern der Landtag hat das Recht, Anträge zu stellen und die Krone kann nun diese Anträge entweder verwerfen, oder durch die Sanction zum Gesetze erheben. Da gibt es keinen Weg der Vereinbarung, sondern den Weg der Abänderung durch Gesetz, den das zu Recht bestehende Gesetz vorgezeichnet hat und dem gegenüber ist der Begriff der Vereinbarung ein anderer, der auf unsere Lage und unsere Verhältnisse nicht paßt. Freilich hat der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen, man bitte in der Adresse, die Krone möge die Initiative

ergreifen; mir ist es nun merkwürdig, wie zwei Ausdrücke, die nicht scharf genug auseinander gehalten werden können, nämlich Krone und Regierung, in heutiger Vortrage des Hrn. Berichterstatters beständig verwechselt wurden. Das ist eben das konstitutionelle Wesen, daß man sich in Fragen der Gesetzgebung nur an die Regierung wenden kann. Die Krone spricht das letzte Wort; sie kann nicht in den Streit der Meinungen und Parteien hineingezogen werden, über welche sie hoch erhaben dasteht. (Bravo! Bravo! links.) Man kann nicht an die Krone die Bitte stellen, die Sanction zu erteilen, bevor nicht der Landtagsbeschluß gefaßt ist und das ist der Sinn, welcher im günstigsten Falle der in der Adresse gestellten Bitte unterlegt werden müßte. (Rufe links: Ja, so ist es! Bravo!) Wenn der Hr. Berichterstatter ferner darauf hingewiesen hat, man habe, wo es sich um den Zustand der öffentlichen Sicherheit handelte, sich gleichfalls mit einer Bitte um eine Regierungsvorlage behufs der Bestellung von Polizeidienern an die k. k. Regierung gewendet, so muß ich bemerken, an die Regierung hat man sich gewendet, aber nicht an die Krone; an die Krone sich zu wenden, ist damals Niemandem eingefallen; man hat ferner der Regierung keinen bereits wörtlich formulirten Gesetzworschlag vorgelegt und nicht gebeten, sie möge diesen Vorschlag als Regierungsvorlage einbringen, sondern man hat gesagt, die Regierung solle eben selbst eine Vorlage bringen. (Bravo! links.) Die Analogie, welche der Hr. Berichterstatter finden wollte, entfällt in dem gegebenen Falle vollständig. Man wendet sich eben nicht an die Majestät des Thrones, sondern an das der Krone verantwortliche Ministerium und wenn man sich eine Vorlage erbittet, so legt man nicht eine Vorlage vor (Heiterkeit links) und bittet nicht, daß solch' eine eingebracht werde, wobei diese Einbringung eben keinen andern Sinn hätte, als: man erbittet sich im Vorhinein die Sanction zu etwas, weil man meint, daß dieses auf dem Wege der bestehenden Gesetzgebung nicht zu Stande kommen könne, oder weil dazu die Zeit vielleicht zu kurz wäre, wie eben der Hr. Berichterstatter bemerkt hat. — Daß man aber durch eine solche Bitte die Majestät der Krone in die Debatte hineinzieht, in dem sie etwas im Vorhinein sanktioniren zu wollen gebeten wird, bezüglich dessen sich die Kämpfe der gegenüberstehenden Meinungen erst entspinnen sollen, das scheint mir mit einem konstitutionellen Beginnen, gegenüber der Krone, nicht im Einklange zu sein. Der Krone muß das letzte Wort vorbehalten bleiben und solange die gesetzgebende Aktion des Landtages nicht vollständig abgewickelt ist, so lange kann man die Krone nicht ersuchen, ihr Wort mit in den Streit der Parteien hineinzuwerfen.

Das sind nun die Gründe — und zwar Gründe, die ich noch weiter ausführen könnte, wenn ich auf den Inhalt der Adresse eingehen würde, was ich mir aber für eine spätere Entwicklung vorbehalten will — das sind die Gründe, welche die Minorität so-

fort in der am 5. März abgehaltenen Sitzung zu dem Votum gegen die Adresse bestimmten und warum sie dem h. Landtage empfiehlt, ohne alle Rücksicht auf den Inhalt dessen, was in der Adresse als Aenderung der Landesordnung vorzuschlagen beantragt wird, in die Berathung der Adresse nicht einzugehen, sondern von der Alternative, welche die Kommissions-Majorität selbst gestellt hat, die letztere zu wählen und wegen des geschäftsordnungs- und landesordnungswidrig gestellten Antrages auf eine a. u. Adresse ohne Weiteres in die Berathung des Gesetzentwurfes einzugehen, welcher von der Kommission dem ihr ertheilten Auftrage gemäß, ausgearbeitet wurde.

Ich erlaube mir für meine Person noch zu bemerken, wenn man jetzt auf die wenigen Tage, die uns für unsere Arbeiten noch zu Gebote stehen, hinweist und darauf, daß es nicht möglich sei in diesen wenigen Tagen das Vorgeschlagene vollständig zu berathen, so hätte es ein anderes Mittel gegeben, nämlich im Wege einzelner Abänderungen der Wahlordnung und der Landesordnung durch die gewöhnliche legislatorische Behandlung im hohen Landtage zu solchen Abänderungen zu gelangen. Daß man aber deshalb, weil uns nur noch wenige Tage, obschon es sich um eine so außerordentlich wichtige Frage handelt, zu Gebote stehen, und weil eine gründliche Berathung nicht mehr möglich ist, — daß man deshalb sofort mit einem fertigen Produkte vor den allerhöchsten Thron tritt, das scheint mir doch ein Widerspruch zu sein. Der Krone gegenüber müßte man am allervorstichtigsten in der Begründung einzelner Anträge sein, und wenn man meint, der Antrag lasse sich nicht mehr mit der ihm gebührenden Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandeln, dann möchte ich wissen, wie man da mit einem solchen nicht gründlich und nicht ausführlich behandelten Antrage vor die Stufen des allerhöchsten Thrones treten kann. (Bravo links.)

D. L. M.: Bevor ich die Debatte eröffne, bin ich veranlaßt die Bemerkung vorzuschicken, daß ich das Eingehen in die Berathung dieser Kommissionsvorlage durchaus nicht im Widerspruch finde, weder mit der Landesordnung noch mit der Geschäftsordnung. Es ist in der Adresse durchaus keine Bitte um die Sanktionirung eines bestimmten Entwurfes enthalten, sondern lediglich die Bitte, in dieser Angelegenheit die Initiative zu ergreifen. Ich kann diese Bitte in keinem anderen Sinne auffassen, als daß sie eine Initiative sei, die im verfassungsmäßigen Wege von Seiten der hohen Regierung mit Genehmigung Sr. Majestät ergriffen wird. Insofern gegen die geschäftsordnungswidrige Behandlung der Kommission Einwendungen erhoben worden sind, so glaube ich auch darin keinen Anlaß zu finden, diesen Gegenstand von der Berathung auszuschließen, weil es mir durchaus nicht geschäftsordnungswidrig erscheint, daß die Kommission den Antrag stellt, in einer so wichtigen Angelegenheit sich bitülich unmittelbar an Seine kais. königl. apostolische Majestät zu wenden. Ubrigens wird über das Meritorische

dieses Gegenstandes die hohe Versammlung selbst entscheiden.

Ich werde daher die Generaldebatte und zwar über den Antrag auf die Stellung einer Adresse überhaupt und den diesem Antrage entgegenstehenden Antrag der Minorität eröffnen und ich glaube, daß es sich in dieser Generaldebatte vor Allem darum handeln wird, die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob eine Adresse zu erstatten sei, oder ob nach dem Antrage des Herrn Professor Herbst, den ich als einen Antrag eigentlich auf Übergang zur Tagesordnung über den Majoritätsantrag ansehe, abzuschließen.

Prof. Herbst: Ich bitte, der Antrag ist nicht mein Antrag, sondern der Antrag der Minorität.

D. L. M.: Ja, Antrag der Minorität. Ich werde daher nach dem Schluß der Generaldebatte vor Allem den Antrag der Minorität der Kommission als den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung, also zur Vertagung, zur Abstimmung bringen.

Gegen den Antrag der Majorität haben sich folgende Herren Redner gemeldet:

Se. Exc. Ritter v. Plener, Hr. Hofrath Hasner, Prof. Schrott, Hr. Hofrath Taschek, Hr. Wolfrum, Hr. Karl Ritter von Limbeck, Hr. Dokauer, Hr. Dr. Hanisch, Hr. Dr. Prof. Wolf, Hr. Steffens, Prof. Brinz, Dr. Schmeykal, Herr Professor Grohmann.

Für den Antrag die Herren Abgeordneten:

Dr. Sladkovský, Hr. Sadil, Hr. Prof. Zeithammer, Hr. Graf Franz Thun, Graf Leo Thun, Fürst Georg Lobkowitz, Prof. Donner, Dr. Rieger.

Außerdem sind noch einige Bemerkungen bezüglich der Spezialdebatte, die ich nicht gleich zur Kenntniß des hohen Hauses bringen zu müssen glaube.

Ich ertheile zuerst dem Dr. Sladkovský das Wort.
Dr. Sladkovský: Slavný sněme!

Dle způsobu, jak rokování o návrhu komise ustanovené k tomu, aby vypracovala návrh, dle kterého by se volební rád měl upravit, — dle způsobu, jak rokování o tomto návrhu jest zavedeno, chci se také přísně držeti, a chci tehdy nyní v přední řadě mluvit jenom proti námitkám, které ze strany menšiny komise činily se proti návrhu většiny a zejména proti návrhu tomu, aby se slavný sněm ve zvláštní adrese obrátil k Jeho Veličenstvu nejmilostivějšímu našemu králi, aby v záležitosti tak důležité, jako jest právě oprava volebního rádu, ráčil uchopiti se iniciativy. Bylo právě, pánové, od řečníka, který přede mnou mluvil, podivným v skutku způsobem vytýkáno komisi, jakoby komise v poradách svých byla se dopustila nějakého poklesku; bylo jí totiž vytýkáno, že měla tolik a tolik sezení, skutečně nevím ani kolik jich bylo uvedeno, a že v jednom s posledních dne 5. března začalo se teprve mluvit o návrhu a učiněn byl návrh na podání adresy císaři a králi našemu. Než pánové, já se tážím, co v tom vlastně jest podivuhodného, co v tom

vlastně zasluhuje jakéhosi pokárání, neb jakéhosi úzasu, že se tak stalo?

Já mám za to, že to pravidelný chod porad o celé záležitosti sám sebou nesl, a že jinak býti nemohlo; vždyť, pánové, každý z Vás, kdokoliv — a jsem přesvědčen že každý — přečetl zprávu podanou od komise, zajisté nahlédli, že nežli k tomuto návrhu, jaký komise činí, se přišlo, dříve se muselo vůbec vědět, o čem se jedná, že se muselo vědět, co vlastně chceme docílit, a teprva, když si komise byla jasná o tom, čeho vlastně si přeje, a když nahlédla, že by provedení toho, co žádoucné, nanejvýše žádoucné jest, obyčejnou cestou provést se nedalo, tu teprv mohlo v jednom neb druhém členu komise vzniknouti pomyslení na to, aby se učinil návrh takový; aby totiž, když obyčejnou cestou to nejde, aby se důkladně opravil volební řád, se to provedlo cestou jinou. V tom tedy pánové, že takový návrh v komisi teprvé v posledních sezeních k řeči přišel, nemůže nikdo hledat něco podivuhodného, něco neobyčejného neb něco takového, čímž by se druhé straně nějaká příčina zavdala k tomu, aby si na to stěžovala. Vždyť, pánové, není dokázáno, jestli mimo navrhovatele také ještě někdo z celé komise o tom věděl dříve, než se návrh učinil. Či jest to obyčejné v komissích, aby každý jednotlivý člen komise, dříve nežli chce činit nějaký návrh, sdělil jej všem ostatním členům? Mám za to, že velmi mnoho návrhů vznikne v hlavě navrhovatelově teprvé v okamžení tom, když v poradě sedí, aniž dříve o tom se mohla státi zmínka.

To je tedy pánové, zcela přirozená věc, jak jsem již dříve řekl a nemůže na to stěžovati si nikdo. Já naopak se divím, že vůbec o takové věci stala se zmínka, nejenom ve správě tištěné, ale když se již to stalo ve správě tištěné, že se ta věc opakovala s důrazem ve vysoké sněmovně této. Co se týče formálních námitek proti tomu, aby se v záležitosti opravy volebního řádu podala jeho Veličenstvu adresa, tedy jest první námitka ta, že komise činíc tento návrh, překročuje meze svého mandátu. Bylo již v tomto ohledu velmi dobře odpověděno od pana zpravodaje většiny, že komise, když dostane nějaký úkol, nějakou úlohu, předce musí mít právo, aby pomýšlela na to a navrhovala slavnému sněmu takové prostředky, jakými by to, co provést se má, se provést dalo; a když tedy komise uznala tuto cestu, a navrhuje jí slavnému sněmu, nevím, jak by v tom se mohlo shledati nějakého překročení mandátu komise. Kdyby komise sama o sobě byla něco učinila, co by snad vedlo k nějakému provádění jejího náhledu; kdyby byla obešla slavnou sněmovnu, tu bych ovšem shledal v tom, že je to překročení nějakého mandátu, když ale komise činí nějaký návrh, ať si jest návrh jakýkoliv, sněmovně, o kterém se nemůže říci, a nikdo nemůže dokázati,

že by nesouvisel s hlavní věcí, že by nebyl prostředkem k tomu, o čem vlastně komise měla propravni práce předsevzítí, — když toho všeho nemůže se dokázati, a toho všeho není, nevím, jak vlastně by se mohlo tvrditi, a jak by se mohlo podstatně dokázati, že komise úlohu svou překročila, že překročila meze svého mandátu. Práví se pak dále, že kdyby tomu snad také nebylo, že totiž komise nepřekročila meze svého mandátu, tak že aspoň návrh, který činí na podání adresy Jeho Veličenství, čili proti jednacímú řádu a proti řízení zemskému, jenž v §. 38. zřejmě ustanovuje cestu, jakou jediné jen může se ve sněmu měniti volební řád, a řízení zemské vůbec. Pánové! je to ovšem v §. 38. naznačeno, jakým způsobem slavný sněm platná usnešení má činiti o tom, kdyžby chtěl měniti jakákoliv ustanovení volebního, čili vlastně zemského zřízení; avšak pánové proto, že sněm má právo sám také uzavírati a také platně uzavírati o změně volebního řádu, a usnešení svá předložiti pak jednoduše jenom k nejvyššímu stvrzení, z toho nenásleduje, pánové, že by sněm neměl právo v tetěž záležitosti, v které má právo zákonodární, také přání své ve zvláštní adrese projevití Nejjasnějšímu králi, anebo vládě. — Já mám za to, že když máme moc zákonodární, že v tetěž věci zajisté máme též moci, jakousi prosbu, jakési přání pronéstí. Neb v §. 19. zemského zřízení praví se výslovně, že sněm má také právo, aby činil návrhy v takových záležitostech, jež se týkají všeobecného zákona a zřízení, kteréž vyžaduje potřeba a hlaho země, a já mám za to, pánové, že volební řád se týká potřeby a blaha naší vlasti, že se týká potřeby a blaha celého království našeho, o tom tuším nebude nikdo pochybovati. Kdyby tedy skutečně bylo tomu tak, jak se pořáde tvrdí, z druhé strany, že se činí již jakýsi návrh, co se týče volebního řádu, tak mám za to, že bychom ani tím své moci, že bychom tím své příslušnosti nikterak nepřekročili, nýbrž že bychom se úplně drželi a pohybovali v mezích ústavního zřízení zemského, třeba by jsme z části a na čas jaksí pouštěli od většího práva, které máme; avšak od práva nějakého na čas snad upustiti, když většina sněmu s tím nesouhlasí, práva takového požívati, — pánové, to nám zajisté nemůže nikdo zapověditi.

Mohla by se činiti námitka, kdybychom si chtěli osobovati většího práva, avšak jak povídám, oprávnění, od práva svého neuciniti potřeby, nikomu a tedy také ne slavnému sněmu nemůže nikdo zakazovati, nemůže nikdo zabrániti; a když tak činíme, nemůže nikdo říci, že tím rušíme zemské řízení. Pánové, ukázalo se k tomu, že by se tím snad sněm jaksí vzdával své zákonodárné moci, v záležitosti také, která mu přísluší, že by sám svého ústavního práva se zříkal. Dovolují si poukazati na příklad jiné země, na příklad jak se děje u jiného národu, pánové, o kterém zájisté všichni budete přesvědčeni, o kterém ne-

bude nikdo upírat, že je ústavností veskrz naskrz mohl dokázati tak, žeby to mělo aspoň poněkud proniknut a že by dozajista žádného nedopustil pravděpodobnosti do sebe. Neb, ačkoli napřed se se kroku, který by pravé ústavnosti v nejmenším tvrdí o zprávě, že se obrácíme ke králi o to, na ujmu byl, který by pravé ústavnosti mohl v aby oktroyoval, ke konci přece se musí ve zprávě nejmenším zadati. Pánové, národ ten, který právě přijíti k tomu, že to neleží v adrese, nýbrž že tak, jako my chceme bezprostředně obrátit se ku adresa ve svém znění neobsahuje nic jiného, než králi našemu, skoro ve všech nejdůležitějších zá- aby král uchopil se iniciativy v tom směru, aby ležitostech neustále a bezprostředně obrací se ke podána byla slavnému sněmu od vlády samé před- králi svému, je národ maďarský. Národ ten obrací loha na opravu volebního řádu. A to pánové, se ku králi v záležitostech takých, které nejsou taková žádost, aby vláda nějakou předlohu učí- ani o vlas méně důležitější, než záležitost ta, o nila, právě ani zpráva menšiny sama neodvažuje které my nyní jednáme. Známoť, že se jedná a se prohlašovati za neústavné. Ovšem ústně bylo jednalo o to od r. 1861, že se tam měl zavést pověděno, žeby to neústavní bylo, žeby jsme se k vládě měli obrátiti a ne ke králi; než pánové základní zákon říšský a teď stranu těch základ- my se neobracíme ke králi se žádostí, aby král ních zákonů říšských, stranu všeobecného schro- sám předlohu k slavnému sněmu učinil, nýbrž máždění říšského, stranu diplomu říjnového, který my se obrácíme v adrese ke králi, jak jsem již v nejnovější své podobě vzbudil opět ústavnost dříve byl k tomu poukázal, abychom stížnosti své veškeré říši naší, strany všech těchto záleži- své proti nynějšímu volebnímu řádu projevíly za tou příčinou, aby jsme vysvětlili, že skutečně jest na nejvyšší zapotřebí, aby byl volební řád opraven, a že jest nejvyšší čas, aby vláda tak- uverským neustále vyjednávání. Pánové, sněm uherský, ačkoli jemu v r. 1861 diplom říjnový kovou předlohu učinila; a jen těmi příčinami se činí zmínka v adrese o tom, co ve volebním a ústava únorová byly podány co předloha, ne- pánové, pánové, mám já za to, že my pustil se do porady o těchto předlohách, neuza- s tímtež právem, jako sněm uherský, můžeme se v vřelosti tak důležité, jako jest volební řád, přímo ke králi, přímo k Jeho Veličenství obrátiti; avšak, pánové, již sama správa menšiny a i také odůvodnění ústní této správy jak od výtečného zajisté řečníka jsme odůvodnění to slyšeli, již správa tato i odůvod- neměli jste se obracet ku králi, měli jste vzíti diplom říjnový a ústavu únorovou v poradu a za- vrhnouti je. — To by bývala přesná cesta a přece se nestalo tak a nevyčítá se sněmu uherskému, než říká se, že proti ústavnosti o něco žádal, že činil krok na úkor a ujmu ústavnosti.

A tak také, pánové, mám já za to, že my s tímtež právem, jako sněm uherský, můžeme se v záležitosti tak důležité, jako jest volební řád, přímo ke králi, přímo k Jeho Veličenství obrátiti; a můžeme, neříkám tak jak se nám podkládá, činiti určitý návrh, ale jako národ maďarský stížnost vznésti k němu, a vysloviti v této stížnosti přání, na jejich splnění s největší horoucností již po dráhnou dobu čekáme. (Výborně v pravo a v centrum.) Nyní, pánové, činí se nám ale druhá námítka. Práví se totiž, že v adrese, kterou navrhuje, a kterou sněm by se měl obrátiti přímo k Jeho Veličenství, králi našemu, že v adrese té jaksi vyzýváme k oktroyování nového volebního řádu, že tedy chceme obcházeti ústavní cestu a že chceme appellovat k neobmezené moci Jeho Veličenstva krále. Avšak, pánové, již sama správa menšiny a i také odůvodnění ústní této správy jak od výtečného zajisté řečníka jsme odůvodnění to slyšeli, již správa tato i odůvodnění to ukazuje nejistotu, v které sama menšina komise se nalezá. Ukazuje nedůstatek důvodů a ukazuje, kterak zpravodaj sám si nebyl vědom toho, jak se praví, aby sl. vláda návrh ten, který a nebyl jist, jakým způsobem by toto tvrzení komise vypracovala pro slavný sněm, ztvrdila;

patrně nemohlo by se to týkat než stížnosti, a to hlavní stížnosti, která se vede v návrhu adresy, jež se má podat Jeho Veličenstvu králi a císaři našemu. — Patrně ale vede se stížnost tato proti jednomu jen ustanovení zemského zřízení, proti ustanovení, jež v §. 38. zemského zřízení praví, že všeliké opravy zemského řádu a následkem toho také všeliké opravy důležitější volebního řádu nemohou se stát jinak než většinou dvou třetin ze tří čtvrtí přítomných všech členů slavného sněmu. Nuže, pánové, táži se, kdyby skutečně se vedla stížnost na toto ustanovení, byla by tato stížnost žádostí o oktrojování? Já pánové nevim, jak všickni páni členové v této sněmovně o té záležitosti soudí, avšak dovolte mi, abych zde projevil o této záležitosti náhled svůj a náhled všech těch, jež jsou soudruzi moji v politickém snažení, jak alespoň doufám, že v tomto náhledu všickni souhlasíme, že v této záležitosti jeden od druhého se nerozdělujeme.

Když, pánové, v císařském manifestu ze dne 20. října, jenž uveřejněn byl co úvod k diplomu říjnovému, Jeho Veličenství císař a nejjasnější král náš výslovně a zřejmě se byl prohlásil, že veškeré zásady v diplomu říjnovém ustanovené, znovu zavedené, neb navracené, že veškeré tyto zásady a veškerá tato zřízení ponechává k dalšímu rozvoji dospělému náhledu národů svých, když, pánové, císař a král náš tenkrát pronesl paměťhodná tato slova — tuť každý z nás nevykládal si je jinak, než že tímto okamžikem byly národové čili zástupcové jejich povoláni, aby při hotovení a vydání jakéhokoli základního zákona státního, jenžby se na dále měl činit a tvořit, se účastnili rozhodujícím hlasem svým. Za tou příčinou, pánové, jsme byli náhledu, že, vydáli se, tak jak se státi musí, pro započetí ustavního působení základní zákon, volební řád pro jednotlivá království a země, za tou příčinou aby se mohl zákonodárny sbor sejíti, — že se to stane způsobem neli prozatímním, alespoň takovým, aby tato jednostranně vydaná zřízení ústavně mohla se opravit a přijmutím ze strany zástupců národních státi se pak skutečně smlouvou mezi panovníkem z jedné a mezi národy ze strany druhé. — Avšak pánové, takovým způsobem se věc nedála; je Vám všem známo a nebudu to opakovat, jak od toho dne, kde prohlášen byl slavný diplom ode dne 20. října 1860, jak od té doby z rozličných stran, od rozličných rádců koruny, rozličných vad se bylo dopuštěno, které z části byly a jsou nyní již odstraněny. Tu pak, pánové, tak se stalo, že volební řády pro jednotlivá království a země, jež uveřejněny byly dne 26. února r. 1861, že tyto volební řády a zemská zřízení nebyly uvedeny jenom prozatímně, nebyly předloženy hned shromážděným sněmům co vládní předlohy, by se sněmové o nich radili pokud zapotřebí mají oprav, a pak teprv by předloženy byly k nejvyššímu stvrzení, by takto mezi národy a panovníkem stala se smlouva ústavní.

Ale zemská tato zřízení, volební tyto řády, byly zavedeny hned co definitivně platné; a však pánové, ani to by ještě nebylo největší vadou; bylo v nich vysloveno, že aspoň po jistou řadu let připouštějí oprav; a však oprava tato a i možnost opravy této byla jenom zdánlivou; a tu, pánové, jest právě největší vada, poněvadž jest oprava tato vázaná na takovou podmínku, že by se nikdy tato nesplnila; na podmínku takovou, pánové, aby ona část zástupců národa, ona část sněmovníků, která ve volebním řádu, uveřejněném od vlády dřívější, shledává největších výhod, aby od těchto samých sněmovníků od výhod těchto bylo upuštěno, což, pánové, nelze možno, poněvadž skutečnost poučuje a není to také možno, poněvadž uznáváme sami, že zástupcové kteréhokoli národa mají povinnost, aby pokud možno hájili právo svého národa, a v tom ohledu jest snad možno (hlasy ticho, maršálek zvoní), že zástupcové národu při kterékoliv záležitosti snad v přílišné horlivosti své nechtějí upustiti ani od toho, od čeho by dobrým způsobem a bez újmy národu svého mohli a měli upustiti.

Nuže, pánové, když tedy takovým způsobem opravení volebního a zemského řádu bylo učiněno nemožným, když bylo učiněno nemožným, aby ty zákony, které nám byly původně oktrojovány, poradou v zemských sněmích, poradou se zemským zastupitelstvem se opravily, dle přání rozličných království a zemí se přizpůsobily a ústavní cestou nabyly platnosti smlouvy ústavní: když toto se stalo nemožným, pánové, a když toto se stalo nemožné tím jedním článkem oktrojovaných těch zemských zřízení: Nuže, pánové, když nyní tehda bychom skutečně třeba žádali, abychom od platnosti tohoto článku byli osvobozeni, byla by to žádost, pánové, za oktrojování? Dle mého stanoviska, pánové, dle přesvědčení mého alespoň by to nebyla žádost za oktrojování ale žádost za zrušení oktrojované ústavy, žádost za zrušení takové ústavy oktrojované, která právě klade nepřekonatelné meze tomu, abychom mohli z oktrojování přejíti do skutečné ústavnosti, abychom mohli přejíti do stavu, o kterém bychom směli a musili říci, že stav ten zakládá se na dobrovolném shodnutí mezi národy z jedné strany a panovníkem ze strany druhé. (Pochvala ve středu) Pánové, kdybych kdykoliv v životě svém chtěl se dopustiti toho, že bych chtěl snad hájit návrh takový, který by radil, aby sl. sněmovna obrátila se přímo ku králi v záležitosti změnění zákona takového, který by byl učiněn a utvrzen smlouvou mezi sněmem, mezi zastupitelstvem národa a mezi panovníkem, který by byl učiněn následkem dobrovolného usnešení zástupcův národních, následkem přihlášení se jich k tomu a následkem stvrzení ze strany mocnářovy, kdybych toho se dopustil, pánové, tož budete přesvědčeni, neodvážil bych se vystoupiti se smělou tváří a

tvrditi s dobrým svědomím, že jednám ústavně. Ani já, pánové, ani někdo jiný, kdož se mnou stejně smýšlejí, neopouštěli bychom cesty ústavní.

Nikdo nechce obejít právo ústavnosti. Pánové naopak chceme, abychom se právě ústavností domohli. (V středu hlučná pochvala).

Praví se ještě konečně, že zejména pořád se poukazuje k tomu, a já též jsem k tomu poukázal, jako by se jednalo o nějaké smlouvené s korunou, o nějaké shodnutí se, kdežto prý o tom nemůže býti řeči, poněvadž máme jistý zákonitý stav a kde jest jistý zákonitý stav, tam se nemůže mluvit o žádném smlouvání, o žádném novém shodování.

Já pánové pravím, že ze stanoviska těch, kteří nynější stav, zakládající se na zákonech vesměs oktrojovaných, považují za stav skutečně a opravdově ústavní, se ovšem také může tvrditi, že se nesmíme dále přímo obracet ku králi svému; avšak tu jest pánové právě ten rozdíl, jak jsem dříve vyložil. My právě nestojíme na této půdě; my jsme vstoupili do tohoto slavného shromáždění na základě patentu únorového, na základě volebního řádu a zřízení zemského únorového; avšak, pánové, jak všichni se budete pamatovati, vstoupili jsme sem s výslovným ohrazením, že vztupujeme do tohoto shromáždění jen za tou příčinou, že veškeré zákony únorové považujeme jen za prozatímné, poněvadž v samých se praví, že se budou moci opravit, což se ovšem bohužel dokázalo býti nemožným. A výslovně v ohražení tom se pravilo dále, že zejména se ohražujeme proti všemu zkrácení práv království našeho a narodnosti kterékoliv ve vlasti naší, jež by se na základě patentu únorového, kterémukoli z nich mohlo státi. Pánové, není snad třeba, bych ohražení to zde opakoval, znáte je všichni, bylo předneseno v prvním zasedání sněmu, jenž zasedá vůbec na základě patentu únorového a na základě tohoto ohražení, pánové, stojíme ještě dnes. My ještě dnes stojíme na tom, že patenty únorové jsou a mohou se považovati jen za prozatímné, pokud se strany zastupitelstev národních nebudou přijaty takovým způsobem, že nebude moci býti žádné pochybnosti, že veškerí národové a že veškeré země a království se vně také platně uvázaly. To ale posud se nestalo a proto, pánové, z našeho stanoviska jest úplně možno, že pravíme: ano, jsme na cestě vyjednávání, na cestě k uspokojení a schody s korunou. Za tou příčinou a to jest novým opět důvodem, obracíme se přímo k Jeho Veličenstvu králi našemu, přímo k mocnáři, a tu pánové opět ještě jednou poukážejí k tomu, že máme i v této záležitosti a můžeme míti za příklad zastupitelstvo národu uherského, zastupitelstvo toho národu, o kterémž, ještě jednou to opakují, nikdo neopovázá se tvrditi, že by opouštěl cestu ústavnosti.

Tu, pánové, máme důkaz v nejnovější době, že co se týče jejich práv, co se týče toho, co

vláda nynější od nich žádala, aby totiž uznali diplom říjnový a aby vzali patent únorový v pořadu, že v té záležitosti opět jen adresou králi svému odpovídají, a náhledy své v adrese pronášejí, nikoliv ale nepouštějí se do zákonodárné činnosti ani v tu stranu, aby to zamítli, ani aby to opravili.

My, pánové, jsme ochotní, my chceme pokud jen možno bylo, se pustiti v opravu zákona, který patentem únorovým byl za základní zákon prohlášen, a však, pánové, máli se to učiniti, nesmí to býti možnost zdánlivá, musí to býti skutečná, nesmí to býti možnost taková, kde se třem dá něco k rozhodování, avšak se řekne, že když dva souhlasí a třetí nepřistoupí, pak to nebude platné usnešení. Než, musí se říci, když většina se na něčem usneše, bude to míti platnost a bude míti většina právo to měniti, nikoliv ale pánové, aby se řeklo, když několik jenom jich nepřistoupí a když několik jen porádam nebude přítomno, když se bude jednati o to, pak nebude jednání to míti žádnou platnost. Tu, pánové, není, nebude ovšem žádné naděje, abychom se domohli toho, za čehožto výminkou jsme vstoupili do tohoto shromáždění, nebude naděje, že to docílíme, když setrvati chceme v tomto slavném shromáždění, a dovolávati se toho, aby volební řád náš, byl všestranně uspořádan a upraven, jak toho vyšší spravedlnost božská a světská vyžadují.

Poukázali musím ještě k tomu, že správa, jak nám jest podána od nynější komise, ustanovené k tomu, aby se opravil volební řád, může nám, kteří jsme před 3. lety činili návrh na opravení volebního řádu a kterým se tenkrát jednoduše odpovědělo, že volební řád se spravedlností úplně nesouhlasí a že vlastně by opravení volebního řádu čelilo k zrušení ústavy, nám, pánové, kteří jsme tenkrát ten návrh činili, a tu odpověď dostali, jest zpráva nynější komise úplným tuším zadostučiněním, že jsme ne marně, ne svévolně naléhali na to, aby volební řád byl prohlédnut a opraven. To, pánové, kdyby nic jiného nebylo se stalo, před celým světem nyní jest dokázáno, že co jsme tenkrát tvrdili, a co jsme tenkrát číslly dokládali, o kterých se nám říkalo, že nejsou úřední, jest nyní již dokázáno číslly úředními, a, že my skutečně žádáme, že my skutečně zde stojíme za věc spravedlivou, a s tímto konečným doložením, pánové, prosím, abyste tedy k spravedlivé této věci přistoupili, aby v této věci, v společné naší vlasti vzrostl onen mír, za který jsem se upřímně, z upřímného srdce, ačkoliv tenkrát slova má nebyla dobře vykládaná, se přimlouval již při první příležitosti, když jsme o této záležitosti se radili a jednali, abychom uspůsobili zákon takový, na kterém by mohli oba národové v zemi se spokojením setrvati, a k oslavení společné naší vlasti působiti! (Výborně!)

Oberst-Landmarschall: Ich wollte den Herrn Redner nicht unterbrechen, aber ich sehe mich

veranlaßt, die Hrn. Redner, welche noch das Wort ergreifen werden, zu ersuchen, sich den parlamentarischen Gebrauch und die ausdrückliche Bestimmung der Geschäftsordnung §. 45 gegenwärtig zu halten, demgemäß die Rede vom Sitze an den Oberstlandmarschall zu richten ist. (Bravo! links.) Seine Exc. Ritter von Plener.

Se. Exc. Ritter von Plener: Dem Wesen und dem Zwecke einer General-Debatte entsprechend, werde ich nur die Hauptrichtungen des Antrages der Majorität einer Besprechung unterziehen. — Nachdem der Bericht der Kommission als ein Ganzes uns vorliegt und sowohl in sachlicher Beziehung als in Bezug auf die formelle Behandlung der Angelegenheit Anträge enthält, werde ich mir erlauben, die sachlichen Anträge nur kurz zu berühren und dann auf die Frage über die vorgeschlagene Form der Behandlung, nämlich auf die vorgeschlagene Form der Adresse (Rufe: Lauter!) zu übergehen. In sachlicher Beziehung liegt dem Majoritätsantrage die Richtung zu Grunde, daß den Fehlern unserer gegenwärtigen Wahlordnung durch eine theilweise Rückkehr zu früheren Zuständen, zu älteren Berechtigungen und durch eine größere Geltendmachung des agrarischen Elementes und Verminderung des industriellen Elementes in der Vertretung abgeholfen werden soll. Ich muß mich, obgleich ich mich der Verbesserungsfähigkeit unserer Wahlordnung nicht verschließe, gegen diese Richtung der Majoritätsanträge aussprechen, indem ich von ihnen Verbesserung nicht erwarte und sie mit den Interessen des Landes und mit den machtvoll vorgeschrittenen Verhältnissen und Entwicklungen der Gegenwart nicht in Einklang bringen kann. (Bravo! links.) Es ist ein unauffaltbarer Zug der Geschichte, daß mit der Aenderung der Interessen auch eine Aenderung der Vertretungsrechte eintritt und wir sehen, daß in einem Lande der fortgeschrittensten konstitutionellen Entwicklung die Reform der Vertretung dahin geht, daß althergebrachte Rechte und exklusive Stellungen theilweise und allmählig Beschränkungen erfahren, um den gewaltig herangewachsenen Interessen des volkswirtschaftlichen und sozialen Lebens mit Beseitigung bedingender Bedingungen einen freieren Spielraum und größeren Antheil an den politischen Rechten einzuräumen. Da scheint mir nun die Gegenwart durchaus nicht dazu angethan, um auf die Wiederbelebung und Schaffung von Vorzugsstellungen und beschränkenden Wahlbedingungen zurückzugreifen. Ich meine hier zunächst die von der Majorität beantragten Vivilstimmen und die Forderung des Inkolates zur Wahlfähigkeit. Ich vermisse aber auch die Gründe und namentlich die Nachweisung der vom Hrn. Berichterstatter der Minorität so entschieden betonten — dringenden Nothwendigkeit zur Aenderung in dieser Beziehung und zur Schaffung der angetragenen Maßregel. Ich glaube vielmehr, daß durch die Bestimmung der gegenwärtigen Wahlordnung über die Wahl der Abgeordneten aus der Klasse der Großgrundbesitzer, dann durch die darin aufgenommene

Bildung eines besonderen Wahlkörpers für die Fideikommißbesitzer der Vertretung des Großgrundbesitzes die erforderliche Sicherheit in hinreichender Weise bereits gewährt ist. Der thatsächliche Erfolg, die persönliche Anwesenheit der verehrten Hrn. Repräsentanten des historischen altbegründeten, überwiegenden Großbesitzes in dieser hohen Versammlung, welche die projektirte Kurie der Vivilstimmen fast vollständig erschöpfen dürften, gibt wohl den unwiderleglichen Beweis, daß die Wähler des Großgrundbesitzes nach eigener richtiger Einsicht und Ueberzeugung den thatsächlichen Verhältnissen und den maßgebenden Abstufungen des Großgrundbesitzes, (wie dies der Majoritätsantrag ausdrücklich hervorhebt), ohnehin volle Rechnung tragen. (Bravo, sehr gut! links.) Wenn, wie es bei uns in Böhmen der Fall ist, die Träger des historischen Besitzes durch so hohe Bildung und Intelligenz, durch gemeinnütziges Wirken im Vaterlande hervorragen, so ist es nur eine durch die Natur der Sache selbst gebotene Nothwendigkeit, daß ihre Wahl auch künftig gesichert sein wird. Nicht die Form des Inkolates, welche die Abwesenheiten eben auch nie ganz ausschließen kann, nicht obdöse Privilegien, sondern die anerkannte verdienstliche Thätigkeit im Lande verbunden mit der Großartigkeit und Stetigkeit des Besitzstandes wird dann deren Träger sowie bisher stets aus der freien Wahl ihrer Standesgenossen, ihrer Klasse hervorgehen lassen (Bravo! links), ohne daß sie der Begünstigung durch Sonderstellungen und beschränkende neue Wahlbestimmungen bedürfen; sie werden auch ohne eine solche ihre bisherigen Plätze in der Vertretung und zum Wohle des Landes unverlierbar behaupten (Bravo links). Eine Berücksichtigung der Stabilität des Besitzes und der Erbllichkeit finden wir im Gesamttinbegriffe unserer Verfassung bereits in der Institution des Herrenhauses, wo hiezu der geeignete Platz ist. In keiner Weise kann ich mich aber davon überzeugen, daß gegenwärtig eine so dringende Nothwendigkeit vorliege, in dieser Richtung in der Landesordnung eine Abänderung eintreten zu lassen und zwar eine Nothwendigkeit von solcher zweigender Macht, daß diese Abänderung in Bezug auf die Form dem geschäftsordnungsmäßigen Wege der Verhandlung entzogen und auf einen anderen außerordentlichen Weg geleitet werden soll.

Nach dieser kurzen Bemerkung überlasse ich die weitere Ausführung dieser Gegenstände einem andern Herrn Redner und schreite zu dem mir weit bedenklicher erscheinenden Antrage der Majorität, welcher dahin geht, daß eine Verminderung der bisherigen politischen Vertretung des industriellen Elementes eintreten und die spezielle Vertretung der Handels- und Gewerbekammern wegfallen solle. Aus dem Königreiche Böhmen, aus dem Lande, dessen Gewerbsfleiß weit über dessen Grenzen, ja in und außer Europa bekannt ist und gerühmt wird, aus dem industriereichsten Bestandtheile der österreichischen Monarchie soll zuerst der Ruf nach der

Zurücksetzung der Gewerbe- und Handels-Interessen, nach der Schmälerung ihres bisher gesetzlich begründeten Vertretungsrechtes ergehen! (Bravo links, sehr gut.)

Welchen Eindruck muß ein solcher Antrag in allen Schichten unserer zahlreichen industriellen Bevölkerung hervorbringen (Bravo) und welche Beurtheilung wird ein solcher Schritt, ja ich sage es offen, ein solcher Rückschritt (sehr wahr, links) im In- und Auslande erfahren. Während an andern Orten bei einer Wahlreform den wohlverstandenen thatächlichen Zuständen und Eigenthümlichkeiten des Landes Rechnung getragen wird und man den Interessen des Gewerbe- und Handelslebens stets steigenden Einfluß auf die politische Vertretung einzuräumen bedacht ist, wollen wir in Böhmen in Anerkennung der Gegenwart und ihrer Anforderungen, für das gerade Gegentheil davon sagen und zwar wie dies den Adressentwurf betont, zu Gunsten der Agrikultur, auf deren Kosten die Industrie bisher angeblich so sehr begünstigt war. Es sollte wohl kaum der Erinnerung bedürfen, daß für das Aufblühen und Gedeihen der Landwirthschaft, der Bestand einer kräftigen Industrie und eines schwinghaften Handels die begünstigsten Faktoren bilde (Rufe: Sehr wahr) und das in den ausgedehntesten Agrikulturländern die Landwirthschaft sich nicht mehr lohnt, sondern zurückschreitet, wenn ihr keine Gewerbtätigkeit zur Seite steht, die auf die Steigerung und höhere Verwerthung der Produktion den allergrößten, den wahrhaft belebenden Einfluß nimmt. (Rufe: Sehr wahr.) Wenn aber die Wichtigkeit der Industrie für die Volkswirthschaft im Allgemeinen und insbesondere für die Landwirthschaft eine so entscheidende zweifellose ist, so erwächst hieraus auch die Berechtigung auf eine ausgiebige, auf eine spezielle politische Vertretung ihrer Interessen. Ich kann der im Adressentwurfe ausgesprochenen Gliederung der Gruppen nach dem Gegensatz von Stadt und Land und nicht nach jenem von Industrie und Agrikultur und der angeblich hinreichenden Vertretung der Industrie in der erstgenannten Gruppe in gar keiner Weise beitreten. Die sowohl in der Theorie als in der Praxis als richtig anerkannte Gliederung der Gruppen bei der Interessenvertretung theilt sich keineswegs nach dem Begriff von Stadt und Land, sondern in Gruppen mit materieller Unterlage, das sind der große und kleine Grundbesitzer; dann Handel- und Gewerbe; dann in Gruppen, welche aus dem räumlichen Zusammenleben entstehen, wo zunächst die Stadtgemeinden in den Vordergrund treten. Keine dieser Gruppen darf übergangen werden, keine darf in der andern aufgehend gemacht werden. Gewerbe und Handel aber bilden mit ihrem Mittelpunkt gemeinschaftlicher Zustände und Forderungen an den Staat ein so spezielles Element. Dieser Gesellschaftskreis ragt durch die Größe des ihm angehörenden Gutes, durch die Zahl und Stellung der in ihm Nahrung und Beschäftigung findenden, durch die große Ausdehnung der ge-

stigten Regsamkeit und Bewegung, so entscheidend über andere Berufsarten hervor, daß die Berechtigung zu einer speziellen Vertretung der hier bestehenden Interessen über allen Zweifel erscheint (Bravo). Der Steuergulden, welchen der Majoritätsantrag für die entgegengesetzte Ansicht aufführt, kann hier unmöglich als ausschließliches Regulativ gelten; am allerwenigsten können die vorgebrachten Daten, deren Unzulänglichkeit im Minoritätsvotum nachgewiesen wird, von irgend welchem entscheidenden Belange sein. Unsere über Stadt und Land weit verbreitete Großindustrie und der Großhandel findet weder im Großgrundbesitz noch in der Stadtgemeinde seine ausreichende Vertretung. Sie bedürften eines besonderen vereinigenden Centralpunktes, der, wie mir scheint, in unseren gegebenen Verhältnissen ganz angemessen in den Handels- und Gewerbekammern, mit dem ihnen ertheilten Rechte der Abfindung von Abgeordneten in den Landtag gefunden ward. Die Entziehung dieses freilich nicht aus alter Zeit datirenden aber in Berücksichtigung der Verhältnisse und der Anforderungen der Gegenwart eingeräumten Rechtes (Bravo links) müßte auf unsere durch den Druck der Zeitverhältnisse ohnehin schwer bedrückte Industriellen (Hört, links) im höchsten Grade entnuthigend wirken. Daher kann ich im Interesse des böhmischen Gewerbleibes, ja im allgemeinen Interesse des ganzen Landes den hohen Landtag nur dringend bitten, den diesfälligen entgegenstehenden Anschauungen der Majorität keine Folge zu geben.

Ich komme nun auf die Form der Behandlung zu sprechen, welche die Majorität zur Reform der Wahlordnung beantragt. Es ist dies in dem Majoritätsantrage derjenige Theil, welcher mich mit den gewichtigsten und lebhaftesten Bedenken erfüllt. Es soll nämlich die Behandlung für die vorliegende Angelegenheit nicht die in den §§. 38 und 54 der Landesordnung und Landtagswahlordnung vorgezeichnete verfassungs- und geschäftsordnungsmäßige sein, sondern es soll mit gänzlicher Umgangnahme dieser Bestimmungen der Weg einer allerunterthänigsten Adresse und der Anrufung der allerhöchsten Initiative eingeschlagen werden. Es dürfte in der That fast ohne Beispiel sein, daß ein politischer Vertretungskörper es selbst bekennen sollte, daß er auf seinem gesetzlichen Boden einem seiner legislativen Kompetenzen und Initiative zustehenden Gegenstand (Bravo — links) durch seine verfassungs- und geschäftsordnungsmäßige Thätigkeit nicht zu erledigen vermöge oder nicht erledigen will (Bravo — sehr gut! — links) sondern erklärt, sich nach einem anderen, jedenfalls in der Verfassung nicht vorgezeichneten Ausweg zu wenden.

Mir kommt dieses wie ein gänzlich Aufgeben seiner selbst, seiner Existenz und seiner Berechtigung vor. (Bravo! links) Jede Verfassung ist doch im Großen und Ganzen nur gleichbedeutend mit der Festsetzung gewisser Vorschriften und Formen über die Behandlung der zugewiesenen Angelegenheiten; durch die Einhaltung dieser Formen ist die Ordnung,

die Sicherheit bedingt, welche sonst nicht gewährleistet ist (Bravo! — links.) Vernachlässigen wir diese Formen, setzen wir uns über diese Vorschriften hinweg, dann ist die Verfassung verletzt, die Ordnung preisgegeben und den bedenklichsten Schwankungen und Gefahren ist Thür und Thor geöffnet. (Bravo! links. Oho! — im Centrum.)

Die Bitte des Adressentwurfes läßt in ihrer unbestimmten Fassung sehr verschiedene Auslegungen zu; sei es nun eine Otkroyung, sei es die Einbringung einer Regierungsvorlage oder sei es ein Drittes, welches erbeten werden will, so viel ist sicher und steht fest, eine wie die andere dieser Bitten begründet für den hohen Landtag einen anderen Vorgang als denjenigen, welcher ihm durch die Landesordnung für den vorliegenden Fall vorgezeichnet ist und deshalb erscheint mir dieser Vorgang verfassungs- und geschäftsordnungswidrig. Die Bitte des Adressentwurfes wird mit den Ausdrücken der wärmsten Loyalität vorgetragen. Ich ehre die der Gegenmeinung zu Grunde liegende loyale Gesinnung; muß mir aber auch erlauben, für meine Überzeugungen und Anschauungen, welche mit jenen des Minoritätsvotums übereinstimmen, den gleichen Charakter der Ehrfurcht und der Loyalität für den Allerhöchsten Thron in Anspruch zu nehmen. (Lebhaftes Bravo! links.) Nach meiner Meinung begründet das unverbrüchliche Festhalten an dem von Sr. Majestät unserem allergnädigsten Kaiser und König gegebenen Befehlen und Ordnungen, die treue und gewissenhafte Ausübung der von Sr. Majestät uns vorgezeichneten Rechte und Pflichten vor Allem denjenigen Vorgang, welcher den allergnädigsten Intentionen und der Ehrfurcht für Se. Majestät am meisten entspricht (stürmisches Bravo! links) und wie ich glaube, gewiß mehr entspricht, als wenn man mit Verlassung des von Sr. Majestät angewiesenen Bodens sich auf andere und sei es selbst der einer Allerunterthänigsten Instanz an den allerhöchsten Thron begibt. Das Allerhöchste Septembermanifest ist von dem Geiste getragen, daß die Sistirung der Verfassungszustände nur auf gewisse bestimmt gezogene Grenzen und die Otkroyung ausdrücklich nur auf die unaufschieblichen finanziellen und volkswirtschaftlichen Maßregeln beschränkt ward. Ein weiterer Raum für Otkroyung und für die Abweichung von den bestehenden Verfassungsgesetzen ist in dem Allerhöchsten Septembermanifeste nicht gegeben und wir sollten weiter gehen wollen? Wir sollten einen über die Formen und die Bestimmungen unserer Verfassung hinaus schreitenden Vorgang einschlagen wollen? Dort, wo die in Kraft verbliebenen Verfassungsbestimmungen für unser legislatives Verhalten uns deutlich und klar bindende Normen und Richtung geben? Halten wir vielmehr an den verfassungsmäßigen Grundsätzen und Zuständen so wie sonst, auch im vorliegenden Falle fest. Schreiten wir zur Revision der Wahlordnung in Gemäßheit unserer Landes- und der Landtags-Wahlordnung und bezeugen wir eben durch eine solche Haltung die Loya-

lität und Ehrfurcht für unseren Kaiser und König, den erhabenen Geber unserer Verfassung. (Bravo! links.) Ich werde mit dem vollen Gefühle der tiefsten Ehrfurcht und loyalsten Ergebenheit für Se. Majestät gegen die Adresse stimmen. (Bravo! sehr gut! links.)

Oberst-Landmarschall: Der Herr Abg. Sadil (läutet) der Herr Abgordnete Sadil hat das Wort.

Sadil: Ich theile vollkommen die Ansicht, daß unsere Wahlordnung einer Revision bedarf und daß diese Wahlordnung, wie sie gegenwärtig besteht, einige slavisch-böhmische Bezirke, sei es nun agrikal oder industriell verkürzt, indem sie ihnen weniger Vertreter für den Landtag bewilligt, als sonst nach den statistischen Daten es der Fall sein müßte; in dieser Beziehung werde ich immer für einer Revision, insoferne sie auf (Präsident läutet) die Gleichberechtigung sich gründet, stimmen. Nun ist aber die Frage, ob die von der Kommission vorgelegten Mittel auch zum Ziele führen und da muß ich gestehen, habe ich einige Bedenkllichkeiten, die mir keinen erwünschten Ausgang unserer heutigen Debatte hoffen lassen. Die Majorität der Kommission stellt zwei Anträge; nach dem einen sollen wir uns mit der eben von einem früheren Hrn. Redner besprochenen Adresse an den Allerhöchsten Thron wenden, damit die Regierung die Initiative ergreife (Präsident läutet) zu der beabsichtigten Reform des Gesetzes. Nach dem anderen Antrage wird eventuell eine Wahlordnung uns vorgelegt und zugleich ein Gesetz zur Aenderung des §. 3 der Landesordnung. Es sei mir gestattet, zuerst diesen zweiten Antrag zu beleuchten, weil er auf den ersten, meiner Ansicht nach, großen Einfluß hat.

Oberstlandmarschall: Aber ich muß den Hrn. Redner aufmerksam machen, daß wir uns in der Generaldebatte befinden und daß es der Gegenstand der Generaldebatte ist, bloß zu entscheiden, ob in die Entscheidung einzugehen sei, oder ob nach dem Antrage der Minorität in die Spezialdebatte einzugehen sei, daß daher alle Spezialitäten, welche den Antrag 2 betreffen, dormalen noch ausgeschlossen sind von der Debatte.

Sadil: Ich bitte um Entschuldigung, ich bin bei der Generaldebatte und ich will auch dabei bleiben, aber es sind noch einige allgemeine Beleuchtungen dazu sehr notwendig, ob die Adresse, ob der Gesetzentwurf gewählt werden soll.

Der zweite Antrag gipfelt in der Ansicht, daß die Interessen der Industrie und des Handels auf Kosten der agrikolen Interessen überwiegend bevorzugt sind und er will, daß die Landesordnung dahin abgeändert werde, daß den Städten und Industrial-Orten, mit gänzlichem Ausschluß der Handels- und Gewerbekammern, statt den bisherigen 87 Abgeordneten bloß 75 Abgeordnete bewilligt werden, daß aber dagegen den übrigen Gemeinden des Königreiches statt der bisherigen 79 Abgeordneten 90 Abgeordnete zu bewilligen seien, während der Groß-

grundbesitz die 70 Deputirten wie früher behalten soll. Ich habe die Ehre, unter die Vertreter der Städte und Industrialorte zu gehören und kann also nicht mit Stillschweigen darüber hinausgehen, wenn man jene 12 Vertreter im Landtage von ihren bisherigen entziehen will. Es theilen sich die Interessen im Königreiche Böhmen, wie der Bericht hervorhebt, in agrifole und industrielle. Zu den agrifolen Interessen muß denn doch offenbar der Großgrundbesitz auch gerechnet werden; der Großgrundbesitz hat in national-ökonomischer Rücksicht nur Geltung eben als Grundbesitz und die retrospektiven Betrachtungen, die die Kommission ausspricht, daß die Repräsentation des Großgrundbesitzes mehr als eine Erinnerung, gewissermaßen als Anerkennung ehemaliger Grund- und sonstiger Herrlichkeit anzusehen ist, glaube ich mit Stillschweigen übergehen zu können. Ich ehre solche Erinnerungen, aber wo sie und die daraus gezogenen Folgerungen mit den Ansprüchen der vorwärtsdrängenden Neuzeit in Konflikt gerathen, da kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, wohin der Sieg sich neigen wird. Wenn also die 70 Vertreter des Großgrundbesitzes und die 79 der Landgemeinden zusammengenommen werden, so ergibt das eine Zahl von 149, der nur 87 Abgeordnete der Industriellen und Handeltreibenden entgegen stehen. Es ist also das Mißverhältniß gerade das umgekehrte, als wie es in dem Berichte geschildert wird. Demungeachtet würde ich stets bereit sein, Änderungen anzuerkennen, insoferne sie auf statistische unwidersprechliche Daten sich gründen, hauptsächlich in der Beziehung, damit beiden Nationalitäten gleiches Recht geschehe. Nun aber sagt der Bericht selbst auf Seite 4 ausdrücklich: „Daß die der Kommission für ihre Arbeiten zugemessene Zeit und das ihr zu Gebote stehende unverkennbar in mehr als einer Beziehung nicht ausreichende, in manchem Detail auch nicht unbedingt zuverlässige statistische Material es ihr nicht wohl möglich gemacht haben, die Ausführungen von Anträgen im Einzelnen derart auszuarbeiten, daß für jedes spezielle Detail mit jener Bestimmtheit eingestanden werden können, welche bei definitiver Feststellung staatsgrundgesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist.“ Das, was noch fehlt, kann der Landtag in den fünf Tagen, auf welche seine Dauer beschränkt ist, offenbar nicht ergänzen, und es muß also der Gesetzesentwurf als etwas angesehen werden, was ohne rechte Begründung ist, die bei einem so äußerst wichtigen Gesetze, wie eine Wahlordnung doch ist, unmöglich übergangen werden kann. Also das Gesetz anzunehmen, ist wirklich eine Unmöglichkeit. Was die Adresse betrifft, kann ich mich kurz fassen; ich muß gestehen, daß, als ich sie gelesen habe, ich denn doch mich nicht des Gedankens erwehren konnte, es sei zwischen den Zeilen die Bitte enthalten, damit die Wahlordnung oktroyrt würde. In dieser Meinung hat mich besonders die Betrachtung bestärkt, daß ich nicht weiß, zu was eigentlich diese Adresse, wenn sie auch nur wirklich die Initiative

zur Wahlreform verlangt, dienen soll. Als das Septemberpatent vom v. J. erschienen ist, so war man allgemein der Ansicht, daß dadurch den sämtlichen Königreichen und Ländern der Monarchie gewissermaßen ihr Schicksal in die Hände gelegt werde, und daß es jedem dieser Länder freistehen wird, sich nach Belieben und eigenem Bedürfnisse zu konstituieren.

In Böhmen selbst war man der Meinung, daß der gegenwärtig tagende Landtag nur deshalb zusammenberufen werden wird, um eine neue Wahlordnung festzusetzen, nach welcher dann eine neue Landesvertretung gebildet und die sonstigen Gesetze, dann der Ausgleich mit Ungarn von dieser nach neuen Grundsätzen gewählten Vertretung berathen und beschlossen werden soll. Von alledem ist aber nichts geschehen.

Der Landtag tagte und tagt in der gewöhnlichen Form, behandelt die aus seiner Initiative hervorgehenden oder ihm von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwürfe, die Regierung hat bisher keinen Schritt gethan, um die erwarteten Veränderungen anzuregen und eben so wenig hat der Landtag etwas dergleichen unternommen. Bis jetzt vor Schluß desselben wird uns einer der wichtigsten Anträge, nämlich der Antrag auf Wahlreform oder auf Erlassung einer Adresse, damit die Regierung selbst die Initiative ergreife, vorgelegt.

Es ist nun nicht mehr möglich, daß, wenn auch die Regierung die Initiative ergreifen wollte, sie sie bei dem Landtage einbringe, und daß darüber berathen und beschlossen würde, denn der Landtag geht in 5 Tagen auseinander.

Es ist damit also für den Landtag nichts gewonnen, und wenn das künftige Jahr die neuen Wahlen vorgenommen werden, so müssen sie vorgenommen werden nach dem alten bestehenden Wahlgesetze, weil wir eben kein anderes haben. Ich konnte mich also der Meinung nicht verschließen, daß dabei gar nichts verloren ginge, wenn wir eine solche Arbeit, ein so wichtiges Unternehmen, wie es eine Wahlreform ist, erst dem künftigen Landtage überlassen würden, der jedenfalls selbst, wenn die Regierung die Initiative ergreift, darüber zu entscheiden haben wird, was davon anzunehmen und was nicht anzunehmen ist.

Ich will zwar in dieser Beziehung keinen Antrag stellen, aber ich muß gestehen, daß es mir ganz gleichgiltig wäre über das Alles hinwegzugehen und dem künftigen Landtage nicht vorzugreifen, weil der gegenwärtige Landtag von der neuen Wahlordnung gar keinen Nutzen mehr ziehen könnte und nicht mehr im Stande sein wird, sie zu berathen.

D. L. M.: Hr. Abg. v. Hasner!

Prof. v. Hasner: Ich kann es nicht unterlassen, in der Generaldebatte über den vorliegenden Antrag nicht allein die formelle Seite der Frage, nämlich die Adresse nach ihrer Form, sondern zugleich ihren Inhalt in den Kreis meiner Betrachtung in dem Maße, wie es in der Generaldebatte ziemt, zu ziehen und zwar aus dem Grunde, weil es mir von

großer Bedeutung scheint, die Form, welche nach meiner Überzeugung unzulässig ist, in Betracht zu ziehen in Beziehung auf einen ebenso unzulässigen Inhalt.

Ich werde zunächst von dem Inhalte sprechen und lege dabei das Hauptgewicht darauf, was diesen Punkt berührt, auf die Alterirung der ersten Kurie, diejenige des Großgrundbesizes und auf die Alterirung der zweiten. Man ist seit Jahren von der Anschauung von gewisser Seite ausgegangen, es handle sich geradezu bei Revision der Wahlordnung um eine Sühne einer begangenen Ungerechtigkeit. Man hat diese Behauptung lebhaft verteidigt, mit Aneben von statistischen Zahlen unterstützt und dadurch wirksam zu machen gesucht; es ist aber schon vor Jahren die gegentheilige Behauptung von dieser Seite aufgestellt und nachzuweisen versucht worden. In Beziehung aber auf die erste Kurie war wenigstens in den früheren Jahren bis nach Ablauf dieser fünf Jahre von einer Ungerechtigkeit in dem Sinne, wie dieselbe sich herausstellen würde nach den gegentheiligen Wendepunkten von heute, nach welchem in sie corrigirt werden soll, nicht die Rede gewesen. Dann die Proteste, die eingebracht worden sind, gleich Anfangs der Session, können nicht in diesem Sinne gedeutet werden, weil diese Proteste nach meiner Anschauung einfach den Sinn hatten, das bestandene ständische und historische Recht erfordere, daß eine Abänderung, beziehungsweise eine Erlassung der Landes-Ordnung nicht hätte stattfinden sollen, ohne jede historische Rechte befragt zu haben. Darin ist aber nicht auch die Behauptung enthalten gewesen, daß, wenn sie befragt worden wären, sie gegen die Landes-Ordnung ihrem Inhalte nach protestirt haben würden, weil sie es gegenwärtig thun. Es tritt daher die Behauptung, daß diese Landes-Ordnung auch in Rücksicht auf die erste Kurie eine zu corrigirende sei, zum erstenmale an uns heran. Worin nun soll diese Korrektur bestehen? darin, daß man zu den zwei Abtheilungen oder Wahlkörpern, die die erste Kurie enthält, eine Anzahl von Virilstimmen hinzusetzt?

Ich für meinen Theil kann diese Korrektur in der That nicht approbiren, nicht als ob ich derselben ein erorbitantes politisches Gewicht beilegen würde; allein vom prinzipiellen Gesichtspunkte aus, ist das am Ende absolut nicht entsprechend. Ich kann sie nicht billigen, weil ich damit einmal keine Rechtsinstitution geschaffen sehe, andererseits keine politische, und endlich weil ich sogar die Schaffung dieser Institution für unpolitisch halte. Wenn sie von dem rechtlichen Standpunkte stattfinden soll, von welchem Gesichtspunkte soll sie dann ausgehen? Sie kann nur ausgehen von dem Prinzip des historischen Rechtes, vom Prinzip der Standschaft.

Meine Herren, ich stehe formell auf ganz anderem Standpunkte, als die Herren, welche den Antrag eingebracht haben. Ich für meinen Theil kenne in Prinzipienfragen keinen Handel, keine Rechnung in Bruchtheilen (Bravo!) In der ganzen

Vorlage aber sehe ich überhaupt kein konsequent durchgeführtes Prinzip, ich sehe Prinzipien, die durch die Fenster dieses Saales dort und da hereinschauen, aber sie treten nicht herein (Bravo links!) und sagen — hier stehe ich, ich kann nicht anders. Wenn sie dies thäten, dann könnten wir über die prinzipielle Frage streiten, welche Entscheidung wir aber fällen würden, das bleibt heute ganz außer Frage. Aber ein Prinzip auszusprechen und nicht seine Konsequenzen zu ziehen. Wie ein solches Flicken am Zeuge, ich möchte sagen, ein Aufheften eines historisch-ständischen Lappens auf eine Institution, die, wenn sie vom Standpunkte des Prinzips der historischen Berechtigung bemessen würde, gar nicht existiren könnte, das begreife ich nicht (Bravo! Bravo! sehr gut!) Also rechtlich hat die Sache für mich keinen guten Sinn. Als eine politische Institution kann ich sie aber auch nicht betrachten. Was soll es sein? eine Pairie? Eine Pairie ist ihrem Wesen nach — auch in England — nicht an einen Steuergulden gebunden, sie ist ihrem ganzen Wesen nach eine Institution, die meines Erachtens nicht promiscue in einen anderen Körper hineingezogen werden kann, sondern deren Konsequenz die Bildung einer eigenen Kammer wäre, (sehr gut! links). Ich sehe aber darin sogar einen unpolitischen Akt und zwar aus einem Grunde, der ziemlich nahe zu liegen scheint. Man will 20 Virilstimmen schaffen, diese Virilstimmen aber hören auf bei irgend einer bestimmten Steuersumme. Nun scheint mir für die Virilstimmen doch in der That das entscheidendste Moment darin zu liegen, daß man die Bedeutung der Geschlechter anerkennt (sehr gut), welche man hier zur Berechtigung bringen soll, daß aber diese Bedeutung der älteren Geschlechter dort aufhören solle (sehr gut!), wo ein Gulden Steuer weniger gezahlt wird, das muß ich deshalb eine unpolitische Institution nennen, weil ich die Überzeugung hege, es sei dies eine Verletzung derjenigen, deren es hier nebst den 20, welche hineinkommen, unter den sehr erlauchten und verdienten Geschlechtern in der Geschichte Böhmens noch viele gibt. Vielleicht kann man mir sagen: Mein lieber Freund, das verstehen sie nicht. Indes, meine Herren, ich bin überzeugt, ich werde von vielen, welche das gründlich verstehen, nicht desavouirt werden. (Sehr gut! links!) Was die weitere Eintheilung dieser Kurien anbelangt, so hat man dann zwischen den Großgrundbesitzern 2 Abtheilungen gemacht. Die eine daraus sind die Wahlberechtigten, denen die Wahlberechtigung gegeben wird nach der früheren Landesordnung von 1627. Hier haben wir, möchte ich sagen, ein auf den Absterbe-Stat gesetztes historisches Recht. Begründet wird dieses Recht nebst dem durch eine große Differenz in dem Steuergulden, weshalb noch eine 3. Kategorie gebildet wird. Das Minoritätsvotum hat schon hinreichend angeführt, wie in der 2. Kurie der Städte und Industrialorte die Differenz zwischen dem Steuergulden eine weit größere ist und nicht in Betracht gezogen ist. Was die 3. Kategorie endlich anbe-

langt, so muß ich es den Herren selbst überlassen, ihre ritterliche Lanze gegen die Proposition zu führen. Ihnen wird das Glück zu Theil, sich im Glanze einer Kurie zu sonnen, in welcher wenigstens dasjenige, was innerhalb dieser Kurie geschieht, gewiß niemals ihr Gewissen belasten und andererseits ihnen auch wenig zum Ruhme gereichen wird. (Sehr gut! links!).

Aber viel bedeutender als dieses Moment, das ich, wie ich bereits gesagt, nach meiner Auffassung vom historischen, vom aristokratischen und vom Standpunkte eines Prinzips überhaupt mißbillige und mit welchem man freilich bedeutsam alterirt hat, scheint mir, ist das, welches durchgeführt werden soll, bei der Kurie der Städte.

Was dieses anbelangt, muß ich dagegen dreierlei Einwendungen machen. Ich glaube, das Prinzip, von welchem man in der Kritik und in der Proposition ausgeht, ist weder im Geiste, noch im Wortlaute der Landesordnung gegründet und wird wieder nicht consequent durchgeführt; es sind zweitens die Grundlagen nicht genau, auf welchen es eben durchgeführt werden soll, endlich sind die Konsequenzen, welche daraus hervorgehen, erorbitant.

Die Grundlagen sind dem Wortlaute und Sinne der Landesordnung nicht entsprechend. Unsere Landesordnung beruht auf dem Principe der Interessenvertretung. Man hat dieses Prinzip als ein vages bezeichnet und hat geglaubt, auf eine sichere Grundlage zurückgehen zu müssen, das ist der Steuergulden und die Einwohnerzahl. Meine Herren, wo man rein auf der Grundlage des Steuerguldens und der Einwohnerzahl zurückgeht, da ergibt sich keine Interessenvertretung mehr, da braucht man keine Eintheilung von Wahlkörpern, welche nach dem Principe eines bestimmten Interesses gebildet sind. Wo aber diese Eintheilung vorhanden ist, da muß man auf folgende Weise raisonniren:

Steuergulden und die Einwohnerzahl sind zwar Gesichtspunkte, die man in Betracht ziehen muß und wenn andere Momente keinen Ausschlag geben, so wird der Steuergulden und die Einwohnerzahl zu Gunsten irgend eines Bezirkes den Ausschlag geben. Allein es gibt noch ein weiteres Moment dabei, das ist das ganze Gewicht aller jener Momente, welche man in der Kommission als Inponderabilien bezeichnet hat, das sind aber gerade die Momente, welche gewogen und nicht gezählt werden müssen. Wenn man diese ablehnen will, so scheint mir das nach dem Sage zu geschehen: „Was ihr nicht wägt, hat für euch kein Gewicht; was ihr nicht greift, das glaubt ihr, lebe nicht.“ (Bravo!) Ich glaube, diese Momente sind gewichtig und sie lassen sich auch statistisch feststellen. Ich habe darum in der Kommission die Forderung gestellt, daß man in eine genaue Prüfung aller dieser Momente eingehen müsse und ausdrücklich angeführt, daß es Städte beispielsweise gibt, bei welchen eine gewisse Einwohnerzahl oder ein bestimmter Steuergulden lediglich dadurch herausgebracht wird, daß in der Nähe, $\frac{1}{4}$ Stunde

z. B. in der Entfernung im Weichbilde der Stadt sich ein Fabrikant ansiedelt. Wir haben ja Beispiele da, daß ein solcher Fabrikant bis 2500 Arbeiter haben kann. Berechnet man nun die Bevölkerung und das Gewicht dieser Stadt darnach, so sage ich: der Charakter dieser Stadt als Stadt wird durch dieses Verhältnis oft dem Wesen nach absolut nicht alterirt. Wie kommt es nun, daß man diese Stadt nach der Bestimmung des Steuerguldens und der Einwohnerzahl als berechtigt in Anschluß bringen will, weil außerhalb derselben stehende Momente dazu kommen. Andererseits kann der umgekehrte Fall vorhanden sein, es können zwei Städte gleich viel Einwohner haben und gleichen Steuergulden zahlen, aber die Art der Industrie, die sie vertritt, kann sie vollständig in eine ganz andere Stellung bringen. Meine Herren, meine Ueberzeugung ist die, das Wahlrecht, welches man irgend einer Klasse zuweist, ist ein politisches Recht. Dieses politische Recht ist vor allem andern bedingt durch die persönliche Qualifikation derjenigen, welche es erwerben. Die persönliche Qualifikation hängt aber nicht mit dem Steuergulden und der Einwohnerzahl zusammen, sondern mit der Beschäftigung der Bewohner, und der Art des Gewerbes und der Intelligenz, welche darauf begründet ist. (Bravo! Sehr gut!)

Die Bevölkerung einer Stadt, welche mit einer andern gleiche Einwohnerzahl hat, aber ackerbau-treibend ist und im ganzen Lande abgeschlossen für sich dasteht, wird rücksichtlich der Bevölkerung einer Stadt, welche gleiche Einwohnerzahl mit ihr hat, aber mit der Welt im fortwährenden Verkehre steht, in dieser Beziehung mit Berücksichtigung der Intelligenz der Bedeutung für das Land und der Berechtigung für die Wahl einen ganz anderen Charakter haben. (Bravo, Sehr gut!) Solche Momente, hat man gesagt, sind Inponderabilien (Bravo! Sehr gut!) und wenn sie schon abgewogen werden könnten, dann bräunte man eine Enquête und dazu sei keine Zeit. Ich habe darauf die einfache Antwort gehabt: wenn es Gewissenhaftigkeit gewesen ist, die uns getrieben hat, an die Wahlrevision zu gehen, dann müssen wir auch Zeit genug haben, um gewissenhaft zu sein bei der Art, wie wir sie vornehmen. (Sehr gut!) Also meine Ueberzeugung ist die, daß, wenn nach richtiger Formel vorgegangen wäre, man zu anderem Resultate hätte gelangen können. Allein selbst die Grundlagen, auf welchen gebaut worden ist, sind, wie schon das Minoritätsvotum anführt, ungenau und abgesehen von zugestandener Ungenauigkeit und Unrichtigkeit, findet sogar theilweise ein vollständig veränderter Modus der Berechnung statt, z. B. für die höchst Besteuernten der Industrie, welche einmal den Städten zugezählt, einmal wieder nicht zugezählt werden. Das sind Momente, die früher jedenfalls hätten forrigirt werden müssen und das hohe Haus hätte so auch auf dieser Basis zu ganz anderen Resultaten gelangen können. Welches, meine Herren, ist eben nun das Resultat? Ich habe früher gesagt, es ist ein erorbitantes. Dieses Re-

fulat, daß man nämlich die Zahl der dritten Kurie auf 90 ansetzt, die Zahl der Städtekurie um 15 vermindert, also auf 72 herabsetzt, erreicht man nicht allein durch jenen falschen Vorgang, dessen Vermeidung vielleicht schon ein ganz anderes Resultat hervorgebracht hätte, sondern vor Allem dadurch, daß man den Handelskammern ihre selbstständige Berechtigung entzieht. Es ist vom ersten Herrn Vorredner gegen die Adresse angeführt worden, wie unberechtigt dieser Antrag ist, diejenige Klasse von Personen, welche in der Handels- und Gewerbekammer ihre Vertretung haben, kann unmöglich einer Stadt zugewiesen, die Steuer, die sie zahlen, kann unmöglich einer Stadt oder Landgemeinde zugerechnet, sie können nicht eben nur zur Wahl eines Wahlmannes berechtigt werden. Die Handelskammer aber hat nach meiner Überzeugung noch eine weiter sehr große Bedeutung in unserer Landesordnung. Unsere Landesordnung hat 3 Kurien eingerichtet. Zwischen jenen beiden Kurien, die sich, man muß es sagen, man darf die Wahrheit nicht verschweigen, bis zum gewissen Maße jetzt national geschieden haben, die nach meiner Überzeugung immer, wenn eine richtige Durchführung des Principes der Wahlordnung stattfinden wird, sich national gegenüber — es ist das nicht nothwendig — entgegenstehen werden, diesen entgegen war die Kurie des Großgrundbesitzes diejenige, welche den Ausschlag gab.

Meine Herren, wir waren damit zufrieden, wir waren von der Ritterlichkeit dieser Kurie überzeugt, daß sie niemals einseitige Parteistellungen nehmen wird. Nach der Ordnung aber, welche jetzt eingehalten wird, kann von einer Entscheidung keine Rede sein. In dieser Kurie wird ein großer Theil der Bevölkerung, ich sage es geradezu, herausgesetzt; denn die deutsche Bevölkerung wird in derselben nach dieser Einrichtung in absoluter Minorität sein. (Hört, hört!) Meiner Ansicht nach sind nun die Handelskammern Institutionen, welche wenigstens ihrem Wesen nach national neutral sind. Wird einmal die schicksliche Industrie obenauf sein, dann wird die entscheidende Potenz zu ihrer Gunst sein, so lange sie deutsch ist, ist diese entscheidende Potenz zu Gunsten der deutschen Bevölkerung. Die Handelskammer soll sich eine ähnliche Stellung, wie sie die Kurie der Großgrundbesitzer im hohen Hause selbst hat, innerhalb dieser Kurie ausbilden, diese ist gerecht und wir fügen uns ihr gern.

Dem gegenüber will man dasjenige, was vertheidigt wird, beinahe vernichten. Und so frage ich: ist das politisch? ist das konservativ? Man verkennet das Wesen des Bürgerthums, welches seinem Kerne nach, freilich im edelsten Sinne des Wortes, konservativ ist, das die Freiheit will, aber nicht bloß um ihrer selbst willen, sondern als der Boden, auf dem die höchsten materiellen und geistigen Güter erwachsen (Bravo! links), sonst erkennt sie dieselben nicht an. — Nun, wenn ich in diesem Sinne die Adresse betrachte, so kann ich sie nicht als politisches Meisterstück anerkennen. Noch viel weniger aber

kann ich dies, wenn ich auf den Weg als solchen blicke, welcher eingeschlagen werden soll, um zu diesem Ziele zu gelangen. Es ist eine Adresse an Se. Majestät. Meine Herren, das besticht, das klingt sehr loyal, das klingt sehr ehrfurchtsvoll. Aber gerade, wenn man den Weg zu den Stufen des Thrones einschlägt, muß man sich dreimal besinnen, ob das, was man thut, auch der dem Throne gebührenden Ehrfurcht entspricht, oder nicht vielleicht widerspricht. (Sehr gut! Links. Oho! im Centrum u. Rechts.)

Das Minoritätsvotum hat bereits 3 Eventualitäten in's Auge gefaßt, von welchen hier gesprochen werden kann. Der Herr Berichterstatter der Minorität hat uns heute gesagt: Ja, meine Herren, was dem letzten Bürger erlaubt ist, nämlich seine Wünsche auszusprechen, das müsse auch dem Landtag erlaubt sein. Nun, meine Herren! Entschuldigen Sie, ich muß es sagen, auch dem Kinde ist es erlaubt, auszusprechen: ich wünsche mir dieses oder jenes Geschenk. Aber den Sinn hat der Ausdruck unserer Wünsche nicht. Unser Wunsch muß einen rechtlichen Sinn haben. Der Wunsch, den wir aussprechen, muß nothwendig, wenn er einen entsprechenden Sinn haben soll, eine bestimmte rechtliche Form der Antwort auf den Wunsch, eine bestimmte Rechtsform der Erledigung des Wunsches im Sinne haben. (Bravo! Links.) Welche kann es nun sein? (Dem Redner wird etwas halbblaut zugerufen, — er kehrt sich gegen diesen Ruf und spricht weiter): Ganz richtig, ich werde auch ohne Souffleur darauf kommen. Es kann, wie man gesagt hat, eine Regierungsvorlage, es kann eine Oktroyrung begehrt sein und endlich eine Vereinbarung. Eine Regierungsvorlage, meine Herren, ich kann es dem Hrn. Berichterstatter, ich kann es der ganzen Majorität gar nicht zumuthen, daß sie hier von einer Regierungsvorlage sprechen könnte.

Eine Regierungsvorlage, wie schon heute der Berichterstatter der Minorität bemerkt hat, kann niemals von der geheiligten Person des Monarchen begehrt werden. Eine Regierungsvorlage kann wohl nicht eingebracht werden, ohne die Erlaubniß Sr. Majestät; aber dies zu begehren, meine Herren, erlauben Sie, das ist res interna der Regierung selbst, in die sich keine konstitutionelle Institution einzumischen hat. (Bravo! Links. Sehr gut!)

Es kann nicht begehrt werden, daß mit dem Namen Sr. Majestät eine Vorlage an den Landtag komme, d. h. daß die geheiligte Person Sr. Majestät, wie es bei einer Vorlage unerlässlich ist, der Kritik unterzogen werde. Das kann es also absolut nicht sein. Eine Oktroyrung? Nun wenn die Anträge der Majorität angenommen werden, so ist das allerdings in unserem Sinne eine Oktroyrung, in ihrem Sinne dann gewiß nicht. Aber ich glaube, auch für Sie wird es eine Oktroyrung sein, wenn sie in einem anderen Sinne festgestellt würde; und ich glaube, Sie würden sich dann gegen das Prinzip der Oktroyrung selbst wehren. Was bleibt also übrig? Dasjenige, was mir als das Unmöglichste

von allem erscheint, die Vereinbarung. Das Wort Vereinbarung kommt nur so manchmal in der Adresse vor, fast wie eine liebliche Arabeske, ganz unschuldig; aber ich muß ihm doch ein großes Gewicht beilegen. Ich glaube, darin liegt der eigentliche Kern der Sache, daß man von einer Vereinbarung spricht und an eine Vereinbarung denkt. Nun, meine Herren, bei solchen Vereinbarungen frage ich um den Rechtstitel. Wo soll derselbe sein? Im Berichte beruft man sich auf das a. h. Patent vom 20. September vergangenen Jahres. Darin, meine Herren, finde ich nicht den geringsten Anhaltspunkt. Dieser spricht selbst nicht von einer eigentlichen Vereinbarung mit den transleithanischen Ländern, sondern nur von einer Verständigung und spricht darüber, daß das gleichberechtigte Votum der Landtage gehört werden solle, — wohlgemerkt aber, das Votum über diese Gegenstände, aber nicht das Votum über dasjenige, was die Verfassung dieses Landes selbst anbelangt. Also in dem Manifeste kann es nicht liegen. Es kann also vielleicht liegen in der verneuerten Landesordnung von 1627, die man citirt hat. Nun, ich will nicht schmerzliche Erinnerungen erwecken, indem ich in's Detail eingehe, über die Bestimmungen dieser Landesordnung; aber sie, die das Gesetzgebungsrecht nicht gestattet, kann uns umsoweniger ein konstitutives Recht geben. — Also das Septempatent nicht, die verneuerte Landesordnung nicht und die gegenwärtige enthält auch keinen Anhaltspunkt dafür! Aber ich kenne noch eine andere gesetzliche Bestimmung, welche derselben geradezu widerspricht, das ist der Anhang zur Landesordnung, welcher in Absatz II. sagt: Die Anträge auf Abänderung der Landesordnung gehören zur Kompetenz des Reichsrathes und sind nach §. 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung zu behandeln. (Bravo! Sehr gut! Links.) Der Gedanke einer solchen Vereinbarung widerspricht daher geradezu der Berechtigung des gegenwärtig noch zu Recht bestehenden, wenn auch sistirten Reichsrathes. (Bravo! Links.) Es ist diese Vereinbarung also nicht blos ohne allen rechtlichen Titel, sondern gegen alle bestehenden Gesetze, sowohl Landes- als Reichsgesetze. (Bravo! Links.)

Meine Herren, ich gebe Ihnen zu bedenken, was Sie mit der Annahme eines solchen Antrages thun wollen! Ich gebe Ihnen zu bedenken, ob Sie erwarten dürfen, daß die Geschichte, wenn sie einmal ihre Blätter durchschlagen wird, auf der Seite, wo Sie die Art, wie Sie heute zu handeln vorhaben, verzeichnet findet, ein Lorbeerblatt einlegen wird. (Sehr wahr! Links.)

Ich bitte, meine Herren, es muß mir erlaubt sein, dies zu sagen, daß es eine That ist, deren geringstes Gewicht darin liegt, daß sie das historische Recht wieder aufnahm, aber deren größtes Gewicht darin liegt, daß sie einem großen und bedeutenden Theil dieses Landes die Stimme, wenigstens eine wirksame Stimme in diesem h. Hause entziehen will, daß endlich sie, so unzulässig, wie sie mir hier er-

scheint, gethan werden soll, indem man einen Weg einschlagen will, welcher nicht blos ohne das Gesetz, sondern gegen das Gesetz ist; einen Weg, der, wenn er zum Throne geht, unbedingt nur durch das Gesetz gehen dürfte. Meine Herren! wenn Sie diesen Weg — um auch von der letzten Hütte des Bürger's hier zu sprechen — wenn Sie diesen Weg zur letzten Hütte dieses Reiches einschlagen, würden Sie am Eingange zu demselben die Aufschrift finden: „Verbotener Weg.“ — Auf diesem sollen Sie uns wenigstens nicht betreten. (Bravo! Bravo! Sehr gut! links. Bewegung im Centrum.)

Oberst-Landmarschall (läutet): Herr Abgeordneter Zeithammer.

Zeithammer: Meine Herren! Es ist wohl von Seite Sr. Excellenz des Herrn Oberst-Landmarschalls mit dem Beginn der Debatte darauf hingewiesen worden, daß es sich dermalen eigentlich blos um die formale Behandlung der Frage handelt, ob dasjenige, was der Landtag vorzubringen gedenkt, auf dem Wege einer Adresse, oder auf einem, wie von der anderen Seite behauptet wird, auf „verfassungsmäßigem“ Wege vor sich gehen soll. Allein es liegt in der Natur der Sache, daß es nicht möglich war, das meritorische der Adresse selbst zu umgehen und es haben bereits zwei meiner Hrn. Vorredner sich auf das Feld der meritorischen Debatte begeben, ich glaube deshalb, daß auch mir gestattet sein wird. Meine Herren! es handelt sich hier bei dem Gegenstande, der uns vorliegt, erstens darum, ob die Landtags-Wahlordnung vom 26. Februar einer Revision bedürftig sei, — es handelt sich zweitens um die Frage, ob diese Revision, wenn deren Dürftigkeit nachgewiesen wird, eine bringende sei und drittens um die Form, auf welche Art und Weise dem Wunsche, die Revision vorzunehmen, Geltung verschafft werden soll. Um auf die erste Frage zu übergehen, ob diese Landtagswahlordnung vom 26. Feber thatsächlich einer Revision bedürftig ist, will ich auf eines aufmerksam machen und die Herren nur an eines erinnern, was im Jahre 1863 in diesem h. Hause von Seite des damaligen Berichterstatters der Minorität vorgelesen wurde.

Er hat damals gesagt:

„Ebenso wenig vermag die Kommission einen anderen positiven Antrag zu stellen und etwa von sich aus zu beantragen, daß zwar nicht aus den Gründen und Gesichtspunkten des Palacky'schen Antrages, wohl aber zur Behebung mancher „unlängbaren Unvollkommenheiten“ in der Landtagswahlordnung eine Kommission zu wählen sei, die darüber Bericht zu erstatten hätte.“ — Meine Herren! Selbst von derjenigen Seite dieses h. Hauses, welche die Vortrefflichkeit dieses Statutes dadurch betont, daß sie eine Revision perhorrescirt, ist im Jahre 1863 von „unlängbaren Unvollkommenheiten“ gesprochen worden.

Meine Herren! Dieses Zugeständniß überhebt mich jeder weiteren Beweisführung, welche wohl massenhaft angeführt werden könnte. —

Die zweite Frage ist die: ob, da die Revisionsbedürftigkeit selbst von entgegengesetzter Seite dieses hohen Hauses zugegeben wurde, die Vornahme der Revision eine dringende ist. Dabei befinde ich mich vollkommen beim Gegenstande. Dabei muß ich wohl einiger Gesichtspunkte erwähnen, einiger Grundlagen, auf denen eben die Landtagswahlordnung von 1861 gebaut ist. Meine Herren, was die Einrichtung der ersten Kurie dieses hohen Hauses betrifft, so wird man wohl von mir voraussetzen, daß ich mich in eine Vertheidigung desjenigen, was von Seite der Majorität der Kommission hier vorgeschlagen wird, nicht einlassen werde. Es werden eben nach mir andere Redner kommen, welche diesen Gegenstand aus voller Sachkenntniß der Verhältnisse und in voller Ausführlichkeit auseinandersetzen werden; nichts destoweniger fühle ich mich wohl berechtigt, da ich in der Kommission mit für diese Anträge gestimmt habe, darauf hinzuweisen, daß ich gerade in der Reform, welche betreffs der ersten Kurie vorgeschlagen wird, eine Sanirung der historischen Rechtsverhältnisse erkenne, über welche die Landtagswahlordnung vom Jahre 1861, wie eine neue Pflugschaar über ein altes Feld, hinweggegangen ist.

Was aber die beiden anderen Kurien betrifft, meine Herren, so werden Sie mir wohl gestatten, daß ich mich bei denselben und bei den Anträgen der Majorität der Kommission etwas länger aufhalte.

Meine Herren! Wenn in irgend einer Landtagswahlordnung dargethan wird, daß bei einer Gruppe auf einen Abgeordneten eine Einwohnerzahl von 9660 Seelen entfällt, während in einer zweiten Gruppe 48958 Einwohner auf einen Abgeordneten entfallen, wenn auf der einen Seite dargethan ist, daß in einer Gruppe 34000 und darüber an Steuerleistung zu der Wahl eines Abgeordneten berechtigen, während in der II. Gruppe 117000 fl. Steuern gleichfalls 1 Abgeordneter repräsentirt (hört!) Meine Herren, wenn das der Fall ist; so muß man alle Achtung vor Imponderabilien, alle Achtung vor dem geistigen, industriellen, und dem Handelsinteresse behaupten, das ist ein Verhältniß, das nun und nimmermehr naturgemäß ist. Ja, ich kann sagen, daß das ein Punkt ist, der der principiellen Gerechtigkeit nicht entspricht. Man wird mir einwenden, und es ist dieß bereits von dem Hofrath Herrn von Hasner geschehen, hier handle sich nicht um die Kopfszahl, nicht um den bloßen Steuergulden; die Februarwahlordnung beruhe eben auf dem Princip der Interessenvertretung.

Nun, meine Herren, schon im Jahre 1863 ist in diesem h. Hause über die Bedeutung dieses Begriffes „Interessenvertretung“ viel gesprochen worden, und es ist von Seite eines hochverehrten Redners dieses h. Hauses darauf hingewiesen worden, daß das Wort „Interessenvertretung“ und der Begriff „Interessenvertretung“ als ein Verirrspiegel behandelt wird, den man wenden und richten kann, wie man will. (Ve středu: tak jest.)

Es ist richtig, daß jene Vertretung die beste sein wird, welche allen Interessen und allen berechtigten Faktoren in irgend einem Staate zur Vertretung in dem legislativen Körper verhilft. Allein, meine Herren: es ist auf der zweiten Seite wohl noch nie der Beweis geliefert worden, daß die Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861 der wahre und richtige Ausdruck einer Interessenvertretung ist. (Lebhafte Zustimmung im Centrum.)

Diesen Beweis ist man uns immer schuldig geblieben, meine Herren. Es ist sehr leicht zu sagen, das und das ist in der Wahlordnung thatsächlich zum Ausdruck gekommen, es zeigen sich in Folge dessen verschiedene Unregelmäßigkeiten, verschiedene Mißverhältnisse, aber das, was als Unregelmäßigkeit hingestellt wird, ist es nur scheinbar, denn nun tritt nur die höhere Interessenvertretung ein: etwas Imponderables. — Aber was das eigentlich ist, bleibt man uns immer schuldig zu sagen. (Zustimmung und Bravo im Centrum.)

Meine Herren, es ist gesagt worden, es sei durch die Majorität der Kommission bei ihren Anträgen Betreffs der zweiten Gruppe Gewicht gelegt worden hauptsächlich auf den Unterschied zwischen städtischem Charakter und Land, während dem man bei der 2ten Kurie nach den Intentionen der Landtagswahlordnung vom Jahre 1861 insbesondere nicht bloß das städtische Element, sondern das industrielle und Handelsinteresse zur Vertretung zu bringen bestrebt war, und man ergeht sich in dieser Beziehung ganz besonders gegen den Antrag, daß die 15 Stimmen, welche durch das Medium der Handels- und Gewerbekammern in dieser Versammlung fixirt sind, abolirt werden.

Nun, meine Herren! Ich möchte mir denn doch erlauben zu fragen, ob dies der richtige Weg gewesen ist, dem Interesse der Industrie und des Handels Eingang zu verschaffen in diese legislative Körperschaft. Es wird mir wohl gestattet sein, meine Herren, daß ich hinweise darauf, was die Bestimmung vom 26. März 1850 über die Handels- und Gewerbekammern, über deren Beruf und Wirkungskreis festgestellt hat. Ich glaube, daß mir die Citirung einiger §§. gestattet sein wird.

Es steht in §. 3: „Der Wirkungskreis der Handels- und Gewerbekammern erstreckt sich (mit gehobener Stimme) ausschließlich meine Herren! auf Handels- und Gewerbeangelegenheiten. Sie sind das Organ, durch welches der Gewerbebestand sein Anliegen dem Handelsminister eröffnet und die Bemühungen des Letzteren zur Förderung des Verkehrs unterstützt.“ Ich finde in dieser Grundbestimmung der Handelskammern keinen Anhaltspunkt, daß die Handelskammer berufen wäre, irgend etwas anderes zu sein, als eine berathende und unterstützende Körperschaft für den Handelsminister.

Es ist weiter darauf in §. 4. gesprochen: „Jede Handels- und Gewerbekammer hat auf ihren besonderen Standpunkt und für den zugewiesenen Bezirk zu wirken.“

Meine Herren, (mit gehobener Stimme) bloß auf den ihr angewiesenen Standpunkt und bloß in dem ihr zugewiesenen Bezirke. Alles was darüber hinausgeht, geht über die Bestimmung der Handelskammern hinaus.

Nur auf Eines möchte ich aufmerksam machen, was die Vertretung des Handels und der Industrie durch die Gewerbekammer vielfach illusorisch machen kann. Die Bezirke der Handels- und Gewerbekammern sind wohl sehr ausgedehnt, eine große Zahl von Wählern in dieselben ist vorhanden und es ist wohl nicht gut möglich, daß man sagen kann: alle, welche berufen sind die Wahlen in die Handels- und Gewerbekammern vorzunehmen, können sich diejenigen wählen, welche die Männer ihres Vertrauens wären. Meine Herren, nehmen wir die Dinge wie sie sind; nehmen wir, meine Herren, die Mitglieder der Prager Handels- und Gewerbekammer, z. B. es sind lauter Herren, die in Prag selbst domiciliren, die Wähler sind dabei also schon beschränkt in vielfacher Beziehung und es gelangt deshalb die Industrie und der Handel nicht in der Art zur Vertretung, wie es geschehen würde, wenn die Wähler in die Handels- und Gewerbekammern in dieser Beziehung vollkommen freie Hand hätten. Die haben sie aber in dieser Beziehung nicht. Meine Herren, es ist fortwährend darauf hingewiesen worden, daß dadurch die Vertretung des Industrie- und Handelsstandes zur Schädigung käme.

Nun meine Herren, ich möchte sie ganz einfach darauf aufmerksam machen, daß, abgesehen von denjenigen Abgeordneten, die aus den Handels- und Gewerbekammern in diese hohe Versammlung abgesendet worden sind, gerade in denjenigen Bezirken, die *zaz řozny* als industriell bezeichnet sind, auch thatsächlich Industrielle in dieses hohe Haus gelangt sind. Ich möchte darauf hinweisen, daß also die Vertretung der Industrie und des Handels eine doppelte ist. Die industriellen Bezirke wählen sich Abgeordnete, welche dem Handels- und Industrie-stande angehören, und außerdem noch kommt die Superfötation, welche durch die Handels- und Gewerbekammern erfolgt. Meine Herren, es wird hingewiesen auf die hohe Bedeutung, welche die Industrie hat. Nun ich glaube, daß diese hohe Bedeutung sich in der Steuerleistung gleichfalls äußern muß, denn ich glaube gerade bei den Industriellen wird von Inponderabilien am wenigsten gesprochen, man spricht da von Dingen, die wägar sind, (Bravo!) welche man steht. Ich mache auf das Faktum aufmerksam, daß in den amtlichen Daten die Steuer-summe derjenigen, welche nach dem Gesetze über die Bezirksvertretung berechtigt sind, eine ganze Gruppe in die Bezirksvertretung zu wählen, eine Steuer-summe von 396.000 fl. und darüber repräsentiren, angegeben ist. Meine Herren, es ist in der Kommission und auch in diesem hohen Hause darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese Daten vielfach unzuverlässig sind. Ich habe in manchen Punkten das thatsächlich gefunden. Aber gut! Geben wir

selbst zweimalhunderttausend Gulden dazu, so wird diese Summe noch immerhin nicht das repräsentiren, obwohl man immer davon spricht, welche riesige Bedeutung die Industrie in unserem Vaterlande hat. Ich leugne die Bedeutung nicht, aber ich sage, durch die Steuer-summe müßte dieselbe zu höherem Ausdruck gelangen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Steuer-summe, die von mir angegeben worden ist, eine incomplete sei und hat ein besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die Industrie in Prag mit ihrer Steuer-summe nicht ausgewiesen sei. Nun, meine Herren, ich bin in der Lage, nach ganz zuverlässigen Quellen ihnen die Steuer-summe anzugeben, freilich bloß die direkten Steuern ohne Kriegszuschläge, denn eine andere wird als Maßstab nirgends angenommen, im ganzen Elaborat nicht, und bin so frei, mitzutheilen, daß die ganze direkte Steuer ohne Kriegszuschläge, welche die Industrie, nicht der Handel, in Prag repräsentirt, 24.513 fl. 45 kr. beträgt. (Hört! links.)

Es wird vielleicht gesagt werden, ja die direkte Steuer entscheidet nicht allein, (allerdings! links) man muß Rücksicht nehmen auf die indirekte Steuer. Nun, meine Herren, diesen Maßstab würde ich nicht anlegen wollen, denn, was die indirekte Steuer betrifft, meine Herren, da wissen auch diejenigen davon zu erzählen, welche nicht Industrie- und Handelsleute sind (Bravo! links). Daß gerade vielleicht in der Industrie es solche Industriezweige gebe, von denen einer Seite dieses hohen Hauses vielleicht nicht ganz besonders angenehm wäre, daß diese zu ihrer besonderen Vertretung gelangte.

Es wird fort gesprochen von der großen Bedeutung der Industrie, von der Bildung, welche dieselbe im Gefolge habe, von der hohen Bedeutung, welche sie im Staate hat. Allein man faßt die Industrie meiner Ansicht nach sehr enge, man beschränkt sich auf bestimmte Industriezweige und sagt: „Das ist Industrie *zaz řozny*“ und von der zweiten spricht man nicht. Meine Herren, wenn ich aber die Produktionszweige durchgehe, wie sie in unserem gesegneten Vaterlande betrieben werden, frage ich: Ist der Ackerbau nicht bereits auf einer solchen Stufe angelangt, mußte er bei der Steuerverwaltung und unseren Steuersystemen nicht dahin gelangt sein, daß er Industrie geworden ist? Meine Herren, wir können und wollen die Achtung den Bemühungen der Besitzer von Grund und Boden nicht versagen, die bestrebt sind, die Produktion des Ackerbaues vom Gebiete des Ackerbaues eben auf das Gebiet der Industrie hinüberzuspielen; das ist auch eine industrielle Beschäftigung. Der Bauer, der mit dem Pfluge arbeitet und sein Feld bestellt, ist in vielfacher Beziehung ein größerer Industrieller, als der Weber in den Weberbezirken (Bravo!), denn dazu, meine Herren, ist eine höhere Intelligenz nothwendig, als bei der mechanischen Beschäftigung der Weber dies der Fall ist. (Bravo! vyborně!) Das ist auch, meine Herren, eine Industrie und diese haben wir in der 3. Gruppe zu noch höherer Bedeutung bring-

gen wollen, wie sie verdient, denn derjenige vielleicht, der steuert, meine Herren, hat auch die richtige Vertretung im Verhältnisse zu beanspruchen. Meine Herren, es ist uns weiter hier vorgelesen worden, daß es sich darum handle, daß wir die Bedeutung der Industrie dadurch schmälern und in Frage stellen, wenn wir die 15 Handelskammerstimmen entfernen. Die 15 Handelskammerstimmen waren in diesem hohen Hause bereits vorhanden zu einer Zeit, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht nur Böhmens, sondern von ganz Oesterreich sich im desolatesten Zustande befunden haben und sie haben nicht vermocht, ihm Gehalt zu thun (Oho! links), ein Beweis, meine Herren, daß die bloße Vertretung durch die Handelskammern noch nicht im Stande ist, die volkswirtschaftlichen Verhältnisse eines Staates in Ordnung zu lassen und zu erhalten (Bravo! rechts, Bewegung links.)

Nach diesen Ausführungen glaube ich, ist wohl auch erklärlich, daß bei den Verhältniszahlen, die ich angeführt habe, die 3. Gruppe zu einer stärkeren und ausgedehnteren Vertretung gelangen muß; sie muß es schon darum, meine Herren, weil die Unterschiede, die Differenzen gar zu schreiend sind. Dieselben bis zu einem gewissen Grade wenigstens auszugleichen, ohne dem Präcipuum nahe zu treten, das der höheren Intelligenz der Städte gebührt, das war die Bemühung, worauf die Kommission hien arbeitete. Sie hat deshalb, namentlich diejenigen Stimmen, welche der Handels- und Gewerbekammern angehört, zum großen Theile den Landgemeinden zugetheilt. Ich glaube, sie hat es mit vollem Recht gethan, auch mit Hinweisung auf die konstitutionelle Entwicklung anderer Staaten. Denn, meine Herren! England ist wohl der konstitutionellste Staat auf dieser Erde, wenigstens die Schule geworden für alle andern Völker; England hat Handels- und Gewerbekammern, aber hat bei keiner Wahlreform daran gedacht, den Handelskammern Sitz und Stimme im Parlamente zu verschaffen. (Bravo! im Centrum und rechts.) Auch in anderen Staaten sind Handelskammern vorhanden, immer hat man aber geglaubt, daß dieses nicht der richtige Weg ist, die Industrie und Handel Jemandens zu vertreten.

So viel über das Meritorische. Ich will noch kurz über die formelle Behandlung dieser Frage sprechen und da muß ich mich gegen dasjenige wenden, was in den Ausführungen des ersten Minoritätsvotum enthalten ist.

Das erste Minoritätsvotum erklärt vor allem, daß der Vorgang der Majorität der Kommission ein solcher war, daß sie über das bestimmte Mandat hinausging und daß in Folge dessen der Vorgang als geschäftsordnungswidrig zu bezeichnen ist.

Nun, meine Herren, ich bin wirklich in Verlegenheit, wenn ich mich diesem Grunde gegenüber befinde, was den Berichterstatter der Minorität und die Vertreter der Minorität gerade zu diesem Vorwurf geleitet hat.

Die Kommission hat ihre Aufgabe, die ihr von

dem hohen Landtage zu Theil wurde, vollkommen durchgeführt. Am Schluß, wie sie das gethan hat, handelte es sich, wie es in allen Kommissionen vorzukommen pflegt, um die formelle Behandlung dieses Gegenstandes. Man pflegt damals, wo es sich um das Meritorische noch nicht handelt, eben von den formellen Anträgen nicht zu sprechen. Ich glaube also, daß man ganz nach Ordnung und Recht vorgegangen ist, wenn man den formellen Vorgang, den man eingehalten wissen wünscht, eben erst in der letzten Sitzung und nicht in der ersten Sitzung vorgebracht hat.

Es wird darauf hingewiesen, es sei das nicht allein ein geschäftsordnungswidriger Vorgang, sondern er verstoße auch gegen die Landesordnung, er sei ein verfassungswidriger, ist hier häufig gesagt worden, er sei ein gesetzwidriger. Meine Herren, gegen diesen Ausdruck glaubt sich wohl die Majorität der Kommission und ich, der ich derselben angehört habe, aufs Entschiedenste verwahren zu müssen. (Rufe: Was wird ihnen das nützen!) Es wird fortwährend von der Verfassung gesprochen, als sei eben das bloße Statut vom 26. Feber 1861 dasjenige, was die Verfassung bildet. Meine Herren! Es wird in dieser Verfassung, wie schon der Majoritätsbericht sagt, von einem der wichtigsten Grundrechte des Königreiches Böhmen, es wird von der Krönung nicht gesprochen, ja nicht eine Andeutung davon ist vorhanden. Ich weise auf die pragmatische Sanction, welche von Seite der böhmischen Stände angenommen ist; sind das Theile, welche nicht der Verfassung angehören? (Bravo! rechts.) Ein Beweis, meine Herren, daß, wenn wir einen Weg ergreifen, der nicht gerade auf der einen Seite beliebt ist, wir nicht deshalb zulassen können, daß derselbe ein verfassungswidriger wäre. (Bravo rechts.)

Meine Herren, der böhmische Landtag und die böhmische Nation, so lange sie in legislativer Körperschaft getagt hat, hat jederzeit es nicht als Prärogative, sondern als ein Recht und besonderen Akt des Vertrauens angesehen, dem erlauchten Könige sich zu nähern, namentlich in solchen Tagen, wo Gefahr und verschiedene Mißgeschicke über das Land und Königreich hingezogen sind. In derselben Lage, meine Herren, befinden wir uns gegenwärtig; es handelt sich mit darum, dem Wunsche und der Berechtigung der Majorität der Bevölkerung dieses Königreiches Geltung zu verschaffen. Es wird denn doch wohl gestattet sein, daß die Vertreter dieser Majorität sich ihrem Könige nähern, um ihm ihre Gravamina vorzubringen. Das ist, glaube ich, nie im Königreiche Böhmen als ein verfassungswidriger Vorgang bezeichnet worden, daß der Landtag in wichtigen Angelegenheiten sich an den König gewendet hätte. (Bravo! rechts.) Nur noch Weniges. Es ist fortwährend die „Vereinbarung“ hier perhorresziert worden. Ich glaube, es ist das ein hoher Vorzug des Majoritätsberichtes und der Adresse, daß gerade auf diese Vereinbarung zwischen den Völkern und dem Könige ein großes Gewicht gelegt wird.

Selbst von dem Munde Sr. Majestät ist vielfach das Wort „Ausgleich“ in anderen Königreichen dieses Reiches ausgesprochen worden und gerade in dieser hohen Körperschaft sollte die Vereinbarung und der Ausgleich perhorreszirt werden?

Mein Herren, es handelt sich darum, daß die wichtigsten staatsrechtlichen Fragen in einer kurzen Zeit vielleicht an diese Landesvertretung herantreten werden, dann handelt es sich auch darum, daß der Ausdruck des Willens der Bevölkerung dieses Königreiches der wahre Ausdruck ist (Bravo! im Centrum) und weil die Adresse dahin geht, die Initiative des Königes darauf aufmerksam zu machen und die Gravamina rücksichtlich der Wahlordnung vorzulegen, darum stimme ich für die Adresse. (Bravo! Vyborné! im Centrum und rechts.)

Oberstlandmarschall: Herr Prof. Schrott.

Prof. Schrott: Mein unmittelbarer Herr Voredner hat sich geäußert, er befinde sich in Verlegenheit dem Argumentum gegenüber, welches die Anbringung des Antrages auf die Adresse für geschäftswidrig erklärt. Nun in der Geschäftsordnung §. 36 heißt es: „Die einzelnen Berathungsgegenstände gelangen vor den Landtag:

- a) entweder als Regierungsvorlage durch den Oberstlandmarschall;
- b) oder als Vorlage des Landesausschusses oder eines speziellen, durch Wahl aus dem Landtage und während desselben gebildeten Ausschusses, oder durch Anträge einzelner Mitglieder.“

Von einer durch den Landtag niedergesetzten Kommission kann natürlich doch ein Antrag nur insoweit ausgehen, als die Kommission von dem Landtag selbst dafür berufen worden ist. Die Kommission, deren Mitglied zu sein ich die Ehre hatte, ist von dem hohen Landtag beauftragt worden, zur Revision der Wahlordnung, aber nicht zur Berathung über eine Adresse an Seine Majestät den Kaiser. Hienach vermag ich nur den Antrag auf den vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung einzugehen als wirklichen Kommissionsantrag anzuerkennen. Aber in dem weiteren Antrag an Sr. Maj. den Kaiser zu beschließen, vermag ich nur lediglich den Antrag des Herrn Abg. Graf Clam und den 9 Genossen zu erblicken. Und in der That, nicht bloß von diesem aus der Geschäftsordnung entnommenen Standpunkte aus, sondern auch in Wirklichkeit ist diese Adresse und der Antrag auf ihre Einbringung nicht das Werk der Kommission, nicht aus ihrer Berathung hervorgegangen. (Bravo! Links. Dho! im Centrum.)

Ich bitte, ich werde es beweisen. Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen, ich werde meine Worte zu beweisen suchen und wenn mir der Beweis nicht gelingt, so steht es den Herren frei, mich zu widerlegen.

Es wurde, wie bereits vom Herrn Berichterstatter der Minorität erwähnt worden ist, von der Kommission das Detail der Berathungen über diejenigen Punkte, die man einer Abänderung bedürftig erklärte, vorgenommen und erst als die De-

tailberathung vollendet war, als man zur definitiven Formulirung und Schlußfassung über jene Anträge schreiten wollte, die dem hohen Landtage als Anträge vorgelegt werden sollten, erst da, am 5. März erschien der Herr Berichterstatter in der Kommission mit dem, wie bereits erwähnt wurde, vollkommen fertigen Entwurfe einer Adresse und mit dem Berichte darüber, (Hört!) ohne daß die aus der Städte-Kurie gewählten Mitglieder auch nur die mindeste Kenntniß, auch nur die leiseste Andeutung davon hatten, daß man überhaupt eine Adresse beabsichtigt, oder daß irgend Jemand in der Kommission oder außer der Kommission an eine Adresse auch nur denke, kurz, die Adresse ist hervorgesprungen in der Kommission fix und fertig wie Minerva aus dem Haupte Jupiters, womit ich freilich nicht behaupten will, daß sie der Minerva gleiche, noch auf den Ursprung von Jupiter deute. Die einzelnen Kommissions-Glieder der Städte-Kurie haben nun sogleich einstimmig erklärt, daß nach ihrer Anschauung diese Adresse mit ihren Gründen und Motiven, ihnen der Landesordnung zu widersprechen scheinend und daß sie die Berathung darüber und die Mitwirkung verweigern müssen; und ich habe noch weiter die Erklärung beigefügt, daß ich schon allein deshalb, weil die Kommission vom hohen Landtage das Mandat zur Berathung der Adresse nicht erhalten hat, schon aus diesem Grunde allein mich gar nie für berechtigt halten könnte, an einer solchen Berathung theilzunehmen und wir verließen sofort den Berathungssaal. (Bravo! Links.) Am anderen Tage wurden wir von dem Herrn Obmann der Kommission eingeladen, bei einer abermaligen Sitzung zu erscheinen, um wenigstens die Vorlesung des Berichtes und der Adresse anzuhören, weil daran einige Modifikationen vorgenommen worden seien, deren Kenntnißnahme selbst im Interesse des Minoritäts-Votums zu empfehlen sei. Wir folgten der Einladung, haben aber nach Anhörung des Schriftstückes uns abermals entfernt. An der Berathung desselben und an der Schlußfassung haben wir keinen Theil genommen. Hiermit glaube ich nun nachgewiesen zu haben, daß der vorliegende Antrag auf eine Adresse ebenso vom faktischen Standpunkte aus, als nach der Schlußfolgerung, nach der Geschäftsordnung, lediglich ein Antrag einzelner Mitglieder des Landtages sei, und es müßte dieser Antrag, nachdem er nun trotzdem, daß wir ihn als im Widerspruch mit der Landesverfassung stehend betrachten, doch von Sr. Exc. dem Herrn Oberstlandmarschall als zur Verhandlung zulässig erklärt worden ist, gerade wie jeder andere Antrag, der von einem Mitgliede eingebracht wird, nach den §§. 37—39 der Geschäftsordnung behandelt werden. Was aber durch die Adresse erlangt werden will, scheint mir eben so bedenklich, wie der Weg, auf welchem es verlangt wird. Bedenklich, nicht bloß für einzelne Klassen der Bevölkerung und insbesondere für die Deutschen in Böhmen, sondern auch bedenklich für den Staat Oesterreich selbst. Zur Erhärtung dessen will ich nur

drei der wesentlichsten Punkte der Adresse, beziehungsweise des Entwurfes der Wahlordnung kurz besprechen: Die Aenderungen im Großgrundbesitz, die Entziehung der Handelskammerstimmen und die Vertheilung der Wahlbezirke zwischen die Stadt- und Landgemeindenkurie. Was die Aenderungen im Großgrundbesitz betrifft, will ich dieselben nur ganz kurz und oberflächlich berühren und nur darauf hinweisen, daß die Virilstimmen der kontradiktorische Gegensatz einer jeden Volksvertretung sind, eine Virilstimme ist stets nur und ausschließlich nur ein Eigenrecht, niemals aber die Vertretung eines Andern, weder eines Standes noch eines Klasseninteresses; die Forderung des Infolates aber neben der allgemeinen Staatsbürgerschaft, erscheint mir der gesammten Staatsidee abträglich und scheint mir zwischen den Großgrundbesitzern unter sich eine Scheidengrenze aufzurichten, an der wohl Niemand Gefallen finden kann, der nicht das Rad der Geschichte rückwärts drehen will. Eben so kurz will ich mich mit Rücksicht darauf, was glänzendere Redner vor mir gesagt haben, zu der Entziehung der Handelskammerstimmen wenden; bezüglich dieser Handelskammer erklärt sich die Adresse auch entschieden dafür, daß dieselben aufzuheben seien, will aber an die Stelle auch nichts anderes setzen, sondern eben nur die Berechtigung, der Großindustrie und des Handels in die allgemeine Wahlberechtigung der 2. und 3. Kurie einbeziehen. Hier mißt die Adresse mit sehr ungleichem Maße, sie glaubt, daß im Großgrundbesitz der überwiegende Besitz nicht geschützt sei gegen die Majorisirung durch die Kopfszahl, aber der Großindustrielle mit seiner überwiegenden Steuerleistung soll ohne Weiteres preisgegeben werden der Majorisirung durch eine größere Kopfszahl der Land- oder Stadtgemeinden, in welchen er wählt, und doch stehen dem Großgrundbesitz 70 Landtagsstimme gegenüber von circa 500 Wahlberechtigten, also ein Landtagsstimme gegenüber 7 Wahlberechtigten mit der geringsten Steuerleistung von 250 fl., während so mancher Großindustrielle, der viele Tausende von Steuern zahlt, 500 und mehr Wahlberechtigten gegenübersteht in den Gemeinden und mit der geringsten Steuerleistung von 5 fl. Wenn man das eine Gerechtigkeit nennen will, ich muß gestehen, daß ich es nicht zu fassen vermag. Endlich will ich mich zum 3. Punkte zur Vertheilung der Stimmen wenden zwischen den beiden Kurien, nämlich der Städtekurie und Landgemeindenkurie. Beider Bestimmungen, auf welche die Adresse hindeutet, würden, wenn sie zur Ausführung kämen, die Deutschen in Böhmen vollends am schlimmsten wegkommen; sie würden politisch förmlich vernichtet und zwar theils durch die Vertheilung der Wahlorte und Bezirke zwischen der Städtekurie und der Kurie der Landgemeinden einerseits, sowie andererseits durch die Vertheilung der Wahlbezirke innerhalb einer jeden dieser Kurien zwischen beide Nationalitäten, die das Land bewohnen. Es wird behauptet, in der bis jetzt zu Recht bestehenden Landtagswahlordnung sei der städtischen Bevölke-

zung ein so immenses Übergewicht der Vertretung im Landtage zugesprochen, daß es gegenüber der Vertretung der Landbevölkerung durch die Kopfszahl und Steuerleistung durchaus nicht zu rechtfertigen sei. Man sollte jedoch einmal bedenken, daß zur Beurtheilung der Sachlage nicht zwei Kurien aus der ganzen Vertretung herausgerissen werden sollen, sondern daß man das richtige Urtheil nur finden kann, wenn man die sämmtliche Vertretung vor Augen hat. Nun stehen neben der Vertretung der Städte und der Industrialkurie auch die Vertreter, die Kurie des Großgrundbesitzes. Diese Kurie zählt 75, die Kurie der Landgemeinden 79 Vertreter, beide zusammen 154 Stimmen, die Städtekurie nur 87 Stimmen im Landtage; und nun vergleiche man das, was im Minoritätsvotum citirt ist aus dem Vortrage des Ministeriums vom 29. Dezember 1849 und zwar auf Seite 50 Al. 4., da heißt es: „Der große Besitz zumeist ist vertreten durch die Höchstbesteuerten des Landes in einer eigenen Kurie, der kleinere Grundbesitz durch die Landgemeinden. Da Beide zusammen vorwaltend das Interesse der Naturproduktion repräsentiren, so wird dadurch das scheinbare Mißverhältniß aufgehoben, welches zwischen der Kurie der Städte und Industrialorte einerseits und den Landgemeinden andererseits obwalten würde.“

Es ist daher gewiß nicht recht und billig, wenn man, wie der Entwurf der revidirten Wahlordnung es anstrebt, der Städtekurie 12 Stimmen wegnehmen, und der Landgemeindenkurie 11 Stimmen zugeben, also im Ganzen eine Differenz von 23 Stimmen zu Ungunsten der Städtekurie statuiren würde. Ich übergehe nun zur Vertheilung der Wahlbezirke in den einzelnen Kurien zwischen den Nationalitäten. Die Kommission, d. h. die Majorität derselben sagt und zwar auf Seite 8 ihres Berichtes: sie wäre bei der Gestaltung und Entwicklung dieser ihrer Anträge ausschließend von jenen maßgebenden Verhältnissen ausgegangen, welche sie sowohl in ihrem Berichte als in dem Adressentwurfse auseinandergesetzt hat und sie habe sich grundsätzlich davon fern gehalten, den Nationalitäts-Verhältnissen einen Einfluß auf die Eintheilung der Gruppen, die Zuweisung der Stimmenanzahl oder die Zahl und Größe der Wahlbezirke einzuräumen. Die Kommission scheint sich hier mit dieser Enthaltbarkeit zu beloben. Nun ich habe eine andere Ansicht. Die Nationalität ist nun einmal ein Faktor im politischen Leben und heut zu Tage einer der mächtigsten Faktoren. Gerade die Stimmenzahl richtet sich, wie leider die Erfahrung untrüglich nachweist, selbst in Dingen, die mit der Nationalität nichts gemein haben oder nichts gemein zu haben scheinen, doch nach derselben; darum glaube ich, muß der Politiker mit diesem Faktor rechnen, er muß in einem Lande, wo zwei verschiedene Nationalitäten wohnen, auf die Festsetzung eines angemessenen Verhältnisses der Stimmenzahl zwischen diesen Nationalitäten sein Augenmerk stets gerichtet halten. Nun wenn die Kommission also

das Nationalitäts-Verhältniß nicht in Anschlag gebracht hat, so ist um so mehr zu wundern, daß das gewonnene Resultat gerade den Ansprüchen der Wahlordnung und jenen Anforderungen, welche in nationaler Beziehung von slavisch-nationaler Seite gestellt worden waren, gar so adäquat ausgefallen ist. Es ist nämlich von jener Seite die Behauptung aufgestellt worden, daß es eine Forderung der Gerechtigkeit sei, daß die Stimmenzahl in der Vertretung im Verhältnisse zur Kopfzahl der Bevölkerung stehe, d. h. daß bei $\frac{2}{5}$ der deutschen und bei $\frac{3}{5}$ der slavischen Bevölkerung im Lande auch auf je 2 deutsche Stimmen im Landtage 3 slavische kommen müßten, und siehe da, das Resultat der Kommissionsforschungen war für beide Kurien der Wahlbezirke, die sich nach Nationalitäten richten, 65 deutsche und 100 slavische Bezirke, also ein Verhältniß gerade wie 2 : 3. Sehen wir nun, wie sich die Vertheilung nach Nationalitäten nach der jetzt bestehenden Ordnung ausweist (Oberlandmarschall läutet), da finden wir, es bestehen in der Städtekurie 35 deutsche und 37 slavische Wahlbezirke, dann 15 Handelskammerstimmen. Nehmen wir nun diese Handelskammerstimmen auch vor der Hand als vollkommen gleich mit deutschen Wahlbezirken an, obwohl das durchaus nicht nöthig ist, daß die Handelskammern nur deutsche Mitglieder in den Landtag schicken, auch schon andererseits behauptet worden ist, es werde das bei der nächsten Wahlperiode anders werden, aber nehmen wir sie als mit deutschen Bezirken gleich an, so ergeben sich in der städtischen Kurie 50 deutsche und 37 slavische Wahlbezirke, in der Landgemeindenkurie 28 deutsche und 51 slavische, im Ganzen also 78 deutsche und 88 slavische Wahlbezirke.

Bei dieser Vertheilung, die der slavischen Nationalität um 10 Stimmen mehr gibt, als der deutschen, ist nach unserem Dafürhalten dennoch jede der beiden Nationalitäten von einer unbedingten nationalen Majorisirung d. i. politischer Unterdrückung geschützt. Wir glauben nicht, daß wir durch eine Mehrheit von 10 Stimmen der slavischen Nationalität geradezu zu sehr beeinträchtigt seien, wir fürchten nicht, dabei unterdrückt werden zu können. Noch weniger ist es der deutschen Nationalität möglich, die slavische zu majorisiren. Dazu kommt aber noch ein zweites Moment. Die Majorität ist in den beiden Kurien gerade so vertheilt, daß jede der Nationalitäten in einer derselben die Majorität hat und dadurch kommt es, daß jede derselben geschützt ist vor einer Ausschließung der Mitglieder bei der Berathung in den Kommissionen des Landtages und auch geschützt ist vor der gänzlichen Ausschließung an der Theilnahme der Mitglieder bei der administrativen Wirksamkeit des Landes-Ausschusses. (Bravo, Sehr wahr! links.) Daß aber so ein Zustand besteht, ist eine unbedingte Forderung der Gleichberechtigung. Das ist das Recht der Nation, daß keine preisgegeben werde der andern.

Das ist Recht, das ist Gerechtigkeit. (Lebhafte Zustimmung links.) Das, was aber die Adresse und der ihr beigelegte Entwurf einer Wahlordnung

an die Stelle setzen will, das ist ein diametraler Gegensatz von dem bisher bestehenden.

Es kommen nämlich nach den Grundsätzen dieser Adresse auf die städtische Kurie 30 deutsche und 45 slavische; auf die Kurie der Landgemeinden 35 deutsche und 55 slavische; für beide zusammen 65 deutsche und 100 slavische Wahlbezirke. Der slavische Volksstamm würde sonach nicht bloß in jeder der beiden Kurien, sondern auch im Ganzen zusammen genommen die weitaus überwiegende Majorität haben. Die nothwendige und unausbleibliche Folge davon ist, daß von diesen Vertretern allein und ausschließlich in der Zukunft es abhängt, was fernerhin Landesgesetz in Böhmen werden soll, ja daß auch nur von ihrem Belieben abhängt, ob je ein deutscher Abgeordneter in diesem Hause zur Theilnahme an legislativen Berathungen käme, (Rufe links: ganz richtig), das heißt mit anderen Worten, in ihrem Belieben läge es, ob Deutsche an der Landes-Legislation Theil haben oder politisch todt sein würden. (Rufe: sehr wahr.) Bedenke man, das geschieht in einem Lande wie Böhmen, in einem Lande, das seinen Ruhm und Wohlstand doch zum allermindesten in gleich großem Maße seiner deutschen, wie seiner slavischen Bevölkerung zu danken hat. Ich besorge nun allerdings nicht, daß irgend ein Ministerium, welche Ansicht es auch immer haben mag, jemals wird der Krone zu einem solchen Schritt rathen wollen, ja auch nur wird rathen können, aber ich glaube, wer über die engere Heimat das große österreichische Vaterland nicht vergißt, der sollte auch um einen solchen Schritt gar nicht bitten. Denn, Eure Excellenz! die dicht gedrängte deutsche Bevölkerung hat ihren Sitz an der Grenze des Kaiserreiches, hat ihren Sitz an den Grenzen, die unmittelbar an Deutschland stoßen; Zurücksetzung, politische Unterdrückung auf dem eigenen Boden könnte sie nur allzubald lehren, sehne die Blicke nach den Stammverwandten im Auslande zu richten (Im Centrum Unruhe, Oho! links: sehr wohl), ich spreche auf Thatsachen gestützt (Oho! im Centrum) und dann fürchte ich, dürfte Oesterreich am Ende etwa gar dahin gelangen, in seinem deutschen Norden das Spiegelbild jener traurigen Zustände heraufbeschworen zu sehen, die wir bis jetzt nur in seinem italienischen Süden beklagen. (Oho! im Centrum.) Wer Bitten, hinter denen solche Konsequenzen stehen, an die Stufen des Allerhöchsten Thrones niederlegen zu können glaubt, der mag es mit seiner Ueberzeugung abthun; er mag es thun. Ich kann es nicht. Das sind nun die materiellen Gründe, aus denen ich der Vorlegung einer Adresse an Se. Majestät selbst dann zuzustimmen nicht im Stande wäre, wenn ich sie nicht mit der Landesordnung in Widerspruch sehen würde. (Oberlandmarschall läutet.) Die Adresse stellt die Revision der Wahlordnung des Königreiches Böhmen als mit dem staatsrechtlichen Ausgleiche in engerem Zusammenhange stehend dar.

Für die Aufgabe, die dieser großen staatsrechtlichen Aktion den Vertretungen der Länder zufällt, bietet sich, meint die Majorität der Kommission, in

der engen Abgränzung der Landesordnung und Landes-Wahlordnung vom 26. Februar kein Maßstab.

Die Adresse bestrittet ferner, daß sich die Vertretung des Landes moralisch und rechtlich einer unanfechtbaren Kompetenz erfreue und sagt, man dürfe sich keiner Täuschung darüber hingeben, welche Klärung, welche Vereinbarung, welche Ausgleichung und ferner welche Versöhnung, Vermittlung und Verhandlung nothwendig ist, wenn das hohe Ziel erreicht werden soll, wenn die Vertretung des Landes ihre rechtliche Gestaltung und endliche Sanktion finden soll.“ Das aber, daß die Vertretung des Landes von Sr. Majestät durch die Landesordnung vom 26. Februar bereits sanktionirt ist, das wird ganz einfach ignorirt. Sehen wir nun aber näher zu, worin denn das große hohe Ziel, von dem gesprochen wird, eigentlich besteht? Wenn man den Sinn der ganzen Sache und des ganzen Wahlordnungs-Revisions-Entwurfes durchsicht, so findet man: Die Majorität wird das hohe Ziel erreicht zu haben glauben mit einigen Virilstimmen und einem Stückchen Infolat-Berechtigung und für so kleine Zwecke werden so große Hebel in Bewegung gesetzt, dazu soll es einer Vereinbarung zwischen des „Königs Majestät“, wie der Ausdruck ist und des „treuegehorsamsten“ Königreiches bedürfen und dazu soll neben die ungarische Frage jenseits, eine böhmische Frage diesseits der Leitha gestellt werden. Wirklich, unwillkürlich wird man erinnert an den Frosch, der seinen kleinen Körper zur Größe aufbläht, bis er platzt. (Große Unruhe im Centrum und Dho!)

Oberst-Landmarschall: Ich muß doch bitten, diese

Prof. Schrott (einfallend): Und wenn daher so nebenher die deutsche Nationalität in Böhmen politisch niedergedrückt wird, so liegt daran nichts, eben nichts. (Große Unruhe im Centrum. Dho! Entrüstung.) Ich habe den Beweis dafür geliefert, daß es nicht anders sein könnte; man hat eben die todtten Zahlen der Bevölkerung und der Steuerleistung für gerechtfertigt gefunden und hat von dem lebendigen Rechte der Nationalitäten Umgang genommen und sich dessen noch gelobt. Da nun die ganze Adresse auf einer Negation des Rechts, der bestehenden Verfassung, der zu Recht bestehenden Landes-Ordnung vom 26. Februar als untersten Grundlage ruht, kann ich von meinem Standpunkte nicht anders, als, vergeben Sie mir! dieselbe für illegal zu halten und kann dieselbe nur für unstatthaft und somit die Abstimmung darüber als geschäftsordnungswidrig halten. (Ganz richtig! Links.)

Oberst-Landmarschall: Der Hr. Redner hat auf Eventualitäten hingedeutet, die, wenn sie in einem weiteren Sinne genommen werden, ganz geeignet wären, die Loyalität, die Treue eines Theiles der Bevölkerung dieses Landes in ein ganz tiefes Licht zu setzen. (Ja wohl! im Centrum.) Ich glaube, der Hr. Vorredner werde darüber eine nähere Aufklärung geben.

Prof. Schrott: Der Wortlaut war, daß, wenn

durch diese Wahlordnung eine solche förmliche politische Erdrückung der deutschen Stämme im böhmischen Landtage erzielt würde, die mögliche Folge nach meiner Meinung die wäre, daß die politisch erdrückte Bevölkerung sehr leicht induzirt werden könnte, ihren Blick sehend dorthin zu richten, anstatt sich an das Vaterland fester anzuschließen. Das war die Befürchtung, die ich ausgesprochen habe.

Oberstlandmarschall: Diese Zumuthung, diese Voraussetzung mit dem Bezuge auf diesen Theil der Bevölkerung des Königreiches Böhmen muß ich zurückweisen. (Bravo! im Centrum.)

Graf Franz Thun: Es sind von beiden Seiten (Unruhe) schon für die Generaldebatte so viele Redner und die besten Kräfte eingeschritten, daß ich Anstand nehmen muß, auch meinerseits die Geduld des hohen Hauses in Anspruch zu nehmen. Ich erfülle aber eine Pflicht mir selbst gegenüber, so wie auch gegenüber meinen Kommittenten, wenn ich einiger Massen den Standpunkt kennezeichne, den ich in der Frage, die uns vorliegt, einzunehmen gedenke.

Ich ergreife daher aus diesem Grunde das Wort; ich ergreife es ferner auch deshalb, weil ich es für meine Pflicht halte, trotz der von Sr. Erzellenz bereits ergangenen Zurückweisung, der Aeußerung des Herrn Redners vor mir, wenigstens den Theil der deutschen Grenzbevölkerung gegen einen so schweren Verdacht in Schutz zu nehmen, gegen den Verdacht, den der Vorredner gegen die deutschen Grenzbezirke ausgesprochen hat. (Vyborně, sehr gut.) Ich ergreife das Wort ferner deshalb, weil ich die schwache Hoffnung hege, daß vielleicht meinem guten Willen gelingen wird, die Eindrücke der scharfen Worte, die namentlich mit Rücksicht auf die Nationalitätsfrage bereits gefallen sind, einigermaßen zu mildern und die Debatte wieder in den ruhigen leidenschaftslosen Gang zurückzuführen, die doch diesem geweihten Orte, an dem wir uns befinden, glaube ich, allein entspricht. (Bravo rechts.)

Ich gehöre der Gruppe der Landgemeinden an, ich bin stolz darauf, durch das Vertrauen der Landesbevölkerung meiner Heimatsgegend als ihr Vertreter in diesem hohen Hause Abgeordneter zu sitzen. Mein redliches Bestreben bei jeder Abstimmung geht dahin, nicht nur nach eigener, innerster Überzeugung abzustimmen, sondern dabei auch jederzeit, insofern es die Rücksicht auf die Einheit und Machtstellung der Gesamtmonarchie in erster Reihe, und auf das Gesamtwohl unseres engeren Vaterlandes in zweiter Reihe nur irgendwie zuläßt, möglichst das Interesse meiner Kommittenten zu wahren.

Ich muß nun offen gestehen, daß trotz aller vortrefflichen Reden, die ich bereits gegen die Adresse gehört habe, ich denn doch noch durchaus keinen Grund finde, weder einen materiellen mit Rücksicht auf den Inhalt der Adresse, noch einen in formeller Beziehung, der mir es zur Pflicht machte, gegen die Adresse zu stimmen.

Die in derselben ausgesprochenen Wünsche für die

künftige Vertretung des Großgrundbesitzes scheinen mir individuell vollkommen berechtigt, vollkommen den Bedürfnissen einer wahren Interessenvertretung zu entsprechen. Es ist denn doch gar keine Frage, daß jene Mitglieder dieser Gruppe, die dem in der Adresse ausgesprochenen Wunsche gemäß, Virilstimmen haben sollen, eben so sehr als diejenigen, die aus dem ersten Wahlkörper für diese Gruppe hervorgehen werden, die Interessen des Großgrundbesitzes jedenfalls viel mehr und viel sicherer vertreten werden, als diejenigen Abgeordneten es möglicherweise thun würden, die möglicher Weise von einer übergroßen Zahl von Mitgliedern der Kurie des Großgrundbesitzes gewählt werden, die denn doch eigentlich nur durch die landtäfliche Eigenschaft ihres Gutes Großgrundbesitzer sind, aber eigentlich dem Kleingrundbesitze angehören. (Sehr gut.) Ich muß nebenbei aber auch noch bemerken, daß ich die Gesinnung und die Gefühle meiner Kommitenten vollkommen zu kennen glaube und fest überzeugt bin, daß ihr gerader Sinn an der Einreichung von Virilstimmen für durch einen besonders großen ererbten festen Grundbesitz hervorragender Familien durchaus keinen Anstand nehmen wird.

Überdies wird die Gesamtzahl der Abgeordneten der Landgemeinden durch diese Regulirung der Vertretung des Großgrundbesitzes gar nicht afficirt, da der Großgrundbesitz auch nach dieser Aenderung nur eben dieselbe Zahl von Stimmen behalten soll, wie bisher.

Der zweite Theil, nämlich der Wunsch, das Verhältniß der Zahl der Abgeordneten der Stadt- und der Landgemeinden anders zu stellen, scheint mir eben auch den faktischen Verhältnissen, die einmal bestehen, mehr gerecht zu sein, als das bisherige Verhältniß, daher auch dem Princip der Interessenvertretung mehr zu entsprechen. Über statistische Daten läßt sich allerdings streiten; aber daß die Vertretung der Städte mit Rücksicht auf die Steuerzahlung und mit Rücksicht auf die Bevölkerung viel größer ist, als die der Landgemeinden, darüber, glaube ich, ist sich das Haus schon jetzt ziemlich klar. Im Interesse der ganzen Ackerbaubevölkerung Böhmens und also auch im Interesse meines speziellen Wahlbezirkes muß ich dem Wunsche nach Aenderung dieses Verhältnisses aber deshalb beistimmen, weil er den Landgemeinden eine größere Zahl von Abgeordneten sichern will, als sie bis jetzt besessen haben. In beiden Beziehungen sehe ich materiell in dem Inhalt der Adresse daher gar keinen Grund, welcher mich, sei es nun persönlich oder als Deputirter von Landgemeinden eines allerdings deutschen Bezirkes, welcher mich gegen die Adresse zu stimmen geneigt machen sollte. Ich muß aber noch eine andere Seite der Frage hervorheben, die ich allerdings gern unberührt gelassen hätte, wenn sie nicht eben bereits einmal berührt und zwar in nicht ganz geeigneter Weise berührt worden wäre, das ist die nationale. Ich gestehe, daß ich in einem von zwei gleich berechtigten Volksstämmen bewohnten Lande einen einseitigen nationalen Standpunkt nicht kenne. Ich gehöre meiner Erziehung und Sprache

nach den Deutschen an; trotzdem fühle ich mich durch Blut und Vaterland auch mit meinen böhmischen Landsleuten verwandt; ich fühle mich als Böhme, als Angehörigen des Königreiches Böhmen, wie in weiterem Kreise, eben als Böhme auch als Oesterreicher und Angehörigen der österreichischen Monarchie. („Nebenbei“ — links.) Mir liegt das Wohl des ganzen Landes, das Wohl der beiden daselbe bewohnenden Stämme, von dem das Wort jedes Einzelnen derselben ganz untrennbar ist, gleich am Herzen; mir scheint, ein bloßer nationaler Standpunkt (ich spreche hier meine individuelle Überzeugung aus) ist in unserem Lande ein an sich unrichtiger; zugleich ist dieser Standpunkt nach meiner Ansicht auch ein Rückschritt von der Humanität und der allgemeinen Menschlichkeit. (Links Bravo.) Ich will aber mir nur eine Frage erlauben, nämlich die Frage: wenn das Resultat der statistischen Erhebungen über die Folgen der Wahlordnung dahin ausgefallen wäre, daß durch eine ungleiche Vertheilung von Vertretern auf Stadt und Land oder durch Gebrauch eines verschiedenen Maßstabes bei der Anwendung des Prinzipes der Interessenvertretung in deutschen und böhmischen Landestheilen der deutsche Stamm in Böhmen, die deutschen Bewohner wesentlich benachtheiligt worden wären, hätten nicht alle Deutsche mit vollem Rechte über Beeinträchtigung geklagt, alle Deutsche mit aller Entschiedenheit und vollstem Rechte Abhilfe verlangt?

Nun, meine Herren, ich glaube, was Einem recht ist, ist dem Anderen billig. Ich glaube an deutsche Gründlichkeit, an deutsche Rechtlichkeit, an deutsche Treue. Für mich sind das durchaus nicht bloße Worte und ich trete einem Jeden, welcher sie für bloße Worte erklärt, mit aller Entschiedenheit entgegen. Nun, ich appellire an die deutsche Rechtlichkeit und deutsche Treue auf meiner Seite des Hauses.

Wenn die uns vorliegenden statistischen Daten jetzt nachweisen, daß wirklich ein ungleicher Maßstab bei der Vertretung der Stadt- oder Landgemeinden oder der verschiedenen Nationalitäten des Landes, wenn auch zum Nachtheile des böhmischen Stammes, angewendet worden ist, dann glaube ich, ist es eine unvermeidliche Konsequenz, ein Gebot des Rechtes und der Billigkeit, daß man sich den gegebenen Verhältnissen fügt und die sich aus denselben für einen Stamm eben natürlich ergebenden Folgen, oder wenn man will, Nachtheile, als unausweichlich hinnimmt.

Ich erlaube mir, mich in dieser Beziehung auf den Passus zu berufen, der in dem als Obmann von Hofrath Taschek, als Berichterstatter von Dr. Herbst unterschriebenen Berichte der Majorität der Kommission über den Palacky'schen Antrag ddo. 19. Februar 1863 zu berufen. Es heißt dort pag. 5: — — — „Man will gern zugestehen, daß es — mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit nicht vereinbar wäre, wenn die Angehörigen einer Nationalität zurückgesetzt und in ihren Rechten verkürzt

„würden.“ Ich berufe mich auf diese Worte eines der beredtesten Redner dieser Seite des Hauses, auf das, was er in denselben selbst *implicite* zugestanden hat. Ubrigens fürchte ich auch gar nicht, daß dadurch, wenn die Zahl der böhmischen Vertreter um eine gewisse Zahl vermehrt werden sollte, so entsetzliche Folgen für das deutsche Element eintreten würden (Bravo! Rechts. Východě im Centrum). Ich bin fest überzeugt, daß Niemand in diesem Hause die Unterdrückung, die Maßregelung des Deutschthums beabsichtigt (Bravo!); ich bin fest überzeugt, daß selbst, wenn ich mich in dieser Beziehung irren sollte, Niemand es wagen würde, im Landtage einen Antrag in solcher Richtung zu stellen; ich bin ferner fest überzeugt, daß solche Anträge, wenn sie gestellt würden, sicher nicht zum Beschlusse des hohen Hauses erwachsen würden und ich bin endlich fest überzeugt, daß, wenn doch wirklich je solche Landtagsbeschlüsse gefaßt werden sollten, sie nimmermehr die Sanction Sr. apostolischen Majestät erhalten würden. Ueberdies erlaube ich mir zu bemerken, daß, wie der Herr Hofrath Hasner ganz richtig hervorgehoben, jetzt der Großgrundbesitz gewissermaßen die Entscheidung in nationalen Fragen in der Hand hat, nachdem die Kurie der Landgemeinden in ihrer großen Majorität Böhmen zählt, die Kurie der Stadtgemeinden aber in ihrer großen Majorität Deutsche und die Kurie des Großgrundbesitzes, also bei nationell getheilten Abstimmungen den Ausschlag gibt. Ich bitte aber zu bedenken, daß dieses Verhältniß, d. h. das Verhältniß, daß der Großgrundbesitz und zwar wenn es zu den in der Adresse gewünschten Abänderungen kommen sollte, der wahre Großgrundbesitz, der weniger — (Wegen Unruhe einige Worte nicht zu hören) (Oberst-Landmarschall läutet) — in sich zählt, also weniger ein bloß bewegliches Vermögen darstellt, das leicht von einer Hand in die Andere, daher auch von einer Nationalität auf die andere übergehen kann, ja auch künftig dasselbe vermittelnde und entscheidende Gewicht zwischen beiden Nationalitäten abgeben würde. Diese Gründe sind es, welche mich, was den Inhalt der Adresse betrifft, für denselben zu stimmen geneigt machen. Was die formellen Fragen betrifft, so will ich die Beantwortung der in dieser Beziehung vorgebrachten Einwendungen gewandteren Männern überlassen, nachdem sie meist auf juridischen und staatsrechtlichen Deduktionen beruhen. Ich will nur hervorheben, daß auch mir eine Bitte des Landtages an Se. Majestät denn doch immer erlaubt und denn doch nie unwürdig erscheint. Ich will ferner noch hervorheben, daß gerade, wenn in der Wichtigkeit der vorliegenden statistischen Daten noch einige Zweifel gesetzt würden, Se. Majestät am besten in der Lage ist, Allerhöchst diejenigen Untersuchungen anzuvordnen, um die Resultate vollkommen klar zu stellen; daß endlich das Mittel der Bitte an Se. Majestät auch noch mit Rücksicht auf gewisse von dem Herrn Redner vor mir gemachten Andeutungen der Debatte über die in dem Entwurfe der neuen

Wahlordnung projektierten Abänderungen entschieden vorzuziehen scheint; das ist aus nationalen Gründen. Denn der Herr Vorredner hat deutlich darauf hingedeutet, daß man in der vorliegenden Frage immer nach nationalen Parteinngen und nicht ohne Aufregung der Leidenschaften stimmen werde. Se. Majestät ist über solche Rücksichten vollkommen erhaben und wird die Interessen beider Nationalitäten gewiß nach allen Richtungen mit voller Gerechtigkeit wahren.

Oberstlandmarschall: Herr Hofrath Taschek.

Hofrath Taschek: Wenn eine gesetzliche Bestimmung erlassen worden ist und auf Grund derselben das Recht ausgeübt wird, so geht es aus der Anschauung jedes Rechtskundigen nicht an, zu sagen, dieser Theil der Bestimmung ist in Kraft, jener verbindet nicht. Dies ist mit unserer Landesordnung, die gegenwärtig in gesetzlicher Kraft besteht, der Fall; ich muß mich daher für meine Person den Anschauungen der Minorität, die da behauptet, daß der Vorschlag einer Adresse dem §. 38 und 54 der Landesordnung entgegen sei, somit weder geschäfts- noch landesordnungsmäßig genannt werden könne, anschließen und kann für meine Person nur bedauern, daß von jener Bestimmung der Landesordnung, die am Schluß des §. 38 enthalten ist, wodurch der Gegenstand die Kompetenz des Landtages überschreitet, von der Verhandlung ausgeschlossen ist, kein Gebrauch gemacht worden ist. Es hat Se. Excellenz der Herr Oberstlandmarschall in dieser Beziehung einzig und allein die entscheidende Stimme zu stellen und er erklärte, er finde in diesem Antrage weder einen geschäfts- noch landesordnungswidrigen Vorgang, es ist daher umsonst, in dieser Richtung des Näheren mehr zu erklären. Es steht jedoch jedem Mitgliede des hohen Hauses, welches diese Anschauung nicht theilen kann, frei und ist ihm in der Geschäftsordnung diesfalls vorbehalten, von seinem Rechte Gebrauch zu machen. Zur Sache selbst übergehend und an die Einwendung des unmittelbaren Herrn Vorredners anknüpfend, will ich bezüglich der Kurie des Großgrundbesitzes, die von der Majorität ausgesprochene Anschauung ein wenig näher erörtern, die im Jahre 1849 aufgehobene, damals bestandene Verfassung des Landes war eine ständische und der auf Grund derselben zusammentretende Landtag ein ständischer; der auf Grund der neuen Landesordnung, die dormalen in gesetzlicher Kraft besteht, zusammentretene Landtag beruht aber auf Interessengruppen und ist aus freier Wahl hervorgegangen. Die Kommission hat in dieser Beziehung Seite 18 einen wichtigen Auspruch gethan, sie sagt: Wir erkennen es als eine begründete und unabweißbare Forderung der Zeit an, daß dem Altberechtigten, eine Reihe von Besitzern, welchen die Eignung zur Ausübung städtischer Rechte abging, nun auch in dieser Gruppe an die Seite gestellt wird, und daß die lediglich auf der Geburt beruhenden Ausschließungen behoben werden. Aus dieser Anschauung muß ich folgern, daß, nachdem die frühere Verfassung ausschließlich auf dem Princip der Geburt bestanden hat, die gegen-

wärtige selbst nach der Anschauung der Kommission ein Fortschritt sei.

Wenn ich mich nun frage, ist die Kommission dieser ihrer Anschauung treu geblieben? muß ich es leider verneinen.

Die 70 Abgeordneten, welche auf den Großgrundbesitz entfallen, sind nach den Bestimmungen unserer gegenwärtigen Landesordnung aus 2 Gruppen durch freie Wahl in den Landtag gekommen; wohin geht nun aber der Vorschlag der Kommission? Zuerst sollen 20 Virilstimmen geschaffen werden. Es ist selbstverständlich, daß bei einer Virilstimme von einer Wahl keine Rede ist. Außer der ersten Gruppe der Wählenden, die 40 Abgeordnete in den Landtag zu senden hat, sollen nun die nach der Landesordnung von 1627 landtagsfähige Besitzer ständischer Güter, welche 250 fl. Steuer zahlen, zur Theilnahme berechtigt sein. Es wird also abermals für alle jene, die nicht landtagsfähige Besitzer im Sinne der Landesordnung sind, ein Ausschließungsgrund und zwar einer, der einzig und allein auf der Geburt beruht, geschaffen. Was bleibt dann von dem Wahlrecht, welches jetzt für den Großgrundbesitz geschaffen ist? Nichts als die Sünde. Endlich die Frage, daß das Ergebnis der bisherigen Bestimmungen der Landesordnung der Art ist, daß dadurch das historische Recht der illustren Geschlechter des Königreiches Böhmen verlegt oder denselben irgend wo nahe getreten ist. Es ist von mehreren Herren Rednern nachgewiesen worden, daß dieser Anschauung durch die bisher stattgefundenen Wahlen vollkommen Rechnung getragen worden ist. Ich kann daher keinen Grund zu dieser beantragten Aenderung finden, es wäre denn, daß ich an die Anschauungen meines geehrten Herrn Vorredners anknüpfen wollte, der da behauptet hat, daß die Interessen des Großgrundbesitzes eigentlich nur durch den Großgrundbesitz selbst vertreten werden. Wenn ich mich frage, warum hat die Regierung oder ein Gesetz einen Wahlcensus festgesetzt, so finde ich auch bei unserer Landtagswahlordnung wohl keine andere Antwort als die, welche die Regierung oder welche das Gesetz selbst bestimmt, daß jeder, der von einer landtächtigen Realität 250 fl. an directen Steuern zahlt, wahlfähig sein soll, da die Regierung von der Anschauung ausgeht, es sei von ihm sowohl im Interesse der Gruppen als auch im Interesse des ganzen Landes eine entsprechende Wahl zu treffen.

Wollte ich nun annehmen, ohne den Wahlcensus selbst zu ändern, daß in Bezug auf die Steuerzahlung ein Unterschied gemacht werden soll, so müßte ich mich zu dem Axiom geneigt halten und bestimmen, daß jener, der z. B. einen zwanzigfachen höheren Betrag an Steuern zahlt, als das gesetzlich bestimmte Minimum ist, auch ein zwanzigfach besseres Wahlrecht haben müßte. Ich glaube, so eine Behauptung wird erst nicht nothwendig sein zu widerlegen. Auf die anderen Punkte der beantragten Aenderung übergehend, sind diese bereits von der Gegenseite des Näheren besprochen worden und ich will nur auf eine Bemerkung, die in dem Centrum des hohen

Hauses gefallen ist und auf die Handelskammern Bezug hatte, näher beleuchten; es wurde behauptet, daß den Handelskammern kein Wahlrecht eingeräumt werden könne, weil ihr durch das Patent vom Jahre 1850, das sie geschaffen hat, nur eine beratende Stimme eingeräumt sei. Nun, meine Herren, zu jener Zeit hatten wir ja keine Verfassung, es war also nicht möglich, den Handelskammern eine entscheidende Stimme in der Richtung einzuräumen. Es wurde ihnen nach dem Maße der damals in Kraft bestehenden Bestimmung nur eine beratende Stimme eingeräumt. Durch die Landesordnung, deren wir uns gegenwärtig zu erfreuen haben, ist eine Aenderung eingetreten. Es ist möglich geworden, daß in gesellschaftlichen Angelegenheiten dieser Körperschaft eine entscheidende Stimme eingeräumt werde und das hat unsere gegenwärtige Landesordnung gethan. Ich glaube daher, aus diesem allein ist kein Grund abzuleiten, daß das den Handelskammern eingeräumte Wahlrecht bestritten werde. (Bravo links.) Es ist von dem verehrten Herrn Berichterstatter der Minorität darauf hingewiesen worden, daß aus einer Aeußerung des Berichterstatters der Majorität, nämlich des Inhaltes, daß durch die allerhöchste angerufene Entscheidung noch im Laufe dieses Jahres die Abhilfe der bestehenden Uebelstände zu gewärtigen sei, darauf hingewiesen sei, daß eine Otkroyung angesprochen werde. Ich kann bei dieser Anschauung nicht anders, als mich derselben vollkommen anschließen.

Aber ich bitte Sie, meine Herren, zu bedenken, die Bahn der Otkroyung ist bedenklich.

Wir haben ein Land im Umkreise der Monarchie, welches an Größe das Königreich Böhmen übertrifft. In diesem Lande besteht eine Institution, von welcher ich zweifle, daß sie dem hohen Hause entsprechen würde, wenn selbe bei uns eingeführt werden sollte. Es ist das Institut der Regalisten. So gut die Kurie des Großgrundbesitzes sagt, ihre Interessen können nur dadurch gewahrt werden, daß 20 Stimmen ohne Wahl aus derselben herausgehen, so könnte die Krone auch sagen, auch meine Interessen im Lande sind nur dann vollständig gewahrt, wenn ich eine bestimmte Anzahl der Vertreter wähle. (Bravo! ganz richtig! links.)

Ich glaube, meine Herren, das wird uns keinem wünschenswerth sein.

Es ist ferner von einem Herrn Redner im Centrum darauf hingewiesen worden, daß in bedrängten Zeitverhältnissen es Pflicht einer jeden Vertretung der Länder dieser großen Monarchie sei, dem Centrum der Krone beizustehen und ihr mit einer Adresse zu nahen. Es ist hingewiesen worden auf ein Land, auf eine Nation, welche von demselben Herrn Redner für bis in das Innerste durchdrungen von konstitutionellen Grundsätzen erklärt wurde. Ich begreife nun nicht, wie eine Adresse den Standpunkt der Krone erleichtern solle in Bezug auf die konstitutionellen Grundsätze, an deren Spitze nach eigenem Wortlaute und eigener Anschauung der Kommission

ein Rückschritt beantragt wird; denn durch Aufhebung der Wahl in dem Großgrundbesitze gehen wir offen, wie die Kommission selbst erklärt hat, zurück.

Ich glaube daher von meinem Standpunkte aus für die Adresse aussprechen zu können und ich werde gegen dieselbe sprechen. (Lebhaftes Bravo links.)

D. A. M.: (läutet) Herr Graf Leo Thun.

Graf Leo Thun: Ich habe die Ehre gehabt, Obmann der Kommission zu sein, deren Bericht heute zur Berathung dem hohen Hause vorliegt. Insofern fühle ich mich speziell verpflichtet, einige Worte zu sagen über Bemerkungen, die die Ehre dieser Kommission berühren. Das Minoritätsvotum 1. hat in leiser Andeutung, ein späterer Redner in milder feinem Ausdrucke die Kommission nicht nur eines geschäftsordnungswidrigen, sondern gleichsam eines unaufrichtigen Vorganges — zum mindesten — geziehen. Es ist ihr nämlich zum Vorwurfe gemacht worden, daß erst in der Sitzung vom 5. März der Gedanke, eine Adresse zu verfassen, vorgebracht worden sei und zwar sogleich mittelst einer bereits vorbereiteten fertigen Adresse, ohne daß vorher eines der Herren Mitglieder, welche jener Seite des hohen Hauses angehören, von diesem Gedanken nur irgendwie eine Ahnung gehabt hätten. — Ich muß mir erlauben, in dieser Beziehung vorerst namentlich gegenüber dem gedruckten Minoritätsvotum zu bemerken, daß allerdings erst am 5. März diese Formfrage zur Sprache gekommen ist, daß aber, wie allerdings auch von einem späteren Redner schon bemerkt worden ist, nicht am 5. März die Sitzungen der Kommission geschlossen waren. Es hat am Tage darauf eine neuerliche Sitzung stattgefunden.

Die Herren auf jener Seite des Hauses sind zu derselben eingeladen worden und wenn betont worden ist, wenn — ich weiß nicht aus welchem Grunde — speziell hervorgehoben worden ist, daß ich sie dazu eingeladen habe mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß mindestens wegen Erstattung des Minoritätsvotums ihnen daran gelegen sein werde, so glaube ich, liegt darin kein Vorwurf. Da die Herren in der Sitzung am 5. März sich entfernt haben, so war Ursache zu vermuthen, daß sie in der folgenden nächsten Sitzung vielleicht nicht würden erscheinen wollen. Ich habe sie deshalb speziell auf den erwähnten Umstand aufmerksam gemacht und jedes Bedenken, das sie etwa gegen das Erscheinen in der Kommission am 6. März haben konnten, dadurch zu beseitigen. Der Adressentwurf oder eigentlich der Gedanke, eine Adresse zu erstatten, ist in die Kommission gebracht worden mit dem ausdrücklichen Wunsche, ihn in der Kommission zum Gegenstande der Diskussion zu machen. Es ist zuerst lediglich der Gedanke aufgestellt worden, und von den Kommissionsmitgliedern von jener Seite des Hauses ist — ganz natürlich und ganz in der Ordnung — sobald dieser Gedanke ausgesprochen worden, war die Frage aufgetaucht: Ja was soll eigentlich gemeint sein mit der Adresse? daß nun der Herr Berichterstatter die Zeit, die sehr kurz bemessene Zeit, welche eben mit

Rücksicht auf die Dauer dieses hohen Landtages ihm zu Gebote gestanden ist, mit solchem Eifer und solcher Geschicklichkeit zu benutzen gewußt hat, daß er auf diese Frage vollkommen vorbereitet war, daß er in der Lage war, wenn die Frage gestellt würde, nicht nur mit allgemeinen Andeutungen, sondern mit einem Entwürfe zu antworten, das glaube ich kann ihm Niemand zum Vorwurfe machen, sondern ich glaube, es werden wohl Mitglieder im hohen Hause sein, die darin ein Verdienst erblicken. (Bravo im Centrum und Rechts.) Der Entwurf der Adresse ist in der Sitzung am 5. März den sämtlichen Mitgliedern der Kommission vorgelesen worden. Die 5 Mitglieder, welche jener Seite des hohen Hauses angehören, haben nach Anhörung des Adress-Entwurfes unbedingt erklärt, daß sie unter gar keinen Umständen in die Berathung der Adresse eingehen wollen, gleichwohl sind noch im Beisein der Herren, wenigstens einiger derselben, über den Inhalt der Adresse Bemerkungen gemacht worden, und diese Bemerkungen zum Theil waren es, welche die übrig gebliebenen Mitglieder der Kommission, diejenigen, welche die Majorität der Kommission gebildet haben, — und ich glaube auch auf jener Seite des Hauses werden nicht viele Stimmen den Ausdruck für gerechtfertigt erkennen, daß deshalb, weil eine Minorität sich entfernte die zurückgebliebene Majorität nicht mehr die Kommission gebildet habe, sondern ihr Elaborat lediglich als Elaborat einzelner Mitglieder angesehen werden könne — in weiterer Berathung zum Theile als richtig anerkannten, weshalb nicht unwesentliche Aenderungen des Inhalts der Adresse für zweckmäßig erachtet wurden. Dem zu Folge haben wir am nächsten Tage die Mitglieder jener Seite des hohen Hauses abermals zur Kommission eingeladen und haben abermals ihnen Gelegenheit gegeben, den Inhalt der Adresse mit uns zu discutiren. — Was man weiter thun sollte, um eine aufrichtige Berathung in der Kommission möglich zu machen, ist mir nicht begreiflich und ich glaube nicht, daß irgend Jemand den Vorwurf wird mit Grund erheben können, als sei die Majorität der Kommission in der Sache nicht ordnungsmäßig und aufrichtig vorgegangen. (Bravo.)

Man hat allerdings auch den Vorwurf gemacht, daß lange Zeit, — es hat geheissen 2 Monate, ich weiß nicht ob die Rechnung richtig ist, aber jedenfalls viele Wochen lang — in der Kommission schon berathen worden sei, ohne daß von meiner Adresse die Rede war. Darauf ist bereits von einem Herrn Vorredner eine — wie ich glaube — vollkommen begründete Antwort gegeben worden; es ist das ein natürlicher und ordnungsgemäßer Vorgang, daß man sich vorerst klar mache den Inhalt, den meritorischen Inhalt desjenigen, um was es sich handelt; welche Form der Sache gegeben werden soll, wird sich eben dann erst beurtheilen lassen, und eben der Verlauf der gesammten Kommissionsberathungen über den Inhalt der Sache hat nicht wenig dazu beigetragen, um mich zu der Über-

zeugung zu führen, daß die Adresse eben die rechte Form sei, in der die Sache in diesem h. Landtage zum Abschluß zu bringen sei.

Indem ich nun auf den Gegenstand selbst eingehe, werde ich nicht wenigstens so wenig als möglich dem Beispiele derjenigen Herren Vorredner folgen, welche den meritorischen Inhalt, die Gedanken, die sowohl in der Adresse, als in dem artikulirten Entwürfe enthalten sind, zum Gegenstand der Diskussion gemacht haben. Ich glaube, daß es nicht nothwendig ist, es in der Generaldebatte zu thun, daß es vielfache Vortheile für die Klarheit der Diskussion selbst hat, diese Besprechung auf die Spezialdebatte zu verweisen. Allerdings diejenigen, welche als unbedingte Gegner des Vorganges der Kommission auftreten, haben Ursache, jeden möglichen Grund vorzubringen, um zu beweisen, daß dasjenige, was die Kommission anträgt, unzweckmäßig sei, in den verschiedensten Tonarten, worin man den Ausdruck der Mißbilligung vernehmen lassen kann, und insofern wäre es vielleicht auch die Sache der Bertheidiger, schon in der Generaldebatte ihre Gründe zu widerlegen.

Ich verzichte gleichwohl darauf und behalte mir das Wort darüber in der Spezialdebatte vor, es sei nun in der Spezialdebatte über den Adressentwurf, oder über den artikulirten Entwurf. Nur auf einen Punkt möchte ich doch, wenn auch mit wenigen Worten, zurückkommen, nämlich auf dasjenige, was über die Nationalitäten gesagt wurde. Es ist die Besorgniß ausgesprochen worden, daß, wenn die Grundzüge, welche von der Majorität der Kommission vertreten werden, jemals zur Thatsache werden sollten, dadurch die deutsche Bevölkerung in Böhmen unterdrückt würde.

Diese Unterdrückung, insofern es sich um den Landtag handelt, könnte nur in zwei Monaten gesucht werden, darin, daß die Vertreter der deutschen Bevölkerung im Landtage gegenüber den Vertretern der böhmischen Wahlkreise überhaupt in Minorität seien, und sodann daß sie insbesondere in beiden Kurien in der Minorität sein würden.

Was den ersten Umstand anbelangt, so liegt es in der Natur der Sache, daß, wenn man die Stimmen der beiden Kurien, nämlich die Stimmen des ganzen Hauses mit Ausschluß der Kurie der Großgrundbesitzer abzählt nach nationalem Maßstabe, die eine oder die andere der Nationalitäten in Minorität ist. Die Hilfe dagegen kann meines Erachtens nur gefunden werden, wenn die Zusammensetzung des Landtages in einer Weise geschieht, welche soviel möglich dazu führt, daß eben nicht alle Glieder des h. Hauses, wo möglich auch nicht alle Glieder der Kurien der Landgemeinden und der Städte lediglich auf dem nationalen Boden stehen, sondern, daß unter allen Kurien es nicht an Männern fehle, welche, so sehr sie auch dem Volksstamme, dem sie ihrer Geburt nach angehören, mit Stolz und warmen Gefühle angehören mögen, doch die Ueberzeugung haben, daß in diesem hohen Hause auch andere Maßstäbe an die Beurtheilung der dem

h. Hause vorgelegten Fragen zu legen sind, als lediglich nationale.

Es ist aber auch von der Gegenseite anerkannt worden, daß in dieser Beziehung die Gruppe des Großgrundbesitzes eine gewisse Bürgschaft biete und ich hoffe, es wird nicht in Abrede gestellt werden, daß mit eben so viel Aussicht diese Bürgschaft in der Zukunft sich bieten wird, wie in der Vergangenheit.

Diese Bürgschaft würde in dieser Hinsicht, wenn das Stimmenverhältniß bei den andern Gruppen in nationaler Beziehung im ganzen Landtage gezählt wird, ebenso vor Unterdrückung schützen, wenn die Zusammensetzung so wäre, wie sie die Majorität der Kommission im Auge hat, als wie sie gegenwärtig ist; auch dann wird die Stimmenzahl der Gruppe der Großgrundbesitzer vollkommen ausreichen, um zu verhindern, daß eine nationale Gruppe, im hohen Hause über eine andere die Herrschaft erlange. Nicht ohne Bedeutung ist allerdings der zweite Umstand, ich erkenne es nicht, und wir haben schon in der Kommission es anerkannt, den Umstand nämlich, daß gegenwärtig in einer der Kurien eine Nationalität, die Majorität hat, in der andern Kurie die andere, was nach den angeregten Aenderungen künftig nicht der Fall sein würde; allein, wie soll dem abgeholfen werden, wenn man überhaupt nicht von dem Gedanken ausgehen will, daß die Zusammensetzung des Landtages auf nationaler Grundlage geschaffen werden soll; wie soll dem abgeholfen werden, wenn es einmal richtig ist und in der ganzen Konfiguration des Landes und in dem ganzen Bevölkerungsverhältnisse desselben gelegen ist, daß eben sowohl in der städtischen Bevölkerung, als in der Landbevölkerung der böhmische Stamm die Majorität im Lande hat. Es könnte dem nur dadurch abgeholfen werden, daß man eben in künstlicher Weise in einer Kurie dieses Stimmenverhältniß verändere, das heißt, daß man lediglich aus diesem Grunde, nicht aus Gründen, die überhaupt für die Eintheilung der Wahlbezirke maßgebend sind, die Dinge so einrichte, daß in einer Kurie eine größere Zahl von Wahlbezirken in deutscher Gegend und eine kleinere in böhmischer, größere Wahlbezirke in böhmischer und kleinere in deutscher hergestellt werden, kurz, daß man durch künstliche Mittel das Stimmenverhältniß anders gestalte, als es sich naturgemäß darstellt.

Nun meine Herren, das ist es, was offenbar gegenwärtig von denjenigen Herren Rednern gefordert werden muß, welche es betonen, daß diese Art von Garantie für die deutsche Bevölkerung in Böhmen hergestellt werden solle.

Man vergesse aber dabei nicht, daß es sich ja unter allen Umständen im Landtage nicht bloß um nationale Fragen handelt, so hoch man auch das Gewicht derselben anschlagen mag, darüber sind wir doch alle einig, daß es noch ganz andere Fragen gibt, welche für die Bevölkerung außerordentlich wichtig sind. Betrachten wir zum Beispiele die Frage

der Steuerleistung, die Frage der Umlegung der Steuer, namentlich in Beziehung darauf, ob das städtische Element oder das Landelement die Agrikultur, der Grundbesitz oder das Gewerbe verhältnismäßig mehr oder weniger besteuert sind, oder die Frage, ob es für die Landesbevölkerung von Nutzen oder von Gefahr sei, wenn Einrichtungen, die für die städtische Bevölkerung ihren guten Grund haben und aus der ganzen Richtung und Tendenz der städtischen Bevölkerung hervorgehen, ohne weiter auch auf die ländliche Bevölkerung angewendet werden.

Das sind Fragen, die ganz und gar gefordert sind von der Nationalitätsfrage, und in Beziehung auf welche die Entscheidung des h. Hauses wesentlich verschieden ausfallen kann, wenn lediglich mit Rücksicht auf das Nationalitätsverhältnis die Zahl der Vertreter der beiden Kurien ungleich bemessen wird.

Sie können, wenn Sie im Interesse der deutschen Bevölkerung in Böhmen, um sie in nationaler Beziehung durch künstliche Mittel zu schützen, bewirken, daß in Beziehung auf jene andern Fragen ein Stimmverhältnis im Landtage sich ergibt, das den natürlichen Verhältnissen des Landes und auch dem Gedeihen desselben vielleicht nicht entspricht.

Die Anforderung also, die von jener Seite des Hauses gestellt wird, geht doch wirklich nur darauf hinaus, daß in Beziehung auf das Wahlrecht der deutschen Bevölkerung wegen ihrer Nationalität ein gewisser Vorzug, ein Privilegium gewahrt werde.

Das, meine Herren, war eine Frage, die bereits öfters in diesem Hause zur Sprache gekommen ist, und von der vor nicht langer Zeit noch von der Gegenseite behauptet worden ist, es sei nicht erwiesen, daß eben durch die bestehende Einrichtung ein solches Privilegium der deutschen Bevölkerung gegeben sei. Ich glaube, meine Herren, heute läßt sich das wohl nicht mehr behaupten.

Ich glaube, in der eigenen Anforderung, die von einem Herrn Redner in dieser Beziehung gestellt worden ist gegenüber den Vorschlägen der Kommission liegt das volle Geständnis, daß dieses Privilegium in der gegenwärtigen Wahlordnung enthalten sei (bravo im Centrum) und ich hoffe, daß die Herren auf jener Seite des Hauses sich erinnern werden, daß gesagt worden ist, wenn das bewiesen werden sollte, so wird die deutsche Bevölkerung gerecht und edelmützig genug sein, um solches Privilegium fernerhin nicht anzusprechen. (Rufe: Wir haben kein Privilegium).

Daraus folgt nicht, daß, wenn durch eine in dieser Beziehung wirklich unparteiische Herstellung der Wahlbezirke das Resultat sich ergeben sollte, welches meiner Ansicht nach allerdings in der Natur der Dinge begründet ist, daß auch in der städtischen Kurie die Vertretung der deutschen Bevölkerung nicht die Majorität haben sollte, daß dann nicht in anderer Weise, wenn es notwendig sein sollte, dafür gesorgt werden könne, daß dadurch ihnen auch im Landtag kein Eintrag geschehe. Der Zweck, daß in Nationalitätsfragen auch die Minorität gegen Unter-

drückung geschützt sei, der Zweck, daß in Kommissionen und auch im Landesausschuß nicht nur die böhmische sondern auch die deutsche Bevölkerung ihre Vertretung finde, ist eine, die gelöst werden kann, unabhängig von der Zusammensetzung des Landtages und unabhängig von der Wahlordnung. (Bewegung links).

Nur das ist es, wogegen wir Mitglieder der Majorität der Kommission Einsprache erheben, daß man eine Abhilfe, eine vielleicht nothwendige Abhilfe in dieser Beziehung lediglich suche, in der Einrichtung der Wahlen und daß man dadurch zum Resultate komme, auch in Beziehung auf ganz andere Fragen das naturgemäße Stimmverhältnis in diesem Landtag zu verrücken.

Die Kommission — und darin liegt nach meiner Meinung gegenwärtig in der General-Debatte die Hauptfrage, ist dazu gelangt, dem hohen Landtage zwei Formen der Behandlung des Gegenstandes zur Erwägung vorzulegen, die Form einer Adresse oder die Form eines artikulirten Gesetzentwurfes. Gegen die Adresse sind nun von einer Reihe von Rednern die gewichtigsten Einwendungen erhoben worden. Ich werde mich darauf beschränken, bemerkbar zu machen, daß in dieser Beziehung jedenfalls mehrere thatsächliche Unrichtigkeiten unterlaufen sind. Der Hr. Berichterstatter der Minorität hat wiederholt in seiner heutigen Eingangsrede hervorgehoben, daß es unzulässig sei, eine Adresse zu erlassen und derselben bereits einen artikulirten Gesetzentwurf beizulegen. Meine Herren, es kann nur ein Uebersehen des Hrn. Redners sein; denn das ganze Haus weiß ja, daß gegenwärtig der Antrag alternativ gestellt ist, entweder Adresse oder Gesetzentwurf und daß der gedruckte Gesetzentwurf nach den eigenen Anträgen der Majorität der Kommission nicht eine Beilage der Adresse sein kann. Es ist ferner behauptet worden, die Erstattung einer Adresse sei eine völlige Umgehung der gesetzlichen Form. Damit will man sagen, es sei eine Umgehung der Berathung der Frage der Wahlordnung in diesem hohen Hause in legislativer Form. Meine Herren! das ist eine offenbare Unrichtigkeit! Niemand kann behaupten, daß, wenn die Adresse erstattet wird, dadurch verhindert werde, daß später die Frage in einer artikulirten Form zur Vollberathung im hohen Hause komme. Es ist also jedenfalls nicht richtig, daß die Erstattung der Adresse diese Form völlig umgehe und ausschließe. Es ist lediglich wahr, daß für heute darauf angetragen wird, jene Form zu wählen und noch nicht die andere. Es ist endlich von einem Hrn. Vorredner hervorgehoben worden, es liege in der Erstattung der Adresse ein Aufgeben seiner selbst, der Landtag verzichte auf die ihm zustehende Kompetenz und das sei ein unerhörter Vorgang. Dieser Ausspruch hat vor Allem zu seiner Vorbedingung die Meinung, daß es in der Kompetenz dieses hohen Hauses liege, heute schon legislativ über die im Gesetzentwurf angetragenen Aenderungen der Wahlordnung zu beschließen. Daß diese Voraussetzung nicht richtig ist, darauf werde ich mir erlauben,

später zurückzukommen. Ich spreche mich für die Adresse aus aus mehreren Gründen. Einmal deshalb, weil ich selbst der Ueberzeugung bin, und größtentheils durch die Berathungen in der Kommission zu der Ueberzeugung gelangt bin, daß in der That die Aenderungsanträge in vieler Beziehung noch nicht in dem Maße vorbereitet sind, um mit heilsamem Erfolge zu einem legislativischen Beschlusse im hohen Hause geeignet zu sein. Meine Herren, ich bitte zu bedenken, daß die Wahlordnung vom 26. Februar in bureaukratischer Weise ausgearbeitet worden ist. Ich will damit sagen, sie ist ausgearbeitet worden am grünen Tische und ist als fertig dem Lande auferlegt worden, im eigentlichen Sinne eine Verfügung de nobis sine nobis. Wenn wir heute in die Anträge, welche in der Kommission formulirt worden sind, eingehen wollten und ihnen so weit legislativische Geltung verschaffen wollten, daß diese lediglich noch von der Sanction der Krone bedingt wäre, so wäre das meines Erachtens derselbe Fehler. Auch wir haben in der Kommission am grünen Tische gearbeitet und konnten nur am grünen Tische arbeiten. Allerdings waren in der Kommission Mitglieder, welche die verschiedenen Theile des Landes und in vieler Beziehung die Stimmung in denselben kennen. Allein Niemand von uns Kommissionsgliedern wird sagen können, daß es nicht in sehr vielen Punkten doch wünschenswerth wäre, daß diejenigen, um deren Interesse es es sich bei den beantragten Bestimmungen handelt, selbst Gelegenheit gegeben werde, vorerst sich darüber auszusprechen, ob sie das für zweckmäßig hält, was in diesen Bestimmungen enthalten ist. Wir haben eine Reihe von Bestimmungen beantragt, welche keinen anderen Zweck hatten, als den gewissen, bei den gegenwärtigen Vorgängen, bei den Wahlen vorkommenden Uebelständen abzuhelpfen, nicht in Bezug auf die Zusammenfügung des Landtages, sondern in Bezug auf die Vornahme der Wahlen. Wir haben auch in Bezug auf die Abgrenzung von Wahlbezirken eine Reihe von Bestimmungen vorgeschlagen, bei welchen nicht prinzipielle Rücksichten entschieden haben, sondern nur Rücksichten der Zweckmäßigkeit. Wer wird in Abrede stellen, daß es im hohen Grade wünschenswerth wäre, wie es auch überall, wo Wahlrevisionen der Gegenstand parlamentarischer Verhandlungen sind, zu geschehen pflegt, daß diejenigen, um deren Interesse es sich dabei handelt, Gelegenheit haben, zu erfahren, welche die Projekte sind, die zum Gesetz erhoben werden sollen, und Gelegenheit haben, bei dem Landtage selbst ihre Bemerkungen und vielleicht Einsprachen vorzubringen. Ich würde in der That, auch wenn ich glaubte, daß es möglich wäre, sehr anstehen, gewisse Bestimmungen, welche in dem artikulirten Entwurfe enthalten sind, ohneweiters zum Gesetz erwachsen zu lassen. Der natürliche Vorgang ist der, daß durch die gegenwärtige Besprechung dieser Angelegenheit bereits die Aufmerksamkeit allgemein angeregt werde, und daß der Zeitpunkt komme, wo dem Landtage

eine Gesetzesvorlage zur Berathung vorgelegt werde, welche dem Lande bekannt ist, bevor sie in dem hohen Hause zur Berathung gelangt. Das kann nicht durch ein bloßes Elaborat der Kommission geschehen und ich theile die Ueberzeugung, es sei der naturgemäße Weg, daß eine solche Vorlage von der Regierung ausgehe, wie man überhaupt mit sich einig sein sollte, daß bei so wichtigen und umfassenden Dingen der ordentliche und regelmäßige Weg, der einer Regierungsvorlage ist. (Výborně!) Ich bin ferner deshalb dafür, daß lediglich der Weg der Adresse eingeschlagen werde, weil ich noch aus anderen Gründen die Ueberzeugung habe, daß ein bedeutender Theil der Mitglieder des hohen Hauses heute nicht in der Lage wäre, über die gestellten Anträge ein definitives Votum abzugeben, namentlich in Bezug auf diejenigen Punkte, welche den Großgrundbesitz betreffen, wenn auch nicht nur in Bezug darauf. Es ist bereits erinnert worden an die Verwahrung, welche von einem bedeutenden Theile dieses h. Hauses, nämlich von solchen Mitgliedern, welche den ständischen berechtigten Gliedern angehören, bei ihrem Eintritt in den Landtag vorgebracht worden ist. Diese Verwahrung hatte eine doppelte Bedeutung und zwar eine Verwahrung der Rechte des Landes und eine Verwahrung der Rechte derjenigen, die eben auf Grundlage der Landesordnung von 1627 berechnete Vertreter des Landes waren. Wir sind der Ueberzeugung und dies ist auch im Berichte ausgesprochen, daß die Umwandlung jener ständischen Rechte eine absolute Nothwendigkeit sei. Ich persönlich bin der Ueberzeugung, daß eine solche Umwandlung in der Art stattfinden soll, daß an die Stelle jener ständischen Rechte eine gewisse Art berechtigter Theilnehmer an dem neugeschaffenen Landtage eintrete.

Allein wir kennen unsere Meinung darüber aussprechen, was unseres Erachtens eine Modification der bestehenden Wahlordnung wäre, die zu einer Verständigung und zu einer Umwandlung der ständischen Rechte eine angemessene Grundlage bieten würde. Wir haben aber nicht die Berechtigung abzuspochen über die Rechte derjenigen, die außerhalb des h. Landtages stehen. Wer denn die Verwahrung von 1861 unterschrieben hat oder der Meinung ist, daß diejenigen, die sie unterschrieben haben, berechtigt waren, es zu thun, der muß sich gegenwärtig halten, daß er ihren Rechten nicht Eintrag thun kann, daß er nicht berechtigt ist, eine neue Wahlordnung Sr. apostolischen Majestät zur Sanctionirung vorzulegen in dem Sinne, daß sie ohne alle Verständigung, ohne alle Ausgleichung und Herstellung eines rechtlichen Ueberganges der ständischen Rechte in die neue Gestaltung des h. Landtages unbedingt zum Gesetze erhoben werden könne. Auch aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß nicht der Beschluß eines fertigen Gesetzes, sondern eben nur die Anregung des Gegenstandes dasjenige ist, was im gegenwärtigen Augenblicke als der rechte Weg bezeichnet zu werden verdient. Die Sache der

Krone wird es sein, auch in dieser Beziehung die Schritte zu thun, welche zum Resultate führen, daß der Landtag nicht abgerissen sei von den ehemaligen Landtagen Böhmens (Bravo! Centrum und rechts), sondern daß er einen würdigen Uebergang von der Vergangenheit in die Zukunft bilde. (Stürmischer Bravo rechts und im Centrum.) Ich bin endlich drittens der Meinung, daß wir nicht einzugehen haben in die Berathung des artikulirten Entwurfes, sondern nur in die Berathung über die Adresse, weil ich behaupte, daß es unmöglich ist, auf der Grundlage des artikulirten Entwurfes zu einem anderen Resultate zu gelangen, als zu dem der Tagesordnung. Das ist eine schwache Seite der Gegner der Majorität, daß sie nur negativ auftreten gegen den Adressentwurf und behaupten, der Landtag begeben sich seiner Kompetenz, wenn er nicht eintreten will in die legislative Berathung auf Grund des §. 38 der Landesordnung. Meine Herren! Es ist unzweifelhaft wahr und ist sogar von einem der Herren Redner auf der Gegenseite angedeutet worden, daß der Landtag auf Grund des §. 38 zum Beschlusse über die Sache nicht gelangen kann. Die Schwierigkeiten, welche aus dem §. 38 der L. O. und aus §. 54 der Landtags-Wahlordnung hervorgehen, will ich dabei nicht einmal berühren, sie sind bereits angedeutet in dem Berichte der Majorität der Kommission und von einem Herrn Vorredner umständlich dargestellt worden. Allein es ist ein ganz anderer Punkt, welcher die Sache ganz unmöglich macht, nämlich der Anhang zur Wahlordnung, jener §., welcher von einem der Herren Vorredner vorgelesen worden ist. Dieser §. im Anhange sagt, daß über jede Aenderung der Wahlbezirke für den Reichsrath nicht der Landtag kompetent ist, sondern nur der Reichsrath und zwar nur mit Beschlussfassung einer Zweidrittel-Majorität beider Häuser. Diesen §. glaube ich als denjenigen bezeichnen zu können, der uns zu einer endgiltigen Beschlussfassung gar nicht gelangen läßt, da wir über die Zusammensetzung des Landtages gar keinen den gegenwärtigen Bestand ändernden Beschluß fassen können, der nicht zu der Konsequenz einer Aenderung der Reichsraths-Wahlbezirke führen würde. Jede solche Aenderung müßte von dem Reichsrathe beschlossen werden u. z. von dem Gesamtreichsrathe, meine Herren, von dem Reichsrathe, welcher auf Grundlage des Februarpatentes faktisch nicht zu Stande gekommen ist und von dem wenigstens die Regierung Er. Majestät anerkannt hat, daß er auf diesem Wege nicht hergestellt werden kann. Es ist also jede Aenderung der Wahlordnung, welche sich auf die Zusammensetzung des Landtages bezieht, eine absolute Unmöglichkeit geworden, wenn man nicht der Meinung ist, daß noch jetzt der Reichsrath genau nach den §§. der Februarpatente zu Stande kommen werde. Ueber diese Meinung enthalte ich mich jeder weiteren Diskussion.

Die wesentliche Frage scheint mir also heute die: Ist es wahr, oder ist es nicht wahr, daß die Wahlordnung vom 26. Februar Bestimmungen ent-

hält, die sich an und für sich nicht rechtfertigen lassen, Bestimmungen, die, wenn man vor dem 26. Februar darüber berathen und Beschlüsse hätte fassen können, unzweifelhaft nicht gebilliget worden wären, Beschlüsse, die entweder einen Theil der Bevölkerung des Landes in einer nicht billigen und nicht gerechtfertigten Weise in Beziehung auf seine Vertretung hinter den anderen Theil zurücksetzt, oder die in anderer Beziehung auf die Zusammensetzung des Landtages eine Wirkung üben, von der man anerkennen muß, daß sie ihre Bedenken hat. Wer der Meinung ist, daß dies nicht der Fall sei, wer der Meinung ist, daß die Zusammensetzung des Landtages nach der Wahlordnung vom 26. Februar eine vollkommen zweckmäßige und gerechte sei, der hat natürlich recht, wenn er weder auf die Adresse, noch auf den artikulirten Gesetzentwurf eingehen will. Wer aber diese Meinung nicht theilt, wer glaubt, daß wirklich solche Uebelstände vorhanden sind, der möge sich klar machen, daß unter unbedingter Aufrechterhaltung der §§. der Februarpatente eine Aenderung absolut unmöglich ist. (Bewegung und Rufe links: „So ist es!“) Und er möge sich die Frage stellen, was unter solchen Umständen zu thun sei. Meine Herren, als die Frage der Wahlreform im J. 1863 zum erstenmale zur Sprache kam, ist sie von der Tribune dieses h. Hauses herab insbesondere mit großer Entschiedenheit aus dem Grunde abgelehnt worden, weil behauptet wurde, daß der Antrag, der gestellt worden war, nicht bloß eine Wahlreform, sondern die Veränderung der Verfassung selbst beabsichtige.

Mir hat damals dieser Vorwurf nicht gerechtfertigien und ich glaube noch heute, er war den Antragstellern gegenüber nicht gerechtfertigt. Ich glaube, es ist damals der Antrag bona fide in der Absicht gestellt worden, zu versuchen, ob es wahr sei, daß auf Grundlage des §. 54 der Wahlordnung eine Aenderung im Sinne der Gerechtigkeit erreicht werden könne.

Heute aber, meine Herren, erkenne ich vollkommen an, daß es objektiv wahr ist, daß heute es faktisch unmöglich ist, eine Aenderung in Beziehung auf die Wahlreform, wie wir sie wünschen, zu machen, ohne daß die §§. der bestehenden Gesetze nicht zu unbedingter Anwendung gelangen (Bewegung links, und Rufe „das ist das“ Oberstlandmarschall läutet).

Das ist die Lage der Sache (Bewegung links und Rufe „natürlich“).

Darum, meine Herren, ist auch nach meiner Ueberzeugung der Absicht der Minorität der Kommission, wenn sie darauf anträgt, gegen den Antrag der Majorität in die Berathung des Gesetzentwurfes einzugehen, nicht etwa die, es dahin zu bringen, daß ein solcher Gesetzentwurf beschlossen werde, sondern die Absicht ist offenbar die, daß bei der Berathung über den Gesetzentwurf, über den Gegenstand zur Tagesordnung übergangen werde. (Rufe links: „jawohl!“)

Ich habe diese Ueberzeugung erstens deshalb,

weil, wie auch von dem Herrn Berichterstatter gesagt worden ist, einhellig bereits in der Kommission von den Mitgliedern, welche jener Seite des Hauses angehören, der Antrag auf Tagesordnung gestellt worden ist; ich habe die Ueberzeugung, weil ich anerkenne, daß sie gar nicht anders stimmen können, wenn sie es unbedingt als eine Sache des Rechts ansehen, wie sie es bereits zu beweisen versucht haben in der ersten Adreßbehalte des hohen Hauses, daß es eine Verletzung des Rechtes sei, von irgend einem Paragraf der dermaligen Verfassungsgesetze abzusehen, nicht unbedingt sich an die bestehenden Paragrafe dieser Gesetze zu halten; dann können sie nicht anders, als einen Antrag auf die Tagesordnung zu stellen, weil eben wie ich glaube bewiesen zu haben, die Beschlußfassung über die Annahme nach diesen Paragrafen unmöglich ist, nicht in der Kompetenz des Landtages, sondern in der Kompetenz des Reichsrathes liegt, den wir nicht haben und den wir in der Form und der Zusammensetzung wie er war, kaum wieder haben werden. (Bravo Centrum).

Man will uns nun allerdings von jener Seite glauben machen, wir befinden uns in vollkommen normalen verfassungsmäßigen Zuständen, in welchen es angeht, sich lediglich strenge an die gegebenen Paragrafe zu halten. Das ist die große Meinungsverschiedenheit, welche zwischen dieser und jener Seite des Hauses liegt. Ich habe die Ueberzeugung und glaube, sie wird von vielen getheilt sein, daß die Anschauung, wir befinden uns in normalen Zuständen, eine unrichtige ist, daß ein Verständniß der Lage, in der wir uns befinden, nicht möglich ist, wenn wir nicht zu der Ueberzeugung gelangen: wir befinden uns seit dem Jahr 1848 bis jetzt immer noch in Zuständen von großer Unklarheit des Rechtes (Sehr wohl! rechts), im Zustande der Verwirrung namentlich des öffentlichen Rechtes, die zu regeln Sr. Majestät mit dem allerhöchsten Patente vom 26. Februar angestrebt hat, und deshalb haben wir diesem allerhöchsten Patente gegenüber uns mit schuldiger Ehrerbietung verhalten, wenn wir sie auch nur als Versuch zu einer Lösung zu gelangen betrachten konnten, um nicht den Versuch zu hindern, sind wir ihm nicht entgegengetreten und sind mit eingetreten, und haben mitgearbeitet (Bravo! Centrum, Rechts). Wenn aber nachgewiesen ist, daß dieser Versuch nicht zum Resultate führen kann, dann kann man meines Erachtens sich der nüchternen Anschauung dieses Zustandes nicht verschließen. Wir befinden uns also in der Lage anerkennen zu müssen, daß die gegenwärtige Wahlordnung Mangel hat, die wirklich eine Abhilfe dringend bedürfen, daß gegen dieselbe Beschwerden erhoben werden, von denen wenigstens die Majorität der Kommission die Ueberzeugung hat, daß sie gegründet sind, daß auf der anderen Seite auf der einfachen Grundlage der Paragrafe, wie sie uns vorliegen, eine Abhilfe nicht geschaffen werden kann. Es fragt sich, was ist unter solchen Umständen zu machen. Wenn unter solchen Umständen der hohe

Landtag auch heute über die Frage zur Tagesordnung übergeht, dann ist, glaube ich, der Beweis wohl vollkommen hergestellt, daß dieser Landtag anders als mit Tagesordnung Anträge auf Aenderung der Wahlordnung und Abstellung ihrer Uebelstände niemals beantworten wird. (Bravo rechts, Centrum).

Es ist dann jede Hoffnung einer Abhilfe auf einem regelmäßigen Wege abgeschnitten. Wer nun der Meinung ist, daß solche Uebelstände, die eine Abhilfe bedürfen, bestehen, der möge doch mit sich zu Rathe gehen, ob es gerecht, ob es politisch weise ist, jede Aussicht auf Abhilfe abzuschneiden. Wenn man aber dieser Meinung nicht ist, dann frage ich: was ist für uns anderer Weg möglich und welcher Weg wäre am meisten geeignet, eine solche in gewisser Beziehung aufregende Angelegenheit in einem Geleise zu erhalten, welches dem Frieden und der öffentlichen Ordnung keinen Eintrag thut als der Weg, den Thatbestand, wie er ist, einfach Sr. Majestät allerunterthänigst vorzustellen. (Bravo. Vyborně. Centrum und Rechts).

Ich glaube, das ist der rechte Weg, daß wir von Sr. Majestät eine Abhilfe in dieser Beziehung erbitten. Wenn man mir darauf erwiedert, es ist nicht Sache des Landtages, sich mit Adressen an Sr. Majestät zu wenden, sondern nur an die Regierung, weil es nur so konstitutionell ist, so habe ich darauf die einfache Antwort: Der Konstitutionalismus ist eine Theorie, die eine Zeit lang von der vorbestehenden Regierung, von derjenigen, die sich selbst als konstitutionell erklärt hat, wiederholt betont worden ist; ein Gesetz, das diese konstitutionelle Theorie sanktionirte, besteht bisher nicht. (Bravo rechts. Centrum. Bewegung links).

Jedem einzelnen muß es daher frei stehen, offen zu erklären, daß er diese Theorie nicht anerkennt und daß er in Böhmen als die Grundlage des Wohles und Heiles immer noch die Person Sr. Majestät ansehe, (Bravo Rechts. Centrum) und sich an Sr. Majestät wenden könne und nicht gezwungen sei, sich lediglich an die Regierung zu wenden. (Bravo. Centrum. Rechts. — O. L. M. läutet.) Daß in der Adresse, wie sie vorgeschlagen ist, Sr. Majestät selbst aufgefördert werde, einen Gesetzesvorschlag dem Landtag zu machen und daß bei diesem Gesetzesvorschlag der Name Sr. Majestät involviret und kompromittirt sei, das kann ich nicht zugeben. Mehr wird nicht angestrebt, als die Aufmerksamkeit Sr. Majestät auf die bestehenden Zustände zu lenken. Sr. Majestät wird, wenn allerhöchst Demselben eine Gesetzesvorlage wünschenswert erscheinen wird, seiner Regierung den Befehl geben, eine solche Gesetzesvorlage zu machen, und wir werden es dann mit einer Regierungsvorlage zu thun haben, wie in allen übrigen Fällen. (Bravo rechts und Centrum). Wir streben also hiermit einen Weg an, der zu dem Resultate führen möge, daß Sr. Majestät die Worte, die in dem letzten a. h. Reskripte an den ungarischen Reichstag gerichtet wurden, seiner Zeit auch an den böhmischen Landtag richten wolle.

die Worte nämlich: „In dieser Weise kann die Verständigung zu Stande kommen, können Schwierigkeiten beglichen und alle jene Verhältnisse geordnet werden, welche ins Reine gebracht und geregelt werden müssen, wenn Wir die Duell künftiger Verwicklungen dauernd verschließen wollen.“ Es ist nun allerdings eingewendet worden, wenn von Verständigung oder wie es im Berichte der Minorität heißt Vereinbarung die Rede sei, so stellen wir uns auf ein Feld, welches dem böhm. Landtage in keiner Beziehung zukommt. Ich werde nicht auf Wortklaubereien eingehen; in Beziehung auf das Wort Vereinbarung könnte ich sagen, daß auch der Ausdruck „es werden Gesetze vereinbart“ sehr sprachgebräuchlich ist. Wenn den Herren auf jener Seite aber das Wort Verständigung lieber ist, so habe ich gar keine Einwendung dagegen; wenn man aber gesagt hat, es mässe sich dadurch der Landtag gleichsam einen konstitutiven Charakter an, den der böhm. Landtag nie gehabt habe, am allerwenigsten vor 1848, da ihm nach der Landesordnung nicht einmal das Gesetzgebungsrecht zugestanden habe, so werde ich mir nur eine Bemerkung erlauben. Es ist leider nicht das erstemal, daß die öffentlichen Rechtsverhältnisse in der ganzen österr. Monarchie inclusive Böhmen in eine große Verwirrung gerathen sind.

Es hat bekanntlich die Periode Kaiser Joseph und Leopold des II., in vieler Beziehung mit der gegenwärtigen Aehnlichkeit gehabt. Auf welche Weise ist man damals aus den Schwierigkeiten herausgekommen? Dadurch, daß mit jedem Landtage — auch in Böhmen — über die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände eine Vereinbarung getroffen worden ist. Man nenne das nicht einen konstitutiven Charakter, aber es liegt darin die Anerkennung, daß der Landtag das Organ ist, welches in jeder Beziehung, und namentlich auch in Beziehung auf staatsrechtliche Fragen, der naturgemäße Vertreter des Landes ist, und immer Sr. Majestät gegenüber ein solcher Vertreter gewesen ist; das ist es, was 1791 gegolten hat, und was, glaube ich, für alle Zukunft gelten wird, man möge die §§. wenden wie man wolle. Ich schließe mit den Worten, die ein geehrter Redner dieses h. Hauses in der Sitzung am 12. Dezember v. J. gebraucht hat, der geehrte Redner, dem ich oft gegenüber gestanden bin, und dem ich auch heute gegenüber stehe, Herr Dr. Ritter von Hafner: „Gerade das Wesen Oesterreichs ist es, daß an die Initiative, an den Schiedspruch des Monarchen appellirt werden muß, an seine historische Person, um für den Widerstreit zwischen den verschiedenen Wünschen, Begehren und Ansprüchen von dem Standpunkte des Rechtes die richtige Ausgleichung zu finden.“ Das sind die Worte, in denen wir uns alle vereinigen können, und auf Grundlage dieser

Worte werde ich für die Adresse stimmen. (Bravo! výborně! im Centrum, Bravo! rechts.)

Graf Kurt Jedwiz: Ich erlaube mir den Schluß der Debatte anzutragen.

Oberstlandmarschall: Ich werde über den Schluß der Debatte abstimmen lassen und bitte Diejenigen, welche für den Schluß der Debatte sind, aufzustehen. (Es geschieht.)

Bitte um die Gegenprobe.

Der Schluß der Debatte ist mit entschiedener Majorität angenommen.

Ich bitte daher nunmehr die Hrn. Redner, welche noch für und gegen vorgemerkt sind einen Generalredner zu wählen.

Gegen sind eingetragen: Hr. Abg. Wolfrum, Karl v. Limbeck, Hr. Dobauer, Hr. Dr. Hanisch, Hr. Prof. Wolf, Hr. Steffens, Hr. Prof. Brinz, Dr. Schmeykal, Prof. Grohmann, Dr. Gödner und Hr. Kuh.

Für den Antrag sind eingetragen: Fürst Georg v. Lobkovic, Prof. Tonner und Dr. Kieger.

Ich bitte daher zur Wahl der Generalredner zu schreiten.

Ich werde die Pause von 10 Minuten benützen, um bißchen die Fenster offen zu lassen.

(Unterbrechung von 1/2 Stunde.)

Oberstlandmarschall: Die Kommission für den Sturenschuß wird zur einer Sitzung eingeladen für Morgen 9 Uhr Vormittag.

Der Petitionsausschuß hält am 21. März 9 Uhr eine Sitzung.

Zu Generalrednern wurden gewählt: Herr Dr. Brinz gegen, Dr. Kieger für den Antrag.

Ich ertheile dem Professor Brinz das Wort. (Läutet.)

Prof. Brinz: Ich muß bedauern, daß von den eingeschriebenen Rednern mehrere von denjenigen, die mir ganz besonders berufen schienen, die Handelskammer und die Industrie zu vertreten, nicht mehr zum Worte gelangt sind. Vielleicht gehört der Umstand, daß es nicht geschehen ist, mit in die Reihe der Erscheinungen und Zusicherungen, die bezüglich der Berücksichtigung dieser Seite des h. Hauses heute schon gemacht worden sind, (Sehr gut), besonders wenn ich bedenke, daß ein Majoritätsredner die Debatte begonnen hat, daß ein Anderer sie schließen wird.

Ich nach meiner Person und nach meinem Berufe möchte nun am allerliebsten die Rechtsfrage, und lediglich die Rechtsfrage ins Auge fassen; allein ich habe die Hoffnung, mit einer Erörterung derselben irgend etwas auszurichten, vollständig verloren, wenn die Ansichten, wie sie von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner geäußert worden sind, vom Bravo's eines großen Theiles dieses Hauses begleitet werden konnten, und wenn dieselben Äußerungen gemacht sind von einem Manne, der überall bereit ist, ich darf es sagen, mit weicherer Rede für das Recht einzutreten. — Meine Herren, da ist nicht Aussicht, auf dem Boden des Rechtes irgend etwas zu erkämpfen (Dho rechts)

(Sehr wahr! Bravo! links.) Ich werde, um einen für Alle gemeinsamen Boden zu betreten, nach irgend etwas anderen greifen; nach demjenigen, was man in Frankreich neuerdings zum Unterschiede von Recht die Ordnung genannt hat, was man anderwärts vielleicht Logik und Consequenz nennt, und was ich kurz das Cinnmaleins zu nennen mir erlaube. Denn, meine Herren, wenn ich mich in der Welt umschaue, so finde ich auch unter Vernünftigen alles Mögliche verschieden. Sprachen, Sitte, Glaube, Recht; aber jenes Ding, welches wir Cinnmaleins nennen, das ist wenigstens unter Vernünftigen für Alle gleichmäßig bindend, und darnach habe ich mich umgeschaut und wo möglich etwas über die Differenzen dieses Hauses Erhabenes zu entdecken.

Wenn ich mich frage, worin denn so eigentlich dieser Landtag besteht, so scheint es mir ausgemacht, daß es nicht der Saal ist, in dem wir uns befinden; auch die Personen, die wir uns in demselben versammeln, machen den Landtag nicht aus, selbst die Würde Sr. Exc. des Hrn. Oberstlandmarschalls reicht nicht aus, dieser Versammlung das Kriterium des Landtages zu geben. Was die Basis für das Dasein dieses Begriffes bildet, das ist die Landesordnung (Sehr gut.) Ohne diese Ordnung, meine Herren, unterscheiden wir uns vielleicht der Person, dem Stande, aber nicht dem Rechte nach, von jener Versammlung, die neuerlich zu unseren Füßen außerhalb des Hauses getagt hat. (Bewegung, Oho im Centrum.) Ohne die Landesordnung sind unsere Stimmen juristisch nichts als ein leerer Schall (Ganz recht) und ich muß mir auch die Bemerkung erlauben, daß anders als auf dem Grund der Landesordnung auch ein Oberstlandmarschall nicht existirt. (Sehr wahr.) Ein Landtag ohne Landesordnung ist aber derjenige, der und in dem er auf irgend einem Punkt sich außerhalb der Landesordnung bewegt. Ich habe schon vorausgeschickt, daß ich mich damit nicht abgeben will, Recht und Rechtsgrund in der heutigen Debatte zu untersuchen, weil ich es für vergeblich halte. Es handelt sich lediglich darum, ob wir heute innerhalb der Ordnung, innerhalb der Landesordnung sind. Und sollte das nicht der Fall sein, meine Herren, möchte es mit dem Rechte stehen, wie es wolle — so handeln wir nicht innerhalb der Landesordnung, — dann ist es Nichts, was wir thun (sehr wahr). Soll ich nun den Beweis noch antreten müssen, daß wir uns heute außerhalb der Landesordnung befinden, nach den Erklärungen, die wir von der rechten Seite des Hauses gehört haben? Meine Herren! auch ohne sie stand dieser Punkt für mich in voller Evidenz in dem Augenblicke, wo uns die Adresse vorgelegt worden war, und wo, wenn wir je hätten zweifeln können, Erklärungen im Schoße des Ausschusses gemacht worden sind, die ja den Blindesten hätten müssen sehend machen. — Wenn im Ausschusse selbst gesagt worden ist: ja auf dem Wege der Landesordnung, auf dem Wege des §. 38 kommen wir niemals zum Ziele! (Bravo! — Links) wenn ein anderer erlauch-

ter Redner damals gesagt hat, wie heute: Ja von Ihrem Standpunkte, vom Standpunkte der Februar-Versammlung geben wir zu, kann man mit der Adresse nicht gehen; allein man darf, was wir haben, als nichts fertiges betrachten, wir müssen Alles als im Werden begriffen ansehen, — ja, und wenn nun heute wiederum und ausdrücklich versichert wird, es ist mit der Landesordnung nicht durchzukommen, ja, meine Herren, wer möchte dann wagen zu behaupten, daß wir uns, indem wir die Adresse votiren, innerhalb der Landesordnung befinden!? — Und ich möchte nun daran die Fragen anknüpfen: ja, wer hat uns denn berufen, außerhalb der Landesordnung etwas zu thun? woher nehmen wir denn das Mandat? Angenommen, meine Herren, es existire irgend ein Recht von ao. 1627 oder von früher her, so versammelt, so berufen, wie wir sind, können wir nichts thun, als auf Grund der Landesordnung. (Sehr gut! Links.) Es ist der Augenblick, einer Rückerinnerung zu pflegen und uns zu fragen, wohin wir denn, ich will nur sagen seit dem 12. Dezember, gekommen sind. Damals stand nichts in Frage, als das Grundgesetz über die Reichsvertretung; die Landesordnung, meine Herren, war weit entfernt, einen fraglichen Punkt zu bilden. Umgekehrt hat man sie als die Basis betrachtet, von der aus eine neue Formazion des Reiches stattfinden sollte. (Hört! Das ist wahr! Links.) Heutzutage, und in der Adresse, in der Begründung der Adresse heißt es bereits, mit der Sistirung des Reichsrathes seien auch gewisse Punkte in der Landesvertretung sistirt. — Wem ist damals eingefallen, daß die Landesordnung als irgend etwas anderes denn als gewissermaßen der Stützpunkt gegen den Reichsrath betrachtet werden sollte? Heute heißt es pag. 3 oben der Begründung: „Die Sistirung greift in die Landesordnung ein.“ Aber was werden denn aus dieser Sistirung für Schlüsse gezogen! Man sollte glauben, daß, wenn die Landesordnung irgend eine Sistirung erfahren hat, daß sie auch irgend an einer Lähmung zu leiden hat. Allein ganz das Gegentheil wird konkludirt: Nein, in Folge der Sistirung ist sie erweitert worden, der Rahmen, der für uns zu eng ist, ist beseitigt, und anstatt mitgelähmt zu sein, mit dem Reichsrathe, haben wir hier eine freiere, reichere Aktivität bekommen. (Rufe: Allerdings im Centrum.) Was ist denn aber der Anlaß zu dieser Annahme? Zu den Proklamazionen der Vereinbarung und des Ausgleiches, die nun demgemäß auch mit dem Königreiche Böhmen getroffen werden müssen?

Meine Herren, ein höchst konkreter Grund; wir würden vielleicht von der Größe politischer Conceptionen stehen bleiben und sie mit Respekt betrachten, wenn um eines allgemeinen allumfassenden Grundes solche Theorien aufgestellt würden, aber es ist nichts anderes als um die Wahlordnung, die man auf andere Weise, so wie die Wahlrevision, die man auf eine andere Weise nicht durchsetzen kann, um unter der Phrase der Vereinbarung und des Ausgleiches,

kurz hochtragender politischer, staatspolitischer Phantasmagorien in Scene zu setzen. (Heiterkeit links.)

Wenn ich mir den Inhalt der Adresse bedenke, so ist in demselben Vieles, wogegen ich mich auch inhaltlich zu erklären hätte. Was die Virilstimmen anbelangt, so theile ich nicht jene Definition, die ein Vorredner auf dieser Seite des Hauses gegeben hat, daß sie sämmtlich und ohne Unterschied bloß egoistischer Natur seien. Die Virilstimmen, die wir bereits besitzen, sind ganz und gar das Gegentheil von dem. Die Inhaber dieser bereits in der Landesordnung gegründeten Virilstimmen stimmen nicht für sich, sondern für ein Interesse, das über ihrer Person hoch erhaben ist, aber ganz etwas anderes und nur um ihre Natur zu beleuchten, will ich das sagen, ganz ein anderes Verhältnis hat es bezüglich der projectirten Virilstimmen. Diese sind allerdings im Gegensatz zu dem, was man sich heutzutage unter Repräsentanz, unter Volks-Vertretung vorstellt und sie mögen diese Vorstellung vielleicht deswegen, weil man sie als etwas modernes prädiciren kann, verworfen, aber es liegt doch ein edler Gedanke und ein großer Zug in dieser Vorstellung, nämlich der, daß heutzutage gestimmt und gehandelt werden soll für ein möglichst allgemeines allumfassendes Interesse. Damit das der Fall sei, haben wir die Einrichtung, daß die Wahl von möglichst vielen ausgehe. Wo die Wahl sich zusammenzieht und je mehr sich dieselbe beschränkt, umso mehr wird der gewählte Repräsentant nicht mehr dem gemeinsamen, dem allgemeinen, sondern dem engeren und beengten Interesse dienen und wo nur gar der Repräsentant gewissermaßen sich selber wählt und für sich selber eintritt, da ist das Gegentheil von denjenigen Ideen ausgebrückt, die ich als das Wesen der Repräsentanz, wie man sie sich heutzutage vorstellt, bestimmend nur zu bezeichnen erlaube. Bezüglich der nunmehr zu beregenden Schmälerung des bürgerlichen Elementes durch die vorhandene Wahlrevision erlaube ich mir auf den Umstand aufmerksam zu machen, dem wohl schon da und dort widersprochen worden ist, aber in seiner Wesenheit sich doch in Wahrheit verhält; das ist, daß Großgrundbesitz und Agrikultur im Ganzen und Großen als ein wesentlich gleichartiges der städtisch-bürgerlichen Vertretung gegenüber steht, daß, wenn man darauf ausgeht, dem bürgerlichen Elemente noch irgend eine Ebenbürtigkeit neben den beiden anderen zu erhalten, man sich hüten soll, ist daselbe um auch nur einige Stimmen zu schwächen oder schwächen zu wollen, da daselbe den vereinten und wesentlich gleichartigen Interessen der beiden anderen Hauptgruppen dieses Hauses gegenüber doch immer in großer und bedeutender Minorität ist. Und wenn man nun einmal darauf ausgeht, nach einer gewählten statistischen Grundlage zu reduzieren, dann sind wir freilich gezwungen zu fragen, warum nach demselben Verhältnis nicht allseitig reduziert wird, wenn es nach denselben Daten sich herausstellt, daß der Großgrundbesitz etwa 53 Stimmen zu haben hätte, warum einseitig die Stimmen

der Städte und der Industrialvertretung reduzieren? Und hat dann, wenn man mir einwendet, daß es die Rücksicht auf die Geschichte ist, die dem Großgrundbesitz diese Stellung vindicirt und von der ich glaube, daß sie demselben wirklich gebühre, haben dann die Städte, hat denn die bürgerliche Entwicklung keine Geschichte? Und wenn es überhaupt erlaubt ist, sich auf den Standpunkt der Geschichte im Allgemeinen zu stellen, ist denn für die Welt, ist denn für die einzelnen Staaten das städtisch-bürgerliche Wesen nicht auch von Einfluß und von heilsamen Einfluß gewesen?

Wenn wir über die Frage, wo die Bildung ihre Stätte hat, wo die Wohlthat der Gleichheit vor Recht und Gericht ihren Ursprung hat, wenn wir fragen, wo die die Gesamtheit der Staaten bewegenden Gedanken ihre Wiege haben, meine Herren, es werden dieß ganz hauptsächlich die Stätte sein (lebhaftes Bravo! links). Und auf diese Geschichte, glaube ich, ist auch Rücksicht zu nehmen, wo man überhaupt an die Neugestaltung einer Verfassung, einer Vertretung heranschreitet. Es ist in der Generaldebatte nicht wohl möglich und besonders nicht möglich, mach der Länge, die dieselbe bereits in Anspruch genommen hat, auf das Zifferverhältnis einzugehen, aber wenn von der Benachtheiligung des einen Volkselementes in Böhmen durch die beabsichtigte Wahlrevision die Rede gewesen ist, so muß ich bekennen, bieten mir die Ueberzeugungen zweier vorgegangener erlauchter Redner nicht hinlängliche Garantie dagegen, daß diese Benachtheiligungen nicht eintreten werden. Ich glaube aber, daß, meine Herren, es mag mit der Bezifferung, mit der Besteuerung sich verhalten wie es sich wolle, doch dieses gedachte zweite Element in Böhmen zu gut ist, um dauernd in die Lage zu kommen, etwa eine bloße Folie für die administrativen und legislativen Maßnahmen des Landtages und Landesauschusses zu dienen.

Soweit bin ich allerdings in meinem Herzen beruhigt, zu einer dauernden Ungleichheit sind sie zu gut, und sie werden sich deren zu wehren wissen. (Lebhaftes Bravo links.) Aber die Prophezeiungen, die ein anderer Redner auf dieser Seite bezüglich der Resultate eines gleichwohl lange währenden Druckes aufgestellt hat, die theile ich mathematisch genau nur bis zu ihrer Hälfte, nämlich mir scheint es auch nicht unmöglich, daß Vieles gethan, vielleicht Alles gethan werde, um jenes Element in die prophesirte Stimmung zu versetzen, daß Alles gethan werde, was sie in diese Stimmung versetzen würde, wenn sie nicht Deutsche wären. (Lebhaftes Bravo links.) Aber als Deutsche, meine Herren, sind Sie nach meiner Anschauung zu gut und innerlich zu stark, um namentlich Eines irgend einmal zu verlieren oder preiszugeben und das ist die Treue zum Kaiser. (Stürmisches Bravo links.) Aber alle Erwägungen, meine Herren, welche aus dem Inhalte der Adresse etwa geschöpft werden könnten, die treten heute (D.-L.-M. läutet) an dem heutigen und wie ich mir denke, an diesem verhängnisvollen Tage weit in den Hintergrund vor jener

Konklusion, die sich aus meinen Eingangs gemachten Bemerkungen ergibt, nämlich vor der Konklusion, daß der Landtag, indem er die vorliegende Adresse zu beschließen sich anschickt, nimmermehr der Landtag ist. (Sehr gut! links.) Es ist nicht einmal eine Fraktion des Landtages, (Bewegung im Centrum, D. L. M. läutet) sondern, meine Herren, bewußt oder unbewußt, ist es eine Faktion, die dieselbe abgibt. (Oho! im Centrum und rechts. Bravo links.)

Sie werden widerlegen müssen, (Rufe aus dem Centrum: Zur Ordnung!) daß die Adresse darauf ausgeht, mit Umgehung des §. 38 der Landesordnung die Wahlrevision durchzusetzen. Wird das widerlegt, widerruft Se. Exc. Graf Leo Thun, was er gesagt hat, oder treten Andere auf, die seine Eröffnungen als nicht vorhanden erweisen, dann wird meine Konklusion unrichtig sein. Ist sie dagegen richtig, dann sind wir nicht innerhalb der Landesordnung. Es ist das etwas, was höchst wahrscheinlich sich eine Reihe der geehrtesten Herren dieses h. Hauses nicht gerne wird sagen lassen, aber sie stehen außerhalb der Ordnung und in Bezug auf den vorliegenden Punkt außer aller Ordnung. (Heiterkeit links. Bewegung rechts. Läutet.)

Nachdem die Adresse, sowie sie liegt, nun überhaupt einmal auf die Tagesordnung gekommen ist, nachdem trotzdem, daß eine Regierungs-Vorlage vorlag, die landesordnungsmäßig vor diesem Antrage hätte eingebracht werden sollen und nicht zuvor eingebracht worden ist, besteht wenig Aussicht, daß Se. Excellenz der Hr. Oberst-Landmarschall die Adresse nicht wirklich wird zur Abstimmung bringen. Aber es liegt nur im Zusammenhange mit dem, was ich mir zu bemerken erlaube und was ich sagen müßte, was der nothwendige, unausweichliche Drang meiner Betrachtungen über das, was vor sich geht, mit sich brachte. Wenn das, was außerhalb der Landesordnung ist, nun wirklich zur Abstimmung kommt, so kommt es zur Abstimmung nicht durch Se. Exc. den Hrn. Oberst-Landmarschall, sondern durch Se. Exc. den Hrn. Grafen Rothfisch. (Heiterkeit.)

Oberst-Landmarschall: Der geehrte Herr Redner nöthigt mich, einige Worte zu sprechen. Er hat eben bemerkt und darauf hingedeutet, daß eine Regierungs-Vorlage vorliege und daß also landesordnungsmäßig diese auf die Tagesordnung kommen soll, weil Regierungs-Vorlagen den Vorrang vor den übrigen haben. Dem Herrn Redner ist gewiß diese Regierungs-Vorlage und der Kommissionsbericht bekannt, der geistern vertheilt wurde und der ein ziemlich umfangreicher ist. Es ist nicht möglich, derselben Vorlagen in so kurzer Zeit auf die Tagesordnung zu setzen, ohne daß den Mitgliedern des h. Hauses Gelegenheit gegeben wird, dieselbe zu erörtern und näher zu prüfen. Ich habe in dieser Beziehung mit dem Hrn. Regierungs-Bertrreter mich in's Einvernehmen gesetzt und habe erfahren, daß es gar keinem Anstande unterliege, (Bewegung links,) die Regierungs-Vorlage später auf die Tagesord-

nung zu setzen und den heute auf der Tagesordnung stehenden und allerdings sehr wichtigen, tief eingreifenden Gegenstand vorausgehen zu lassen. Ich bin darüber vollkommen beruhigt, daß über denselben der Oberst-Landmarschall und nicht Graf Rothfisch wird abstimmen lassen, (Bravo! Výborně! Centrum und Rechts) weil ich die feste Ueberzeugung habe, daß wir in Bezug auf die Behandlung der Adresse, die durchaus keine Anträge stellt, sondern lediglich faktische Daten anführt und die Bitte an die Regierung richtet, die Initiative in dieser Angelegenheit zu ergreifen, durch den §. 38 der Landesordnung durchaus nicht behindert sind; ich bin vollkommen überzeugt, daß das Haus als Landtag und ich als Oberstlandmarschall diese Abstimmung vornehmen werde (bravo! im Centrum). Herr Dr. Rieger!

Dr. Rieger: Slavný sněme! V ústavním životě platí pravidlo, že zákony dává mocnář spolu se sněmem. Sněm pak, pánové, není nic jiného, nežli národ celý, personifikovaný v jeho poslancích a plnomocnících. Zde především na tom záleží, aby sněm byl skutečným obrazem země, a skutečně věrným obrazem národu, jehož představuje; on má býti, abych tak řekl, jakýsi mikrokosmos, jakási fotografie skutečnosti, kde všickni skuteční faktorové života veřejného a politického jsou představeni v přiměřené míře, způsobem spravedlivým; zde nemá býti žádná karrikatura, kde jednotlivé části obrazu jsou nepřiměřeným způsobem rozšířeny a zmocněny, nýbrž celý obraz má býti věrný odlietek toho, co skutečnost podává. To pánové, je obraz, to jest ideál, jaký sobě já, a myslím, že i mnozí jiní členové tohoto slavného sněmu dělají o pravém sněmu. Že, pánové, tomuto obrazu náš sněm a jmenovitě náš volební řád, na kterémž se zakládá, není práv, o tom, tuším, již ani mezi těmi pány není pochybnosti, kteří se votum majority protivovali, aspoň pánové, in camera caritatis komise přiznala ochotně, že v tomto volebním řádu jest skutečně mnoho nedostatků, které žádají opravy.

Pánové, já se nechci pouštět tuto do speciální debaty, jakož někteří řečníci přede mnou činili, myslím, že to patří k speciální debatě, mluvit o tom, v jakém způsobu má být reprezentován obchod a průmysl a tům podobné. Ale že, pánové, reprezentace, která jest dána živlu rolnickému v našem sněmu, jest nespravedlivá, že jest nepřiměřena skutečným poměrům, to, myslím, nikdo, kdo chladnou myslí a spravedlivou o té věci souditi míni, popíráti nebude. Jest patno, že počet obywatelů reprezentovaných je několikráte tak velký jako v městech, a též podobné množství daní, které každý poslanec venkovských kurií zastává, několikrát tak velké, jako dan, kterou zastávají jednotliví poslanci městští! Že v tom ohledu jest potřebí nějaké opravy, nepředpokládám zrakem nemůže být tajno; že ale v samých kuriích jsou velké neshody, bylo již od mnohých

řečníků, i z protější strany, uznáno; že volební okresy jsou některé náramně velké, některé velmi malé, jak při venkovských obcích, tak při městech, je usnešeno.

My víme, že máme okresy volební, kde jeden poslanec reprezentuje asi 2500 lidí a že máme poslance, který reprezentuje též 25000 lidí a těm podobných více; že toto není ani v městech přiměřené ani spravedlivé, ani v kurii venkovské, zajisté popíráti se nedá. Ukázalo se k tomu, že jsou v samé kurii jednotlivé tak veliké nespravedlivosti, že ku p. ve venkovských okresích na jedné straně jeden s 3 zl. volí, kdežto v jiné obci jiný, který přes 70 zl. platí daně, ani tolik práva nemá, aby voliče mohl volit. Já jenom připomínám několik takovýchto nedostatků.

Jak pravím, byly v samé komisi uznány a od některých členů z oné strany bylo přiznáno abych tak řekl vad a nedořečnosti našeho volebního řádu, že tedy není pochybnosti, že tento není spravedlivý. Ale pánové, když není sám sněm, když ona vznešená osoba, kteráž má být pramenem zákonodárství a pramenem práva, když ta se nezakládá sama na právu, jakž mohou zákonové, kteříž z tohoto pramene vycházejí, býti vůbec uznáni za právo. Vždyť je pochybné, jest-li bezprávi může rodit právo. Když tedy bezprávi v samé organizaci sněmu, v samé reprezentaci země je složeno, tedy je to, abych tak řekl, organizované bezprávi. A to, pánové, předce nesmíme nechat trvati!

My, kdežkoliv chceme práva, musíme se o to zasadit, aby z organizace našeho sněmu a našeho zákonodárství bezprávi bylo z kořene vymitěno, kdekoli jest, neb na tom se zakládá a bude se vždycky zakládati důvěra lidu v zákon; jen tenkrát bude mít lid úplnou důvěru v zákony, že jsou spravedlivé, když bude vidět, a bude přesvědčen, že pramen, z kterého vycházejí, jest spravedlivý. Jest-li Vám pánové tedy záleží na tom, aby zákonové vždy byli drženi v úctě u veskerého lidu, pak vám musí především na tom záležeti, aby jste jich pramen učinili spravedlivým. — Ale křivda, která v našich zákonech, v našem volebním řádu jest, trvá již po kolik let. Jako vždy zdravý organismus nechce v sobě trpěti cizí těleso, a dostane-li se do něho nějaká tríska, tvoří se vřed a tak dlouho se jílí, a nepokojí organismus, až tento cizí předmět byl vyvržen, — tak bude a musí být s naším volebním řádem; on vždy bude znepokojovat náš celý lid a obyvatelstvo této země; pokud nebude tato nespravedlnost vyvržená z něho, nebude právní cit našeho obyvatelstva takových nespravedlností snášeti; a jest-li Vám pánové na tom záleží, aby právní cit našeho obyvatelstva byl ukojen a ukonejšěn, tedy musíte o tom pracovati, aby se mu stalo zadostiučinění po právu.

Ale bohužel již 5 let se o to jedná, aby se opravily nedostatky, vady a křivda našeho voleb-

ního řádu a posud jsme ještě o krok dále nepřišli. Pánové, oprava tedy se stát musí. Otázka je, která? Pan zpravodaj minority nám radí, abychom opravovali ústavu podle ústavy, abychom opravili podle §§. 38. a 54. Krásná věc; ale minorita dobře ví, že nám nelze opravovati volební řád, bychom zároveň neopravili ústavu, poněvadž jedna s druhou je nerozlučitelně svázaná; minorita dobře ví, že právě tyto dva paragrafy, jichž se dovolávají, nám činí tuto opravu nemožnou; minorita dobře ví, že odejitím několika členů z tohoto sněmu každé uzavření se může státi nemožné; minorita dobře ví, že nám nelze docíliti $\frac{3}{4}$ neb $\frac{2}{3}$ hlasů, bychom uzavření také učinili, jaké žádá §. 35. A pánové, dejme tomu, aby v tomto sněmu byly úplně $\frac{3}{4}$, dejme tomu, aby byly $\frac{2}{3}$ z těch, a aby nám scházel jen jediný hlas, jen jeden jediný hlas, tedy že by byli $\frac{2}{3}$ všech poslanců pro to a $\frac{1}{3}$ téměř jen proti tomu, tu by bylo patrné, že jest velká většina země pro opravu, ale minorita, aspoň minorita výboru nám řekne: nic tu, tady se oprava žádná státi nesmí, já jsem tu, a já jediný hlas vám scházím, a poněvadž tedy jeden hlas schází, veliká většina sněmu nesmí nic říci; veliká většina země musí býti i děle v nespokojenosti, musí děle snášeti křivdy poněvadž $\frac{1}{3}$ tomu nechce, poněvadž jen jeden jediný hlas to nechce. Pánové byli byste tak spravedliví? Vy tedy cítíte, že podle těch §§. opravit nelze a jinou cestou opravit nám nechcete, nůze nezbyvá nic, než že musí to bezprávi, které i z protější strany uznávají mnozí, na věky věkův trvati. Pánové! je to tak v životě lidském, že konečně každý hájí to co má, a člověk neptá se, jestli je to právo neb jestli je to jen privilej; jestli mu to dala mysl spravedlivá neb přízeň a snad i náhoda. On to drží. Pánové, člověk jest tak stvořen, že mu nenidáno vždy býti a ku každému býti spravedliv; on zřídka kdy dovede býti spravedlivým, kde jeho vlastní interes je ve hře. Kdyby tomu tak nebylo, nebylo by možná pochopiti, kterak je tak velké množství procesů na světě, kdežto se nemůže říci, že by ten člověk byl nepoctivý a nespravedlivý, který v procesu propad, ale on se domýšlí, že má právo a hájí ho pokud může, nepravím, že když právo, které hájí tuto, privilej a dle mého přesvědčení bezprávi jest, že jsou lidé nepoctiví neb nespravedliví; ale domýšlím se, že se zde aspoň podstatně ve právu klamou, a zastávají to, co je jim výhodné. Jak pravím, člověk je takový, co má rád, rád věří a že prospěch svůj často běře za právo své. Já, pánové, tehdá, když tomu tak je, skutečně mám málo nádeje, žeby ta strana v tomto slavném domě, kteráž nabyla prospěchů některých z tohoto volebního řádu, kterýž, jak já jsem přesvědčen, je nespravedlivý a křivý, že by ta je dobrou vůlí chtěla pustiti. Pánové, věc se má as takto: Někdo nám třem daroval 100 zl. Janovi, Václavovi a Michalovi. Někdo druhý těchto 100 zl. mezi nás

rozdělil a dal Janovi 40 a Michalovi 40 a Václavovi jen 20. Tedy si Václav stěžuje, ale odpoví se mu, tobě se nestává křivda a jestli myslíš, že se ti křivda stala, tedy to dej podle majority rozhodnouti, a když $\frac{2}{3}$ budou pro to, tedy se to opraví. Když tedy Jan a Michal ti dají, co ti patří, rovný díl tedy budeš mít, ale ani Jan ani Michal na to nepřistanou, poněvadž vědí, žeby se část jejich zmenšila a budou držeti svůj díl, a to je stav, do kterého nás chcete postavit. Ano $\frac{2}{3}$ jsou potřebné, tedy tak opravte! Ale poněvadž tak nelze opravit, pravíte, že vůbec nelze opravit, a že nezbývá než zůstatí s tím nespravedlivým volebním řádem na věky! Pánové, takové zřízení dala vláda volebnímu řádu, který nám byl oktroyován. Ona, abych tak řekl, trojí hradbou obklopila ho §. 38., §. 54. a konečně svolením říšské rady. Ale pánové, svolení říšské rady pan rytíř Hasner pokládá ke každému opravení našeho volebního řádu, pokud se týká ústavy, za nevyhnutelné. Ale pánové, rozumí se, že to musí býti úplná říšská rada. Taková jakživa nebyla, nyní je systirovaná, a že jakživa nebude, to je patrné. Poněvadž, kdy žádáte od nás vyplnění podmínky, která absolutně je nemožná, pravíte jinými slovy: My nechceme, aby se kdy co měnilo, a nespravedlivost, kterou jsme na vás uložili, musíte nésti na věky věkův, amen!

Pánové, jestli tohle jest spravedlivé, jestli tohle jest moudré, jestli tohle jest polytické, nevím. Já myslím na opak, že právo konečně musí dostat průchod nějaký; a jestli že je uznáno, že to nelze ani pro §. 38., ani pro §. 54., ani se svolením říšské rady, že to tedy nejde na cestě ústavní, tedy to musí jíti jinou cestou. Ale pravíte, jiná cesta, že jsme žádali adresu, chceme prositi, aby Jeho Veličenství ve své moudrosti sám nalezl cestu, která by vedla k opravě. Pravíte, to nejde; kdybysme dali adresu o opravě, to je oktroyování. Oktroyovat se nesmí, tedy pánové, co nám zbývá, tu radu ještě nikdo z Vás nám nedal. Pánové, kdyby bylo jisté, žeby J. Exc. nejvyšší pan maršálek zemský neměl proti tomu žádné námítky, abychom vzali v pořadu artikulovaný volební řád a kdyby bylo jisté, kdyby nám to slíbil, že nebude dbát na to, jsouli zde $\frac{3}{4}$ a že byste nám slíbili, že nebrdte dbát na $\frac{2}{3}$ více méně, že budete s jednoduchou majoritou spokojeni, pak pánové, ve vši upřímnosti a loyaltě svěříme se Vám, a dáme se do artikulovaného řádu a budeme jednoduchou majoritou hlasovat. Ale pak nám pravíte, to nejde, poněvadž takové uzavření není platné. Tedy dobrá! Tedy to vyslovíme jako přání českého sněmu, ale také to snad nepůjde. Tedy pánové, kteří nám radí, abychom nedávali adresu, abychom se drželi pouze dle §. 38., to vlastně v té věci nemyslí upřímně, poněvadž, kdybychom opustili adresu a dali se tam, kam oni nás volají, pak by nám řekli, teď vás tu máme, kde vás chceme mít, teď jsme na půdě ústavy,

tam vás chytíme, smačknem vás, a učiníme co se nám bude líbit. Já tedy panové, mám přesvědčení, že skutečně, kdybychom se do detailu pustili, že pak to, čeho nám pan rytíř Hasner a jiní vyčítali, že se nám to bude pořád vyčítat, a že na cestu, na kteréž bychom nějaké opravy učinit mohli, nebudeme moci ani přijít. V tom ohledu zajisté mnohem spravedlivější byla oktroyka a mnohem liberalnější otroyrka z roku 1849, na kterou se také pan prof. Herbst odvolával, neb ta pravila výslovně a praví, že oprava tohoto zákona a oprava volebního řádu od ní podaného v první legislativní době se může stát jednoduchou většinou. Ale předešlý státní ministr své dítko zaobalil, abych tak řekl, trojí obálkou a trojí hradbou, tak aby k dítku tomu ani přístupu nebylo a z toho vidět, že vlastně měl tu pretensí, postavit něco neopravitelného. Ale pánové, v tom právě já spatřuji hlavní blud a hlavní nedostatek jeho volebního řádu. Někteří ku p. chtěli říci, že na sobě, právě sám v sobě nese možnost opravy a to že je jeho cnost, my ale, pánové, dokazujeme vám, že nelze toho opravit a to že je necnost, neboť ústava, která opravu upírá, jest špatná sama v sobě, neboť ústavy lidské a poměry společenstva lidského sociální, národní i politické a ústavní u všech národů během věku neustále se mění a musí dostat tak přirozeného a spravedlivého výrazu i v ústavě; jakožto ty se mění, tak má také ústava se měnit. Ale právě volební řád a ústava nám daná jest upravena tak, že se opravit nemůže, na věky věkův opravit nemůže, a to jest hlavní a nejpodstatnější její chyba; a když oprava není možná, pak nám nezbývá nic, než obrátiti se k J. V. císaři pánu a požádat ho, aby nám k opravě její cestu proklesl. Pánové! Já se nechci pouštět do té věci, jako někteří řečníci z protější strany o ní mluvili; jen připomínám v krátkosti něco o tom, čeho p. posl. rytíř Plener povídal, který ostatně, mimochodem řečeno, jest také poslanec obchodní komory a tedy nelze říci, že by nikdo z obchodních komor nebyl mluvil. Pan rytíř Plener nám pravil, že v zemi bude veliká žalost a nespokojenost, jestli obchodní komory nebudou zastoupeny.

Pánové, vždyt to ještě obchodní komory nezabije. Tomu účelu, který jim byl dán, jak p. poslanec Zeithammer vylíčil, budou moci zadost učiniti; ale politického účelu neměly nikdy a nemají mít; a v tom je chyba, že se účel obchodních komor politickými agitacemi, které se do nich vnašely, kazil a nevolilo se do nich, by tam byli řádní industrialisté, ale politické strany. (Hlučně výborně! v centrum) A to z nich musíte sejmout, jestli obchodní komory vůbec něčím mají býti. Ale připomínám ostatně, že ta láska k obchodním komorám není velká; máme dost petic, které si stěžují, a tak i které si stěžují na Pražskou obchodní komoru, a to je to, co chtěl říci p. posl. Zeithammer, že totiž obeznámena

jsouc o té strasti a bidě lidu v Hořovickém okrese neučinila ničeho, nezastala se věci, neučinila účeli svému za dost, jak to na ní slušelo. To byl smysl slov páně Zeithammrových. Máme dost petic, které žádají, aby komory obchodní byly zrušeny. Mne velice těšila horlivost jmenovaného p. poslance pro zdar českého průmyslu, ale pánové, přiznám se, že by mne bylo těšilo, kdyby horlivost svou byl osvědčil ve dřívější době, kde měl moc v rukou (hlučné výborně! v středu). Tenkrát jsme, pánové, toho nepocítili, alespoň náš lih, náš cukr s mnohou chválou o tom nesevědí! (Hlučné výborně a bravo!) Tentýž poslanec povídal nám, že je to neslýchaná věc, aby sněm si netroufal stát a jednat na té půdě ústavní, která mu je dána. Pánové, já se přiznávám, já se hanbím za to, že nemůžeme na půdě ústavní pokračovat. Ale, pánové, já se hanbím ne za sebe, ale za ty, kteří nám ústavu tak klauzurovali, že nemůžeme na její půdě jednat, a k těmto patřil též onen pan poslanec, o němž jsem se zmínil. Vyčítal nám tentýž p. poslanec, že je to nepřislušné, bych tak řekl, vyvolávat jeho Veličenstvo samo do boje, do činnosti politické a žádat na něm jakousi předlohu zákona. Ale pánové, pamatují se ještě na tu dobu, kde jsem zasedal v říšské radě, kde tehdejší ministerstvo každý týden se chránilo štítem Jeho Majestátnosti a Veličenstva, a každý zákon byl introdukován, že jest to z rozkazu a z vůle Jeho Veličenstva. — Já jsem, pánové, se ohražoval proti tomu nejvíce a řekl jsem, že je to nepřístojné, nepřiměřené, nekonstituční, by se krylo ministerstvo štítem Jeho Majestátnosti, ale tenkrát se to dalo. Ostatně, pánové, nejsem já také přiznavatel takové konstituční theorie, i nezastávám já i žádní moji společníci v politickém směru, konstituční theorii takovou, která se domýšlí, že vůbec panovník má býti jakousi šablonou, že nemá býti ničím v ústavě, než tím puntíkem nad *i* a že vlastně ministerium má býti všechno. Pánové, ten způsob konstitucionalismu není mým ideálem, ani nikdy nebyl. Pánové! Já se nechci pouštět do těch otázek národnosti, o kterých byla řeč, nám na této straně domu bylo nejednou vyčítáno, že se dotýkáme národnosti. Já se tedy toho zdržím docela a jen to podotýkám: já jsem přesvědčen, že mezi německými krajany našimi předce bude tolik spravedlnosti, že jestli usnešením společným mezi sněmem a Jeho Veličenstvem se dá nový volební řád, že spravedlivost jeho ochotně uznají, že v tom nebudou viděti utlačování svého živlu, když se řekne: Konečně jest to tak, že jest velká majorita země česká a přiměřeným způsobem musí býti také reprezentace podle majority česká; že to nebudou chtít za nespravedlivé pokládati, aby minorita v zemi byla majoritou na sněmě. Pánové, já také nemyslím, ačkoliv jeden řečník se odvolával na fakta, že by byli takoví lidé, kteří by chtěli již pro pouhou opravu volebního řádu odtrhovat si se

od vlasti naší a toužiti po cizině. Pánové, v této době, kde se pořád mluví o blízké válce s naším sousedem, podotknutí takové pro pana Bismarka jest nebezpečné; ale já jsem přesvědčen, že mezi německými krajany našimi, kterýžto jsou rozenci a věrnými syny této naší země, takového smýšlení není, (Pochvala v centrum) a jestli, tedy jsou to takoví, kteří se od jinud k nám přistěhováti, a kteří lásky k této naší zemi nemají. (Bouřlivá pochvala v centrum, pohnutí na levici.) Pánové! (povyšeným hlasem) kdyby se tak stalo, že by skutečně tato tendence se ukazovala, tož jsme ještě my tu, (hlučná pochvala) a budeme hájiti neroztrzenost a souvislost naší zemi a legitimní právo našeho mocnáře (Bouřlivá pochvala v centrum a na pravici), a dovedeme ho ještě uhájiti, tak jak jsme ho dovedli uhájiti prvě. (Bouřlivá pochvala ve středu.)

Pánové, já nemile tohoto volebního řádu nesu a vždycky jsem jí nemile nesl, a nevíme ani jak rozhodnutí dnešního dne vypadne, ani nevíme, jak Jeho Vel. s tou věcí a se žádostí naší naloží, jestli mu předložena bude. Ale pánové, ať si vypadne, jak vypadne a kdyby i nespravedlivost volebního řádu, jaková nyní jest, i na dále potrvávala, třeba ještě několik let potrvávala, já nebudu ještě nikdy o tom mluvit, že se dáme připojiti k Rusku, já budu vždycky na tom stát, ať jsou poměry jakékoliv, že máme hlavně držeti svou vlast a zůstávati věrní mocnářství, ku kterému náležíme. (Hlučná pochvala ve středu.) Pánové, vyčítalo se komisi majoritní, že chce, aby řád volební utlačoval měšťanský živel, že chce ničiti měšťanskou kurii. Pánové, ta věc patří vlastně do speciální debaty, ale připomínám zde jen tolik jednoduše, že jest to holá nepravda, nebo v artikulovaném návrhu volebního řádu jest dáno více městům právo reprezentace samostatné, dáno více hlasů městům, tedy není o tom řeči, že by chtěla majorita měšťanský živel utlačiti; ale pánové, toliko spravedlivější rozdělení učiniti, to bylo zapotřebí, bylo zapotřebí postarati se o to, aby města, která platí 20.000 daní nezůstala bez zástupce, a aby městečko, které platí sotva 600 zl. nebylo počítáno mezi městy. Pánové, pravilo se také, že interesy velkostatkářů jsou totožné a stejné s interesy rolnictva, ale pánové, já bych rovným právem mohl říci, že interesy velkostatkářů jsou totožné s velikým průmyslem; neboť pánové, vy mně toho nezapřete, že fakticky veliká polovice celého průmyslu podle daní se nalézá v rukou velkostatkářů. Takový, pánové jest slav věci. Já přiznávám a vy sami mně to popíráti nebudete moci, že oprava tohoto volebního řádu dle nynější ústavy státi se nemůže; že oktrojirkou docíliti se nedá; tedy co máme učiniti? Pánové, věc připadá mně jako v té bájce o zakléné princezně. Opravení volebního řádu, oprava reprezentance vlasti naší souměrná, slíčná, přiměřená, skutečně spravedlivá všem potřebám, taková reprezentace jest

učiněná nemožnou od předešlého státního ministra, abych tak řekl začarovaná, za tři hradby železné nemožnosti a vy nám pravíte: dobývejte hradby, kdežto vidíte, že ze srázu toho každý svaliti se musí a že není možno z toho stavu vyjiti a vyvésti slechetnou tu pannu na svobodu. Pánové, jaká pomoc tedy, než že musíme žádati mocnějšího pána než jsme my, a prositi, aby zaklenou tu pannu odčaroval. Pánové, to jest jednoduchý smysl celé naší adresy. My věc podle mínění našeho opravit nemůžeme, tedy nezbyvá nic, než Jeho Veličenstvo prositi, aby nám dal k tomu zákonnou možnost; a kdybychom krátce řekli: my prosíme, aby nám dána byla cesta k spravedlivému upravení volebního řádu; my prosíme, aby volební řád nemusel býti opravován dle §. 38. zemského zřízení, nýbrž aby, jako v předešlém zřízení ustanoveno bylo, jednoduchou většinou; dosti nám na tom, my sobě pak pomůžem. Ale, páňové, jak věc stojí, to popírati nemůžete, že vlastně křivda toho volebního řádu byla nám dána tím způsobem, že nám byl oktroyován, a že ten tedy, kdo křivdu způsobil a zoktroyoval, nám ji teď také odoktroyovat musí. Pánové, já vím, že mezi vámi se vyslovuje slovo oktroyování s pravou hrůzou, že se to cituje jako věc svobodomyšlného člověka nedůstojná, jako pravá hrůza a mrzkost před hospodinem. Ale páňové, proč pak s takovou horlivostí zastaváte to, co jest oktroyováno? Pánové, to mně připadá tak směšné, jako to co kdysi Nestroy pověděl v jedné frašce: *Das Hinüberschießen wäre schon recht, das Herüberschießen aber ist eine Gemeinheit.*

Pravilo se nám, páňové, že opouštíme půdu ústavy a i těmto slovům musí se rozuměti cum grano salis. Pánové, vy vite všichni dobře, že hned v prvním sněmu, v prvním sezení tohoto zasedání jsme se ohradili zřejmě proti tomuto volebnímu řádu, že jsme hned tenkrát a v říšské radě opět pravili, že neuznáváme, že by byla februárka měla právo změnit něco na diplomu oktobrovém, který jeho Veličenství prohlásil za nezměnitelný zákon říšský. Ten protest jsme podali hned v prvním zasedání, od nás byl takový protest podán a také z této strany (ukazuje k pravici) slavného domu. Já konstatuji, že již tenkrát vlastně majorita země se prohlásila proti tomuto volebnímu řádu a těm změnám, které ústava únorová učinila na diplomu; již tenkrát se to stalo a stalo se to od té chvíle opět a 81 poslanců z naší strany, kteří onen protest podepsali, reprezentují skutečně rozhodnou většinu země, reprezentují sami o sobě více než 3 miliony obyvatelů. Jestliže tomu jest tak a jelikož se mluví v této příčině o sjednocení, teda to slovo ústní nikoho urážeti nemůže, neb jak tato strana domu se tenkrát proti této ústavě a jejím konsekvencím tak také proti volebnímu řádu ohradila, a teda nemůže se tvrdit, že by jej byla docela jednoduše přiznala. My páňové, jsme se

postavili na tuto půdu jakožto na půdu faktickou; já, páňové, jsem nikdy nepřiznal, že by finanční zákony, které byly dány říšskou radou, která, jak známo, byla dnes široká a zítřka úzká, že tedy finanční zákony, které od té elastické říšské rady byly dány, byly dány cestou práva a cestou ústavy, ale naopak, vždycky jsem to popíral; ale nikdá, páňové, jsem se nezdráhal, platiti podle těch zákonů, které jste si ve Vidni udělali. Páňové, ten samý stav je také můj stav a postavení mé strany v této věci. My máme za to, že ovšem je slušno, a před prvním počátkem pokládali jsme to za slušno, aby Jeho Veličenství přivolení národů svých k ústavě požádal. Páňové, myslím, že toto a takové přání jest přáním skutečně člověka svobodomyšlného a člověka ústavně smýšlejícího. Ovšem já alespoň nemohu sobě pomysliti stavu žádoucnějšího a krásnějšího, než když mocnár v úplném srozumění se svými národy jest a jedná.

Páňové, ta doba bohdá že nám nastala, neboť Jeho Veličenství pověděl ve svém manifestu, v tomto velkém skutku státním, který nás všechny oblažil, že nyní má dráha býti svobodna ku srozumění se s národy, a my tedy žádáme též, aby dráha byla svobodná, aby dráha pro nás a národ náš a pro velkou většinu tohoto království svobodná byla ku srozumění s korunou, dráha k právu a spravedlnosti a proto hlasuji pro adresu. (Hlučně výborně v centrum),

Oberstlandmarschall: Se. Exc. Ritter von Pleuer hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Se. Exc. Ritter v. Pleuer: Wenn ich den Herrn Abg. Dr. Rieger richtig verstanden habe, hat er dem bestandenem Ministerium vorgeworfen, daß es sich stets auf die erhabene Person Sr. Majestät berufen hat. Diese Beschuldigung muß ich als entschieden unwahr und unrichtig Betreffs des bestandenem Ministeriums zurückweisen. Die Begründung aber, womit der Hr. Abg. Rieger diese Beschuldigung vorbrachte, nämlich daß die Regierung sich bei der Einbringung von Vorlagen auf die vorausgegangene Genehmigung Sr. Majestät berufen hat, zeigt nur, daß der Hr. Abg. Rieger mit den bestehenden Geschäftseinrichtungen und Instruktionen nicht bekannt ist, denn eine jede Regierungsvorlage, die der Minister von einem Vertretungskörper einbringt, darf nur dann eingebracht werden, wenn die Allerhöchste Ermächtigung früher vorausgegangen ist. Die Berufung der Minister auf die vorausgegangene Ermächtigung hatte daher keinen andern Zweck, als die Ermächtigung zur Einbringung zu konstatiren. Dieses Verhältniß scheint dem Dr. Rieger gänzlich unbekannt zu sein.

Oberst-Landmarschall: Hr. Prof. Herbst als Berichterstatter der Minorität.

Prof. Herbst: Bei der Vertretung unserer mehrfachen Minoritätsvoten befinde ich mich unverkennbar in einer etwas schwierigen Lage. Es wur-

ben viele und ausgezeichnete Reden gehalten, welche die Frage nahezu erschöpft zu haben scheinen. Dadurch hat aber die Debatte auch große Dimensionen angenommen und ich bin nicht mehr in der Lage, mich bloß auf die Formfrage, welche zunächst den Gegenstand der Abstimmung bilden wird, zu beschränken und nicht auch auf den materiellen Inhalt der Anträge, welche von der Majorität der Kommission gestellt wurden, einzugehen; und es ist daher für mich als Vertreter der Minorität und da ich zwei Aufträge derselben zu vollziehen, daher in dieser Beziehung zwei Minoritätsvota angemeldet und eingebracht habe, unerlässlich, wenn auch mit kurzen Worten, den Gegensatz zwischen den Anschauungen der Majorität und Minorität zu bezeichnen.

Dabei will ich ein für allemal eine Bemerkung vorausschicken, so wie ich mich in der Ausarbeitung der Minoritätsvota vollständig enthalten habe, das Wort „Nationalität“ oder den Gegensatz der Nationalitäten auch nur zu erwähnen, ebenso werde ich es auch bei der Auseinandersetzung halten, die ich dem hohen Hause vorzutragen die Ehre haben werde. Dabei versichere ich, daß mir die Idee der Nationalität nicht minder heilig sei, als sie irgend einem Mitgliede des hohen Hauses ist; daß es mir aber nicht angemessen scheint, diesen Begriff in eine Debatte hineinzuworfen, bei welcher es sich vorzüglich und wesentlich um eine verfassungsrechtliche Frage handelt und wobei zunächst nur dieser Gesichtspunkt maßgebend sein kann.

Ich finde mich auch in einer anderen Beziehung in einer etwas schwierigen Lage. Es wurde mir von zwei Rednern der Gegenpartei gerade der entgegengesetzte Vorwurf gemacht. Einer der Hrn. Vorredner las eine Stelle aus dem Berichte vor, den ich im Jahre 1863 als Berichterstatter auszuarbeiten die Ehre hatte und worin ich anerkannte, was ich noch heute anerkenne, daß es kein Gesetz gibt, welches für alle Zeiten unveränderlich sein kann, welches nicht einer Verbesserung und Revision bedürftig wäre.

Und ein anderer Herr Redner hat mir vorgeworfen, daß ich jede Verbesserung, betreffend die Wahlordnung, perhorreszire. Ich weiß nicht, welcher Vorwurf eigentlich begründet sein kann, nach meinem Bewußtsein sind beide unbegründet. Ich erkenne Alles, was einer Verbesserung fähig ist, als solches an; und was es nicht ist, wozu das Bedürfnis nicht da ist, von dem glaube ich, daß es nicht verbessert werden könne. Aber an einem halte ich unter allen Umständen fest, daß der Weg des Gesetzes bei jeder Veränderung und Revision eingehalten werden müsse, und daß ein Verlassen des gesetzlichen Weges eben niemals der rechte Weg sein könne. Hat man einmal den festen Boden des Gesetzes verlassen, so kann man an ein ganz anderes Ziel kommen, als jenes, welches man bei Verlassung des gesetzlichen Weges zunächst im Auge hatte, (sehr gut). — Das wollte ich in Bezug auf jene beiden entgegengesetzten Vorwürfe bemerken.

Ich kann meinem Worte, nichts von Nationa-

litäten einzumengen, um so entschiedener treu bleiben, weil der Gegensatz, welcher zwischen den Herren Vorrednern auf der andern Seite des Hauses und zwischen den Anschauungen, die mir zu vertreten obliegt, in Etwas ganz Anderem liegt und scharf und bestimmt zum leider fast unlöslichen Gegensatz sich zuspitzen scheint. Der Bericht der Majorität und der von ihr vorgelegte Adressentwurf zeigt einmal, daß es das ständische Prinzip ist, von welchem der Adressentwurf ausgeht und welches als Ziel bezeichnet wird; das Prinzip der persönlichen, der vererblichen Berechtigung im Gegensatz zum repräsentativen Prinzip, zum Prinzip der Interessenvertretung. Ich will die Berechtigung keines dieser Prinzipie bestreiten, ich will nicht bestreiten, daß die ständische Vertretung ihr Recht hatte, will auch nicht bestreiten, daß es möglich sei, diese beiden Elemente in gewisser Beziehung mit einander zu vereinigen; allein daß in der Landesordnung ein Platz für diese Vereinigung sei und daß sie in der Art, wie er in dem Gesetzentwurf durchgeführt ist, geglückt sei, müßte ich ganz entschieden bestreiten. Jene Thatsache ergibt sich insbesondere aus der Stelle des Adressentwurfes Seite 19, wo geradezu erklärt wird, daß in den Wahlstimmberechtigten und den Vertretern des Großgrundbesitzes der ehemalige geistliche und der Herren- und Ritterstand, in der Vertretung der Stadtgemeinden der ehemalige Bürgerstand seine Vertretung finden soll, und daß die dritte Kurie hinzugekommen sei, und jenen Ständen, die ehemals in der städtischen Vertretung einen Platz überhaupt nicht gefunden haben, jetzt die Vertretung zu gewähren.

Man kann sich in einer solchen politischen Analogie, die wirklich ganz und gar nicht zutreffend ist, gefallen, aber hier werden daraus sehr wichtige praktische Konsequenzen gezogen, die Konsequenz nämlich, daß die Unterscheidung zwischen der zweiten und dritten Kurie nicht entnommen ist dem Begriff der Interessenvertretung, sondern aus dem ständischen Prinzip entnommene sei — die Vertretungsunterscheidung von Stadt und Land und aus diesem Prinzipie ergeben sich sehr wichtige praktische Konsequenzen in Bezug auf die Vertheilung der Abgeordneten, Konsequenzen auf welche ich später in's Detail übergehend, zurückkommen werde — hierin, aber nicht bloß hierin allein liegt der Gegensatz zwischen den Anschauungen der Majorität und Minorität.

Es ist noch ein anderer Gegensatz, der sich am schärfsten in der Rede des Herrn Abg. Grafen Leo Thun ausspricht, indem er nämlich die Landesordnung für nichts anderes bezeichnete, als für einen Versuch. Uns ist die Landesordnung nicht ein Versuch. Uns ist sie ein Gesetz! (Bravo! Links) Ein Gesetz, welches nicht wie ein Versuch beliebig eingestellt und zurückgenommen werden kann, sondern besteht und nur durch die Gesetzgebung geändert werden kann. — Und daß Sr. Majestät, indem er die Landesordnung als Gesetz erließ, weit entfernt war von jener Anschauung, für welche sich Graf

Leo Thun aussprach, ergibt sich zur Evidenz aus dem nicht sistirten III. Artikel des Patentges vom 26. Februar 1861, wo es heißt: für unsere Königreiche Böhmen, Dalmatien, Galizien &c. finden wir, um die Rechte und Freiheiten der getreuen Stände dieser Königreiche und Länder nach den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart zu entwickeln und mit den Interessen der Gesamtmonarchie in Einklang zu bringen, die beiliegende Landesordnung und Wahlordnung zu genehmigen und verleihen einer jeden einzelnen für das betreffende Land die Kraft eines Staatsgrundgesetzes.

Se. Majestät hat das nicht als Versuch, sondern als Staatsgrundgesetz erklärt. In diesem Staatsgrundgesetz haben wir zu halten, indem wir durch das Festhalten an demselben dem kais. Willen entsprechen. (Bravo!)

Hieraus ergibt sich freilich eine sehr wichtige praktische Konsequenz. Von höchwichtiger Stelle wurde erklärt, den Absehtwurf darum als einen zulässigen Gegenstand der Verhandlung und Abstimmung in diesem hohen Hause zu betrachten, weil vorausgesetzt werden müsse, daß unter der durch denselben herbeizuführenden Abänderung der Landesordnung nur eine auf verfassungsmäßigem Wege zu erwirkende verstanden werden könne. Ich ehre diese Überzeugung, bedauere aber nur, daß die Reden, welche von der anderen Seite gehalten wurden, sämmtlich mit derselben durchaus nicht übereinstimmen, daß vielmehr immer und immer wieder u. z. aus den verschiedensten Gesichtspunkten auf die Nothwendigkeit, eine Abänderung der Wahlordnung im Wege der Otkroyirung herbeizuführen, zurückgekommen wird. Der eine von den Herren Rednern fand in einer solchen Otkroyirung nur die Aufhebung einer Otkroyirung und sie als solche gerechtfertigt. Der andere sagt, wenn nicht mit dem Gesetze, so soll die Aenderung ohne das Gesetz geschehen, d. h. also außerhalb des Gesetzes und somit im Wege der einseitigen Aufhebung. Und jene Theorie von dem bloßen Versuche, welche innig mit der Anschauung zusammenhängt, daß die Landesordnung, auf deren Boden wir fußen, nicht zu Recht bestehe, jene andere Anschauung findet darin nicht einmal eine Otkroyirung, sondern die Wiederkehr von Zuständen, welche nach ihr rechtlich noch bestehen. Alle Redner sprechen mehr oder weniger deutlich — aber deutlich genug von einer einseitigen Aufhebung, von einer einseitigen Aenderung, von einer Aenderung, sei es auch nur eines einzigen Paragraphen der Landesordnung; und mir scheint, das plus oder minus der Aenderung kann über das Wesen des Verhältnisses nichts entscheiden, und mir scheint, mit gleichem Rechte, wie von irgend einer bestimmten Anzahl der Mitglieder des h. Landtages die Aenderung eines ihr mißliebigen Paragraphen jetzt angestrebt wird, mit gleicher Berechtigung kann auf demselben Wege jeder andere Paragraph in Frage gestellt werden. (Sehr wohl! — Links.)

Meine Herren! das sind wohl Gegensätze, die

stark und groß genug sind; der Gegensatz zwischen der Anerkennung eines bestimmten Rechtsbodens und dessen Nichtanerkennung; der Gegensatz zwischen dem ständischen und dem Prinzip der Interessenvertretung; der Gegensatz endlich zwischen der Auffassung, welche in der Otkroyirung alles Heil sucht, und jener anderen, welche unter allen Verhältnissen und so lange noch ein Fuß breit legalen Bodens übrig bleibt, sich verpflichtet hält, diesen legalen Boden zu vertheidigen und auf ihm zu beharren. Das letztere meine Herren, scheint besonders jenen Interessen und Interessenkreisen, welche zu vertreten ich die Ehre habe und welche meine Kollegen mit vertreten, von außerordentlicher Bedeutung. (Sehr gut! Links.) Alle diesen Interessenkreisen Angehörigen leiden am meisten durch das Schwanken der öffentlichen Zustände.

Ich hatte bei einer anderen Gelegenheit in diesem h. Hause darauf hinzuweisen Anlaß, wie das Kapital, welches wir vor allem bedürfen, welches wir bedürfen, um nicht unsere volkswirtschaftlichen Zustände in der verderblichsten Weise verkümmern zu sehen, wie das Kapital, dessen wir zum Besten des Landes nicht entbehren können, die Anlage in Oesterreich meidet. (Sehr wahr! Bravo! Links), daß wir der Eisenbahnen werden entbehren müssen und daß dies im unzertrennbarsten Zusammenhange stehe mit unseren Zuständen. Wie können die Kreise, welche die Interessen der Industrie zu wahren und zu vertreten berufen sind, sich damit einverstanden erklären, daß das durch den kais. Willen gegebene Gesetz nun nach 5 Jahren über eine von der Landesvertretung ausgehende Bitte abgeändert werden solle — und zwar einseitig abgeändert werden solle; wie kann man Vertrauen zur Solidität solcher Zustände gewinnen, wie kann man erwarten, daß nicht später wieder ein Begehren auf andere Aenderungen gestellt werde und wie soll endlich ein stabiler Zustand sich entwickeln?

Das ist eine höchst bedenkliche Seite für die Industriellen und für die Bürgerschaft, die aber auch in den weitesten Kreisen ihre Rückwirkung äußert, die alle volkswirtschaftlichen Zustände, ich will dies nur andeuten und nur nebenbei sagen, in hohem Grade berührt. (Sehr wahr! Links.)

In welcher schwieriger Lage befindet sich Oesterreich gerade in diesem Momente, nicht bloß den inneren, sondern auch den auswärtigen Verhältnissen gegenüber. Sollte man es nicht gerade unter diesen Verhältnissen nicht als höchst wünschenswerth bezeichnen, daß die Zustände im Lande sich konsolidiren und nicht plötzlichen und sprungweisen Abänderungen ausgesetzt werden, und wie kann denn auf einem andern Wege als mit Einhaltung der gesetzlichen durch das Staatsgrundgesetz vorgeschriebenen Formen, eine Umänderung in der Weise allmählicher Entwicklung — derjenigen Entwicklung, welche Vertrauen erweckt, weil sie nicht sprungweise geschieht — herbeigeführt werden? Ich will diesen Punkt nur andeuten, um daraus zu folgern, wie wenig an die Interessen der Gesamtheit des Reiches bis-

her gedacht wurde, wenn gerade jetzt das, was auch nach der Sistirung nicht geschehen, was bisher intakt geblieben ist, nunmehr auch die Landesordnungen bezüglich ihres Rechtsbestandes in Frage gestellt werden.

Hieraus ergibt sich weiter, daß auch jene Parallelen mit Ungarn, welche wiederholt gezogen würden, keineswegs im Stande seien, den Landtag zu bewegen, ebenfalls eine Adresse an die Stufen des Thrones zu legen. Mir scheint das Argument sonderbar; Ungarn hat eine Adresse an Sr. Majestät erstattet, warum soll Böhmen Ungarn nachsehen, warum soll nicht auch Böhmen eine Adresse an die Stufen des Thrones niederlegen! Ungarn ist zu einer Vereinbarung Behufs Ordnung seiner staatsrechtlichen Verhältnisse berufen, warum soll das nicht auch Böhmen thun? Nun darauf sage ich, darum nicht, weil eben die Verhältnisse Ungarns zum Reiche erst im Wege der Vereinbarung nach ausdrücklicher Erklärung Sr. Majestät geordnet werden sollen, weil das Februarpatent und das Oktoberdiplom Ungarn als königliche Proposition vorgelegt wurden, während in der Landesordnung, für das Königreich Böhmen von einer solchen königlichen Proposition nicht die Rede ist. Sie ist Gesetz und wird Gesetz bleiben, so lange sie nicht durch eine kaiserliche Erklärung zurückgenommen wird, während es sich bezüglich Ungarns nach der kaiserl. Verordnung darum handelt, ob Patent und Diplom Gesetz für Ungarn werden sollen. — Und welchen großen und wichtigen Inhalt hat diese Adresse Ungarns, worauf schon von der andern Seite dieses h. Hauses hingewiesen worden ist; wie kann die Adresse, welche hier erstattet werden soll, in Bezug auf Wichtigkeit mit der ungarischen vergleichen werden!

Wenn daher schon davon gesprochen wurde, warum sollen wir unsere Gravamina nicht auch vor den Thron bringen und nicht bloß Gravamina, sondern wohl auch Postulata, so scheint mir, daß das in unserer Verfassungsurkunde keinen Platz findet, und auch in der Landesordnung von 1627, wo sich der Souverain das jus legis ferendae unbedingt vorbehielt, keinen Platz hatte! (hört!).

Demn, wenn behauptet wurde, daß in Bezug auf Verfassungsfragen nach der Landesordnung dem Landtage immer das Recht zustand, sich an den Thron zu wenden, so muß ich mich gleichfalls auf die Landesordnung von 1627 berufen und behaupten, daß, wenn es Jemand auf Grund derselben gewagt hätte, dieß zu thun, es ihm übel bekommen wäre, nachdem darin sogar die Berathung über einen Gegenstand, der nicht ausdrücklich zugewiesen wurde, als Rebellion erklärt worden war (sehr richtig! bravo! links, oh! Centrum).

Soviel in Bezug auf die allgemeineren Fragen, welche von mir zu behandeln sind.

Ich wende mich nun in Kürze, leider! muß ich sagen, nur in Kürze, auf die einzelnen Grundprincipien, bezüglich welcher in der Adresse eine Abänderung angestrebt wird.

In der Kommission wurde wiederholt bestritten, daß unsere Gesetzgebung den Begriff der Interessenvertretung überhaupt kenne. Und auch hier im h. Hause wurde darauf hingewiesen, daß dieser Begriff außerordentlich schwankend sei.

Ich muß gestehen, daß mir gerade aus jenem verehrten Munde, welcher in der Kommission diese Einwendung erhob, dieselbe etwas auffallend erscheint und es war mir hauptsächlich darum zu thun, daß im Minoritätsvotum die Stelle aus dem allerunterthänigsten Vortrage vom Dezember des Jahres 1849 Platz finde, worin der Begriff und das Wesen der Interessenvertretung von dem damaligen Ministerium und zwar von allen Mitgliedern desselben Sr. Majestät entwickelt wurde. Wer damals Mitglied des Gesamtministeriums war, ist jedem Mitgliede des h. Hauses bekannt und ich brauche mich daher nicht in weitere Erörterungen einzulassen, warum es mir so auffallend vorkam, daß von dem verehrten Mitgliede der Kommission behauptet wurde, die österreichische Gesetzgebung kenne keine Interessenvertretung. Daß aber auch unserer Landesgesetzgebung dieser Begriff nicht fremd ist, und zwar jener Gesetzgebung, welche unter Intervention des h. Hauses zu Stande gekommen ist, das beweist deutlich das Gesetz über die Bezirksvertretungen, wo die Interessengruppen des Großgrundbesitzes, der Höchstbesteuerten der Industrie und des Handels, der Städte, Märkte und Landgemeinden nebeneinander angeführt und zur Vertretung berechtigt erklärt werden.

Das ist im Einklange mit jenem unterthänigsten Vortrage und mit der Landesordnung und Landtagswahlordnung vom J. 1850, die die Grundlage der Landesordnung vom Jahre 1861 bildete.

Zwischen beiden besteht jedoch der Unterschied, daß das Ministerium Seiner Majestät dem Kaiser nicht vorschlug, eine Vertretung des Großgrundbesitzes einzuführen, sondern eine Vertretung der Höchstbesteuerten ohne Unterschied, ob die Steuer Realsteuer oder Erwerbsteuer, vom Großgrundbesitze oder einem andern Erwerbe getragen wird, wer 500 fl. C. M. Steuer zahlte, fiel in die Kategorie der Höchstbesteuerten, und jener Vortrag erklärt ausdrücklich: Die Höchstbesteuerten der Industrie und des Handels bedürfen keiner besonderen Vertretung, weil sie in der Klasse der Höchstbesteuerten überhaupt schon vertreten sind und wahrhaftig, es wäre dieß eine ausgiebige Vertretung für sie gewesen. Die Zahl der Vertreter war aber 70, gerade so wie jetzt beim Großgrundbesitz.

In der Landesordnung vom Jahre 1861, welcher immer der Vorwurf gemacht wird, daß sie das historische Recht verletzt hat, was sie aber in geringerem Maße gethan hat, als die Landesordnung vom Jahre 1850 — in dieser Landesordnung vom Jahre 1861 trat an die Stelle der Höchstbesteuerten die Vertretung des Großgrundbesitzes und zwar des fideikommissarischen und des nicht gebundenen Besitzes. Es wurde auch restaurirt die Vertretung der Kirche und der Universität

womit ich gerade nicht behaupten will, eine Vertretung der Wissenschaft, sondern (Heiterkeit links) nur einer Korporation, welche früher zum Landtag berechtigt war; und damit wurde also allerdings in theilweiser Rücksicht auf das ständische Prinzip an die Stelle der Vertretung der höchst Besteuereten, etwas ganz anderes gesetzt. Darum darf man sich nicht so außerordentlich wundern, wenn es für nothwendig befunden wurde, die Höchstbesteuerten der Industrie und des Handels, welche früher in der Gesamtvertretung der Höchstbesteuerten begriffen waren, nun auf eine andere Weise vertreten zu lassen und das ist durch die Vertretung der Handelskammern geschehen. Hierin liegt also nicht etwas Willkürliches, vielmehr ein nothwendiger Entwicklungsgang, die Nothwendigkeit dazu war vorhanden, weil man in den 4 Interessengruppen, welche die Wahlordnung vom Jahre 1850 eingeführt und begründet hat, die Höchstbesteuerten der Industrie und des Handels nicht unvertreten lassen wollte, weil, indem man zu der viel größeren Vertretung des Großgrundbesitzes zurückging, dabei doch auch die Vertretung der Industrie und des Handels im Wege der Wahl von 15 Mitgliedern aus den Handelskammern als gerecht erklären mußte.

Und weil mich dieß nun einmal auf die Handelskammern geführt hat, so muß ich auf das erwidern, was von Seite des ersten Herrn Redners in Bezug auf die Handelskammern angeführt worden ist. Dieser erste Redner hat gesagt, nach dem Statute der Handels- und Gewerbekammern — wohl gemerkt — und nach einem Statute, welches aus einer Zeit herrührt, wo Niemand mehr an die Reaktivierung der Landtage dachte und am allerwenigsten das damalige Gesamtministerium daran gedacht hat, (Heiterkeit und Bravo links) nach diesem Statute sei die Bestimmung der Handelskammer, sich nur mit Handel und Gewerbesachen zu beschäftigen (ganz richtig! links.) Aber ist denn dem akademischen Senate etwas anderes zugewiesen, als Studienangelegenheiten? (Sehr gut! links) und sitzt deswegen nicht doch der Rector magnificus in diesem hohem Hause? oder liegt es in dem Sinne Seiner Heiligkeit, wenn er die Bischöfe und Erzbischöfe in der Kirchenprovinz Böhmen ernannt, denkt er dabei etwa an eine Ernennung derselben zu Landtagsmitgliedern? (Sehr gut, Bravo! links) oder werden diese etwa nicht bloß zu Kirchenfürsten ernannt? und sind sie deswegen etwa nicht Landtagsmitglieder, weil sie zu solchen nicht ernannt worden sind? Es ist also überhaupt nichts besonderes, wenn einer Körperschaft und hier speziell der Körperschaft der Handels- und Gewerbekammern, als den natürlichen Wählern für die Höchstbesteuerten der Industrie und des Handels, das Recht eingeräumt wird, in den Landtag Mitglieder zu wählen. Und wie kann man sich wundern, daß im Jahre 1850 oder 1851, ich weiß nicht genau, von welchem Jahre dieses Statut ist, nicht vorausgesehen wurde, was im Jahre 1861 geschehen wird, nachdem man

damals, wie ich eben bemerkt habe, an die Reaktivierung der Landtage gar nicht dachte?

Nun kommt ein anderer Grund und der ist gar merkwürdig. Die Handelskammern brauchen keinen Vertreter zu wählen, auch wenn man diese Vertretung der Industrie und des Handels als berechtigt annimmt. Warum? Weil Fabrikanten auch auf dem Lande und in den Städten gewählt werden können und gewählt werden.

Braucht deshalb vielleicht der Großgrundbesitz keine Vertreter, weil ein Großgrundbesitzer von einer Landgemeinde oder einer Stadt gewählt wird? Braucht etwa die Universität nicht den Rector magnificus, obschon in diesem hohen Hause eine Menge von Professoren sitzen, die die Rechte der Universität gewiß nicht schlecht vertreten werden? (Lebhafteste Zustimmung links.) Oder braucht etwa die Stadt Prag keinen Vertreter, weil von der Stadtrepräsentanz Prag's vielleicht 30 Mitglieder in diesem h. Hause sitzen? (Sehr lebhaftes Bravo links, Sehr gut!)

Folgt daraus, daß die Mitglieder eines Standes, einer Klasse der Bevölkerung auch sonst gewählt werden, daß dieser Stand, diese Stadt oder Klasse keiner Vertretung bedürfe? Kommt es denn überhaupt darauf an, wer gewählt werde und nicht vielmehr darauf, wer zu wählen berechtigt ist?

Und wäre die Behauptung nicht geradezu als Satyre anzusehen, deswegen, weil die Stadt Auffs einen wohlbekanntesten Fabrikanten gewählt hat, deswegen brauchen die Handelskammern keinen Vertreter? (Andauerndes Bravo!) Es wäre ja möglich, daß jene Stadt ihn nicht gewählt hätte und da wären die Handelskammern sammt dem Handels- und Industrie-Interesse auf dem Sande. (Heiterkeit links.)

Ferner werden statistische Daten aufgeführt, wonach die Höchstbesteuerten des Handels und der Industrie nur 400.000 fl. Steuer zahlen sollen und in Prag die Großindustriellen ohne die Handelstreibenden nur 24.000 fl. zahlen. Nun scheint mir, daß in Prag, welches offenbar mehr ein Handels- als ein Industrieplog ist, die Steuern der Handelstreibenden ganz vorzüglich hätten in Rechnung gebracht werden sollen. Wie aber die Zahl 400.000 fl. herausgekommen ist, darüber könnte ich manche heitere Geschichte in Betreff der Ungeheuerlichkeit jener statistischen Daten erzählen, die uns vorgelegt worden sind.

Ich habe schon in dem Kommissions-Minoritätsvotum auseinander gesetzt, wie man regelmäßig dort, wo in einer Bezirksvertretung keine eigene Gruppe der Höchstbesteuerten der Industrie und des Handels besteht, deren Steuern überhaupt nicht separat ausgewiesen worden sind und wiederum selbst dort, wo sie besteht, doch nicht vollständig separat ausgewiesen wird. So wird namentlich die Stadt Kladno, deren Steuern man in der Adresse an Se. Majestät aufzunehmen für gut befunden hat, mit einer Steuer von 23000 fl. aufgeführt, während die Zahl, die aus dem offiziell erstatteten Berichte des Bezirks-Amtes hervorging, nicht mehr als 8000 fl. beträgt (hört hört!), weil

die anderen 14.000 fl. die Eisenindustrie-Gesellschaft zahlt und diese Steuer nicht zur Summe der von den Höchstbesteuerten der Industrie gezahlten Steuer zugeschlagen wurde. Auch Fälle sind vorgekommen, wie im Braunauer Bezirke, wo man die Steuer der Höchstbesteuerten mit 175 fl. ausgewiesen hat, weil es bequemer war, bei dem Zusammenzählen bloß den ersten Steuerpflichtigen, der 175 fl. zahlt, aufzunehmen und die anderen, die zusammen weit über 2000 fl. zahlen, wegzulassen.

Das allermerkwürdigste aber dürfte folgende Thatsache sein: Für die Commission war es von Wichtigkeit, ob der Industrieort Kospach, ein Ort, der mit der ganzen Welt in Handelsverbindung steht, namentlich nach Amerika einen bedeutenden Export hat, ein Industrieort sei. Dieß wurde von mehreren Commissionsmitgliedern bestritten. Das dortige Bezirksamt hat zu dieser Bestreitung einigen Anlaß gegeben dadurch, daß es erklärte, im Aischer Gebiete habe bis jetzt keine direkte Steuer bestanden, da die Grundsteuer nach der Bemerkung des Bezirksamtes durch den Kataster sichergestellt sei, die übrigen direkten Steuern aber erst im Jahre 1866 eingeführt würden, so „können dieselben hier nur beiläufig angegeben werden“ und so gibt der Bericht für Kospach an Erwerbsteuer „Nichts“, an Einkommensteuer „11 fl.“ an. Das schien mir denn doch etwas zu unglaublich. — Durch die Güte eines verehrten Mitgliedes dieses hohen Hauses erhielt ich einen officiellen Ausweis über die Zahl der Gewerbetreibenden. Es sind daselbst nach diesem Ausweis 18 Baumwollwaarenzeuger, davon 2 landesbefugte Fabriken, 9 Spezereiwaareshändler — Kaufleute — 80 andere Gewerbetreibende, die alle zusammen zahlen keine Erwerbsteuer? und 11 fl. an Einkommensteuer? (Heiterkeit.)

Und das sind die statistischen Daten, auf deren Grundlage man behauptet, daß die Industrie überhaupt und in Böhmen am allerwenigsten, einer besonderen Vertretung bedürfe. (Sehr gut.)

Der Herr Abgeordnete Zeithammer hat auch die Bemerkung gemacht, die Handelskammer brauche keine Vertretung; denn England habe auch Handelskammern, und dort wählt man keine besondere Vertreter für dieselbe. — Nun hat er aber dabei eines übersehen; nämlich in welchem Verhältnisse die Städte in England vertreten sind gegenüber den Grafschaften und in diesen Grafschaften findet nicht etwa bloß der kleine Grundbesitz, sondern auch der große Grundbesitz seine Vertretung, denn es wird den Herren wohl bekannt sein, daß gerade Lords-Söhne und sehr große Gutsbesitzer diejenigen sind, welche in den Grafschaften gewählt werden. Und was diese Vertretung der Grafschaften betrifft, so beträgt sie bei Weitem nicht den dritten Theil und mehr als doppelt so groß ist die Zahl der Vertreter der Städte. (Hört! Bewegung links.) So faßt man die Sache in England auf, wo sich doch die jetzige Vertretung aus dem ständischen Prinzipie entwickelt hat. Und wenn dort heute eine Reformbill durchgeht,

so wird sie sich gewaltig unterscheiden von der Revision, die uns hier vorgelegt wird. (Heiterkeit links.)

Aber noch etwas führt der Herr Abg. Zeithammer an: Die 15 Mitglieder der Handelskammern haben die Krisis nicht verhindert. Ich muß gestehen, wenn diese 15 Mitglieder im Stande gewesen wären, den amerikanischen Krieg zu verhindern, wenn sie die allgemeine Verarmung in Oesterreich verhindert hätten, dann hätten sie in der That etwas Großes gethan. Aber nicht bloß die 15 Mitglieder, sondern auch die übrigen 226 Mitglieder dieses Hauses haben in dieser Beziehung nichts verhindert, und wenn es bloß darum zu thun wäre, hier Vertreter zu haben, um allgemeinen Calamitäten zu begegnen, dann würde die Entwerthung des Grundbesitzes, die vor der Thür steht, und an der eben so gut der große wie der kleine Grundbesitz zu leiden hat, dann würde diese durch die Zeitverhältnisse hervorgerufene Entwerthung gewiß durch alle Mitglieder des hohen Hauses verhindert worden sein. Es gibt Calamitäten, die man eben durch Landtagsbeschlüsse nicht beseitigen kann, und aus diesem Grunde, weil man sie nicht beseitigen kann, auf die 15 Mitglieder der Handelskammer einen Stein zu werfen und zu sagen: Hinaus mit ihnen, sie haben die Baumwollkrisis nicht verhindern können! Das ist doch zu viel. (Bravo! Heiterkeit links.)

Nach dieser Disgression über die Handelskammern wende ich mich zu jenen Anschauungen, welche die Adresse in dieser Beziehung hat und da enthält die Adresse unter Anderem das, daß die Industrie überhaupt nicht, und am allerwenigsten in Böhmen soviel Bedeutung habe, daß sie auf eine besondere Vertretung Anspruch machen könne. So steht es wörtlich auf Seite 20., wo es heißt, daß ihr ein solches Uebergewicht in der Vertretung zugewiesen ist, wie es sich überhaupt nicht und am allerwenigsten im Königreiche Böhmen begründen lasse. Ich bekenne, daß ich bisher der Ansicht war, Böhmen sei weitaus das industriellste Land in Oesterreich, und wenn irgend wo, so sei am allerwenigsten in Böhmen eine ausgiebigere Vertretung der Industrie gerechtfertigt. Ich muß mich also gerade im entgegengesetzten Sinne aussprechen, und glaube mich dabei auf Autoritäten berufen zu können. Ich will mich nicht auf offiziöse Quellen berufen, die überhaupt überall, wo es sich um die Industrie handelt, in der Commission als bedenklich erklärt wurden; sondern ich berufe mich auf ein Werk: „Böhmen Land und Volk“ Prag 1864 bei Kober erschienen, welches ausschließend von böhmischen Gelehrten slavischer Zunge, größtentheils Mitgliedern dieses hohen Hauses bearbeitet wurde. Dort findet man: bei der Landwirtschaft sind in Böhmen 25 2/3% männliche Bevölkerung, mit Ausschluß der 14jährigen, bei den Fabriken und Gewerben 24.9%, beim Handel 1.7% beschäftigt, so daß also die Zahl der beim Gewerbe und dem Handel Beschäftigten 26.6% jene der bei der Landwirtschaft Beschäftigten 25.2% ausmacht, somit die Zahl der letzteren Personen größer ist als

die der ersteren. Ich berufe mich somit auf eine Quelle, der ich in dieser Beziehung vollkommenen Glauben zu schenken bereit bin. Nun wird man doch nicht behaupten wollen, daß ein Land, welches solche Erscheinungen darbietet, keiner Vertretung der Industrie und des Handels bedürfe und daß es dieselbe weniger als die übrigen Länder des österreichischen Kaiserstaates verdiene. Es tritt aber noch die merkwürdige Erscheinung ein, daß gerade in Böhmen die Vertretung des Handels und der Gewerbe eine weit schwächere ist als in den meisten österreichischen Ländern und in solchen österreichischen Ländern, deren Industrie und Handel mitunter nicht jener eines Bezirkes von Böhmen gleich zu achten sind. Ich werde mir nur erlauben, einiges vorzutragen; Steiermark hat 63 Abgeordnete und darunter 6 Abgeordnete der Handelskammern, 3 von Graz und 3 von Leoben, so daß dort das Verhältniß ist 1:10 $\frac{1}{2}$, auf 10 Abgeordnete kommt ein Vertreter der Handelskammern. Nun hat aber Steiermark mit Ausnahme seiner Eisenindustrie, die es vielleicht bald nur gehabt haben wird, gar keine Industrie und Böhmen, da muß ich bekennen, wenn man Böhmen, was die Industrie betrifft, mit Steiermark vergleicht, so kann man doch, wenn man von der böhmischen Industrie nur die geringste Vorstellung haben sollte, in der Wahl nicht schwankend sein. In Böhmen ist das Verhältniß 1:18, also beinahe die doppelte Zahl von Abgeordneten, wie in Steiermark. In Böhmen kommt erst unter 18 Abgeordneten 1 auf die Handels- und Gewerbekammern und von Mißverhältnissen in dieser Beziehung dürfte wohl kaum die Rede sein. Die Verhältnisse sind anderswo ebenso. Kommen in z. B. Görz mit 22 Abgeordneten 2 auf die Handelskammern, da ist also das Verhältniß 1 zu 11. Mir ist von einer speziell Görzianischen Industrie noch nichts bekannt geworden, während gar mancher Bezirk in Böhmen wegen seiner Industrie weit über die Grenzen von Europa hinaus bekannt geworden ist.

Ich glaube daher, daß, bevor man die Stelle niederschrieb, daß am allerwenigsten in Böhmen diese Vertretung gerechtfertigt sei, man sich einerseits mit den einzelnen Landesordnungen und andererseits denn doch auch mit der Statistik der Industrie und des Handels vielleicht gründlicher hätte beschäftigen sollen, als dieß beim einmaligen Lesen der Adresse für die Mitglieder der Kommission möglich geworden ist.

Indem ich mich nunmehr zur Vertheidigung der Städte wende, muß ich der Majorität mehrfache Unrichtigkeiten zur Last legen. Ich will dabei ganz absehen von der allgemeinen Unrichtigkeit der statistischen Daten, welche statistischen Daten unmöglich richtig sein können, wenn bezüglich ihrer die Landesbuchhaltung bei ihren Zusammenstellungen erklärt hat, daß in den Eingaben der Bezirksämter ungeachtet der Revision durch das statistische Bureau so viele Rechnungsfehler verblieben sind, daß sie für die Richtigkeit desselben nicht einstehen kann. Von solchen Daten kann man ein richtiges Resultat über-

haupt nicht erwarten. Aber eine andere, mir wenigstens auffallende Unrichtigkeit ist die, es wird immer von 87 Abgeordneten der Städte gesprochen und das Verhältniß derselben untersucht zur Landgemeindenvertretung. Nun ist es aber entschieden nicht richtig, diese 87 zu rechnen als die Vertreter der Städte und Industrialorte, denn die Industrie und besonders die große Industrie ist nicht ausschließlich in den Städten, sondern auch und vorzüglich auf dem Lande. Mir wenigstens ist bekannt, daß die großen Spinnereien — und das sind gerade die höchsten Potenzen der Industrie — nicht mitten in der Stadt sind, sondern draußen auf dem Lande sich befinden. Wie kommt man nun dazu, die Steuern der Spinnereien den Landgemeinden zuzurechnen, während ihre Vertretung jener der Städte zugerechnet wird? (Sehr gut, sehr richtig.) Und doch ist stets von 87 städtischen Abgeordneten die Rede, während man doch, wenn auch ein Grundbesitzer in Prag wohnt, seine Steuern Prag nicht zurechnen, sondern den Vertreter des Großgrundbesitzes mit vollem Rechte gerade so als abgesondert betrachten wird, wie dies bei der Vertretung der Industrie geschehen muß.

Wenn wir ferner fragen: wie verhält es sich mit der Vertretung des städtischen Elementes? so macht die Adresse einen merkwürdigen Schluß. Sie vergleicht die städtische Vertretung bezüglich der Einwohnerzahl und Steuerleistung mit den Vertretern des Landes.

Nun muß man aber sagen — wie schon der verehrte Herr Collega Hasner von Imponderabilien gesprochen hat — es muß doch solche Imponderabilien geben. Warum vergleicht man nicht auch die Vertreter des Großgrundbesitzes mit jenen der Landgemeinden an Einwohnerzahl und Steuerleistung (Sehr gut, sehr richtig), warum gerade nur rücksichtlich der Städte. Wenn man sagt, bei Städten repräsentirt ein Vertreter der Stadt durchschnittlich 10, 12 oder 14000 Einwohner, so sind das allerdings nicht 100.000 Einwohner, aber wie viel Einwohner repräsentirt denn ein Vertreter des Großgrundbesitzes, da kommt man auf die Zahl 6 oder 7. Man kann daher nicht sagen, deswegen sind die Städte zu stark vertreten, weil auf einen Vertreter 10—12000 Einwohner kommen und die Einwohnerzahl entscheidend ist.

Ebenso verhält es sich rücksichtlich der Steuerleistung, da ergibt sich dasselbe Verhältniß. Wenn man nämlich den Großgrundbesitz mit der dritten Kurie vergleicht, so würde bei der Besteuerung der zweiten ein ziemlich gleiches Verhältniß sich ergeben wie im Vergleich der zweiten mit der dritten Kurie.

Allein noch außerdem befindet sich die Adresse in einem verhängnißvollen Irrthume. Man erkennt nämlich an, daß die Steuerleistung nicht allein maßgebend sei und zwar dadurch, daß man allen Personen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sind, vermöge ihrer persönlichen Eigenschaft ohne Rücksicht auf die Steuerleistung, das aktive und passive

Wahlrecht für den Landtag einräumt. Man erkennt somit an, daß jene Kategorie von Personen nicht wegen der Steuer, sondern aus anderen Gründen wahlberechtigt ist; das sind Doktoren, Lehrer, Professoren, Seelsorger, Beamte und eine Menge anderer Personen. Diese Personen halten sich nicht in kleinen Dorfgemeinden auf, sondern sind vorzüglich in den Städten, in den Städten ergibt sich daher relativ eine weit größere Zahl von Wählern, weil dort eine größere Zahl von solchen Personen vorhanden ist, denen aus anderen Gründen, ohne Rücksicht auf Steuerleistung, das aktive Wahlrecht eingeräumt ist. Wenn man statistisch vollkommen richtig vorgehen wollte, müßte man daher nicht fragen, auf wie viel Einwohner kommt ein Vertreter, sondern auf wie viel Wahlberechtigte (sehr richtig). Das ist das Entscheidende und müßte es für die Kommission um so mehr sein, weil sie den Gedanken mit Entrüstung zurückgewiesen, daß bei der Vertretung in der Städtekurie auch auf jene Städte, welche wegen ihrer Kleinheit nicht in diese Kurie aufgenommen wurden, Rücksicht genommen werden müsse. Man sagt, die Kurie kann nur jene vertreten, welche nicht gewählt haben, daher kann der Gewählte jene nicht vertreten, die gar kein Wahlrecht haben, und solche gibt es relativ auf dem Lande mehr als in Städten, weil die Zahl der Tagelöhner größer ist und die Zahl derjenigen kleiner ist, welche ohne Rücksicht auf Steuerleistung das aktive Wahlrecht besitzen.

Wir scheint somit die Kommission in großer Inkonsequenz befangen zu sein; sie sagt, für die Städte dürfen nur so viel Vertreter gewählt werden, als aus dem Verhältniß der Einwohnerzahl und der Steuer zu den gleichen Momenten bei den Landgemeinden herauskommt, aber in Bezug auf den Großgrundbesitz wird dieses Experiment nicht, sie sagte ferner, es kommt auf die Größe der Steuer an, nun zahlt der Großgrundbesitz höchstens so viel wie die Städte und zwar etwa 3 Millionen und die Landgemeinden 8 Millionen Grundsteuer allein. Warum kommt man nicht zu dem Schluß, daß die Zahl der Vertreter des Großgrundbesitzes zu groß ist? Darum nicht, weil es sich eben um eine Interessenvertretung handelt und weil die Interessen nicht nach dem Reichthum des Steuerguldens abgemessen werden können, darum ist der Großgrundbesitz berechtigt, eine größere Zahl von Vertretern anzustreben, darum sollte man aber auch dem städtischen Elemente in Böhmen seine Vertreter nicht mißgönnen und zwar am wenigsten von Seite der Vertreter des Großgrundbesitzes. — Das wird nicht in Abrede gestellt werden können, daß, wenn ja etwas stabil und mit der Geschichte des Landes innig verbunden ist, so sind es seine Städte (Bravo) und sie haben ein historisches Recht auf Vertretung so gut wie jene erlauchten Familien, denen wir sehr gern dieses Recht zugestehen wollen.

Ich brauche endlich nicht erst weitläufig auf das Beispiel Englands und aller civilisirten Staaten zu verweisen, welche anerkennen, daß das städtische Ele-

ment außerordentlich wichtig ist im staatlichen Leben, daß es gepflegt, nie aber von wahren Staatskünstlern, nie mit Verachtung bei Seite gesetzt werde.

Es ist ja wenig Gefahr hierbei. Die Agrikultur ist so ausgezeichnet und ausgiebig in dem h. Landtage vertreten, daß wahrhaftig, wenn was immer für eine Frage, welche die Interessen desselben nahe berührt, zur Sprache kommen sollte, nicht zu befürchten ist, daß ihre Interessen durch die Interessen der Fabrikation je geschädigt werden sollte.

Aber die Vertretung, die sie hat, sollte den Städten auch fernerhin vergönnt bleiben.

Ich komme schließlich auf die Inkonsequenz in der beantragten Vertretung des Großgrundbesitzes.

Wenn man sagt, derjenige, der 250 fl. Steuer zahlt im Großgrundbesitz soll nicht dasselbe Recht haben, wie derjenige der 2000 fl. zahlt, wie kommt es, daß man in den Städten demjenigen, der mehr als 2000 fl. zahlt, ein gleiches Recht einräumt mit demjenigen, der 5—10 fl. oder auch gar keine Gulden Steuer zahlt? Wenn es da so denkbar ist, warum sollte es nicht dort auch denkbar sein. Und wenn es nicht recht ist, denjenigen, der 2000 fl. Steuer zahlt, dasselbe Recht zu geben, wie demjenigen, der 250 fl. zahlt, wie kommt es, daß die Mitglieder ehemals ständisch berechtigter Familie dieses Recht haben sollen? Und ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, es ist nicht einmal richtig, daß der Besitz eines Gutes, welches 250 fl. Steuer zahlt, einfach zum Eintritte in den Landtag und zur Virilstimme berechtigt, weil hierzu der Besitz eines größeren und insbesondere jurisdiktionsberechtigten Gutes notwendig war, und es viele Güter gibt, die in der Landtafel inneliegen und bedeutend mehr als 250 fl. zahlen, deren Besitz aber doch nicht zum Eintritt in den Landtag berechtigt hätte. Daraus ergibt sich, daß man nicht einmal sagen kann, wegen der früher genossenen Virilstimmberechtigung möge einem Mitgliede einer incolatberechtigten Familie schon bei einer Steuer von mehr als 250 fl. das Wahlrecht im ersten Wahlkörper eine Stimme offen stehen.

Aber, wenn man das sagt, wie kann man gleichzeitig erklären, daß der große Industrielle, der eine Spinnerei hat, welche 2600 Arbeiter zählt und wovon die ganze Umgebung lebt, gleiches Recht haben soll mit jedem Häusler, der 5 fl. Steuer zahlt und der in der Gemeinde wahlberechtigt ist? Warum soll da kein Unterschied sein, warum will man hier die selbstständige Vertretung der Handels- und Gewerbetreibenden nehmen?

Das sind im Allgemeinen und in den allerweitesten Umrissen die Bedenken, die sich gegen das statistische Elaborat der Kommission ergeben. Ich könnte noch stundenlange darüber sprechen, (Unruh!) ich thue es aber nicht, einerseits, weil ich die Geduld des h. Hauses nicht allzu sehr in Anspruch nehmen will; aber andererseits darum, weil ich glaube, wo solche Mängel und Gebrechen, wie die schon angeführten nachgewiesen sind, würde die Aufzählung

weiterer Gebrechen wohl eine Vielfältigung, nicht aber eine neue Aufklärung geben können.

Ich glaube vorläufig mit dem mich begnügen zu können, was ich gesagt habe, aber stehe nicht an, die angeführten Beispiele noch in Masse zu vervielfältigen.

Wenn ich mich nun zum Schluß wende, kann ich nicht von der Vorstellung abgehen, daß, wenn erklärt wird, mittelst Adresse sei sich an Se. Majestät den Kaiser zu wenden, und wenn von allen denen, welche an der Entstehung der Adresse theilnahmen und die heute gesprochen haben, erklärt wird, daß es zulässig sei, über die Landesordnung hinweg eine Aenderung herbeizuführen, sei die Tendenz, die eine Otkroyirung herbeizuführen; denn daß die Tendenz der Adresse eine andere sein könne, kann ich mir nicht denken, eben so wenig, als daß das, was gesprochen wurde, bloß für die vier Wände des Saales berechnet gewesen sei. Was gesprochen wurde, bildet einen lebendigen authentischen Kommentar zu dem Texte der Adresse, und wenn solcher Kommentar noch überdies aus dem unter Einem mit vorgelegten Gesegentwurfe sich mit Nothwendigkeit ergibt, so ist der Entwurf der Adresse wesentlich nichts anderes, als die Bitte an Se. Majestät um eine Otkroyirung. — Dann kann ich mich aber nicht der Vorstellung erwehren, — dann steht der Antrag nicht auf dem Boden der Landesordnung und so wie wir nur auf diesem Boden tagen können, so ist der Antrag eben deshalb landes- und geschäftsordnungswidrig. In meinem und im Namen derjenigen, welche diese Ansichten theilen, behalte ich mir daher den geschäftsordnungsmäßigen Weg in dieser Beziehung vor, und muß Se. Erzellenz bitten, über unseren Antrag seiner Zeit die Abstimmung durch Namensaufruf vorzunehmen.

Ubrigens glaube ich, daß es weiterer Worte nicht bedarf. Wir können vertrauen und vertrauen auf den Geist der Zeit, wir vertrauen auf die Macht der Ideen, die es nicht gestattet, daß man den Zeiger der Uhr um 2 Jahrhunderte zurückzieht; wir vertrauen auf das Gesetz, welches uns zur Seite steht und das wir niemals verlassen werden, wir vertrauen auf das gute Recht, welches uns die von Sr. Majestät verliehene Verfassung eingeräumt hat, wir vertrauen endlich vor Allem, und was da auch kommen, beschlossen und sanktionirt werden möge in unerschütterlicher Treue und Ergebenheit auf die Weisheit und Gerechtigkeit unseres allergnädigsten Kaiser und Herrn. (Stürmisches Bravo und Hochrufe links.)

Oberstlandmarschall: Berichterstatter Graf Clam!

Berichterstatter der Majorität, Graf Clam-Martinič: Bevor ich daran gehe, meine Herren, meiner Aufgabe mich zu entledigen als Berichterstatter der Majorität erlaube ich mir nur einige ganz kurze Bemerkungen vorauszusprechen, um mich dann vollkommen objektiv halten zu können. — Zunächst bemerke ich, daß ich mich denn doch verwahren muß

gegen die Bestreitung der Eigenschaft, in welcher ich hier zu stehen die Ehre habe, gegen die Bestreitung der Eigenschaft Kommissionsberichterstatter zu sein, gegen die Bestreitung, als sei der Bericht, den ich vorzutragen die Ehre habe, das Laborat der Kommission, als sei es, wie hier gesagt wurde, der Bericht über den Antrag des Grafen Clam und Genossen. Ich stehe hier Kraft der Eigenschaft als Kommissionsberichterstatter und ebenso wie Se. Exc. der Herr Oberstlandmarschall die Bestreitung seiner Eigenschaft als Oberstlandmarschall zurückgewiesen hat, verwahre ich mich dagegen und weise zurück, daß gesagt wird, ich stehe hier nicht als Berichterstatter der Kommission und der Bericht ist nicht das Laborat der Landtagskommission über die Wahlordnung. (Bravo.) Eine zweite Bemerkung, die ich mir erlauben muß, ist die, daß ich mir Glück wünsche dazu, entschieden und feierlich ausgesprochen zu haben, alles, was in meinen Kräften liegt, beizutragen, damit die heutige Verhandlung mit jener Ruhe, Unbefangenheit und Gelassenheit geführt werde, welche der Würde des Hauses und der Bedeutung des Gegenstandes angemessen ist. Ich schätze mich glücklich durch diesen Ausspruch gewissermaßen mein Wort verpfändet zu haben; denn allerdings wäre es sonst schwer, nach den erregenden und erregten Worten, mit welchen gerade die zarteste Seite des Gegenstandes in etwas unvorsichtiger Weise berührt wurde, noch mit Ruhe zu antworten. (Oho! links, Bravo! rechts und im Centrum.) Ich freue mich besonders, daß gerade dieser Punkt zurückgewiesen ist von der linken Seite des h. Hauses; ich freue mich, daß die Hindeutung darauf, als sollte vielleicht der deutsche Theil der Bevölkerung des Landes als Schmerzenskind hingestellt werden, bereits von dieser Seite des h. Hauses zurückgewiesen wurde.

Eine dritte und letzte Bemerkung ist die, daß ich auch das nicht wohl gleichgiltig hinnehmen kann, wenn man in diesem h. Hause sagt, man halte es für vergeblich, heute in dieser Versammlung den Rechtspunkt zu ventiliren. Meine Herren! das ist ein Wort, welches in diesem h. Hause noch nicht gehört worden ist, und gegen welches ich vom Standpunkte der Würde des h. Hauses eine Verwahrung einlege. Es ist nicht gut und daß es ist nicht wohl gethan mit solchen Worten, die in ihrer Wirkung über die Wände des h. Hauses hinausreichen gegen die Beschlüsse, die hier gefaßt werden, im vorhinein zu projektiren.

Ich gehe nun zur Sache über. Die Einwendungen, die gegen den Kommissionsbericht sind in zweifacher Richtung erhoben worden und zwar in sachlicher und in formaler Beziehung. In sachlicher Beziehung möchte ich so wenig als möglich auf dieselben in diesem Stadium der Debatte eingehen. — Es ist hereingezogen worden nicht bloß das meritum der Adresse, nicht bloß der Inhalt — der muß in der Generaldebatte hereingezogen werden, aber es ist immer hereinbezogen worden auch der Inhalt des Entwurfes, es ist immer wiederholt gesagt worden,

so daß es nicht bloß ein lapsus linguæ oder memoriae sein kann, es ist immer gesagt worden: Der Entwurf, welcher mit unterbreitet werden soll; und immer ist mit dieser Wendung auf den Entwurf hinübergegangen worden. — Auf das will ich nicht eingehen, weil dies nicht ein Gegenstand der Generaldebatte ist; wohl aber auf die Bemerkungen, welche sich auf den Inhalt der Adresse beziehen. — Hier möchte ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses lenken auf das, was in sachlicher Beziehung in der Adresse enthalten ist. Diese ist gewissermaßen in 3 Hauptpunkte zusammengefaßt. Was sagt die Adresse in Bezug auf die Zusammensetzung der Gruppe des Großgrundbesitzes? daß sie wünscht dem Principe der Erblichkeit und der Virilberechtigung eine Stätte im öffentlichen Rechte des Landes zu gewähren, sie wünscht überkommene Rechte nicht einfach zu ignoriren und wünscht durch Aufnahme neuer Elemente dieselben zu verjüngen, und vor Erstarrung zu bewahren. Weiteres sagt die Adresse in dieser Beziehung nicht. Was sagt sie nun in Bezug auf die Vertheilung der Stimmen in der Gruppe der Städte und der Landgemeinden? sie beschränkt sich darauf, diejenigen Ungleichheiten zu betonen, welche in dem Verhältnisse des Vertretungs-Quotienten und überhaupt der maßgebenden Faktoren bestehen. In Zusammenhang mit diesen beiden Gruppen betont die Adresse auch das Institut der Handelskammer und die ernstesten Bedenken, welche gegen diese gesonderte, doppelte Vertretung dieses einzigen Berufsstandes sich darbieten. Ich muß dies betonen gegenüber der Art der Polemik, welche von vielen Seiten geführt wurde, in dem alles Dasjenige, was in dem Entwurfe steht, als in der Adresse schon unbedingt enthalten, als Antrag darin enthalten, hingestellt wurde. Aber auch ein Streiflicht auf die Art der Polemik des letzten Hrn. Redners muß ich mir erlauben zu werfen, indem er eine Stelle, welche in Behandlung der Frage über die Städte und Landgemeinden angeführt ist, beständig zitiert und hereingezogen hat, als sei sie in Bezug auf die Frage der Vertretung der Industrie gesagt; als sei gesagt, daß es in Böhmen zum wenigsten in der Ordnung, der Industrie Vertretung zu gewähren; das steht aber nicht so in der Adresse, sondern es steht darin, daß es in Böhmen am wenigsten am Orte sei, eine solche Ungleichheit der Vertretung zwischen Land und Stadt zu statuiren. Da dürfte wohl auf Böhmen mit spezieller Betonung hingewiesen werden, indem es doch feststeht, daß das agrifole Element in Böhmen den Hauptfaktor bildet der ökonomischen und sozialen Gestaltung. (Widerspruch links; ja! ja! im Centrum.)

Was nun den Großgrundbesitz betrifft, so ist gesagt worden: „Wir stehen vor einem Rückschritte; um 200 Jahre solle der Zeiger der Uhr zurückgerückt werden! u. s. w.“ Das alles gegenüber den Worten, daß dem Principe der Erblichkeit eine Stätte gewahrt werden soll. Meine Herren, ich glaube, daß diesem Ausspruche gegenüber es denn doch weit

ausgreifen heißt, wenn man das als einen Rückschritt, als ein Versuch, eine veraltete Institution (Rufe links: ja! ja!) in das öffentliche Recht einzuführen ansieht. Man hat uns gesagt, es sei keine Konsequenz darin; man nehme einige Stimmberechtigte heraus, gegenüber der früheren allgemeinen Berechtigung. Ja, meine Herren, das wäre unserer Ansicht nach nicht möglich und ist auch nicht den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen, die gesammte früher bestandene Virilstimmberechtigung in dieser Weise fortbestehen zu lassen, oder wieder in's Leben zu rufen. Wir haben uns aber bemüht, zwischen diesem Principe der Virilstimm-berechtigung und dann der Wahl eine Vereinbarung zu treffen. Wenn wir das eine Prinzip hätten konsequent durchführen wollen, dann wären die Schlagworte in noch viel größerer Betonung gehört worden von Privilegien, von einem privilegium odiosum, von Rückschritten von Feudalismus u. s. w. Wir haben aber in Anerkennung des Bedürfnisses und der Zeit eine Vereinbarung zwischen den Rechten und den Interessen anbahnen zu sollen geglaubt. Wenn man dann hinwiderum darauf hingewiesen hat, es seien dann viele erlauchte Geschlechter zurückgesetzt, meine Herren, ist das ein Grund darum gar keinem jener Geschlechter eine solche Virilstimme zuzugestatten? Ist das ein Grund, wenn nicht alle dies Recht behalten können, über die Rechte aller anderen hinwegzufahren mit der Nivelirung, um sie zu vertilgen? Ich bin überzeugt, meine Herren, daß das Gefühl der Zurücksetzung weichen wird vor dem Gefühle der Solidarität der Interessen im Großgrundbesitze, vor dem Gefühle weichen wird, welches durch Anerkennung und Einführung des Prinzipes der Erblichkeit in das öffentliche Recht des Landes seine beste Wahrung und Vertretung findet. Wenn aber gegen diese angeregte Frage auf die dermalige Vertretung, auf den dermaligen Personalstand der Vertretung, wenn ich so sagen darf, hingewiesen wurde, so möchte ich mit den Worten antworten, welche der letzte Hr. Vorredner angewendet hat, indem er diese Argumentation als eine Satyre bezeichnet hat; indem er hingewiesen hat, daß es unzulässig sei, aus personalen Eigenschaften des Gewählten den Schluß auf die richtige Vertretung zu ziehen und betont hat, daß das Recht des Wählerkreises maßgebend sei.

Und, meine Herren, es kann unmöglich gegenüber der wichtigen Betonung des Prinzipes der Erblichkeit und der Anerkennung überkommener Rechte auf das zufällige Resultat von Wahlen gebaut werden. Das ist ein so zufälliges Resultat, das jenem großen Principe gegenüber nicht in die Waagschale zu legen ist. (Bewegung links.)

Wenn man auf den zweiten Punkt übergeht, auf die Frage der Repräsentation der Handelskammern und der gesonderten Vertretung derselben, so muß ich noch einige Erwiderungen in Bezug auf die Bemerkungen vorausschicken, welche hinsichtlich des statistischen Materiales gemacht worden sind.

Es ist die Bedeutung dieses Materiales schlechthin geäußert worden und ist durch einzelne Beispiele (links: Natürlich!) gewissermaßen gezeigt worden, daß dasselbe unrichtig sei. Es wurde auch in dem Minoritätsvotum der Ton gelegt auf eine Bemerkung der Buchhaltung in einer gewissen Zusammenstellung. Nun dies bezieht sich auf gewisse Unrichtigkeiten in der Laterirung, auf gewisse Unrichtigkeiten in der Summirung, auf Rechnungsfehler, welche vielleicht in Bruchtheilen, vielleicht in den 100 oder vielleicht in den 1000 einen Unterschied machen, aber in dem gesammten Resultate durchaus nicht und welche das Ergebnis, welches sich in den Zahlen im Großen und Ganzen ergibt, nicht wankend machen können. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Steuerziffer, namentlich jene der großen Industrie, absichtlich im Majoritätsvotum und in der Adresse nicht angeführt und angezogen worden ist, sondern gerade im Minoritätsvotum. Im Majoritätsvotum und der Adresse sind einmal die Einwohnerzahlen citirt worden; man hat sich dabei nicht auf jene Ausweise beschränkt, man hat dieselben vielmehr verglichen und verbessert nach den unzweifelhaften positiven Daten der Volkszählung. Sie sind also richtig gestellt. Was aber die Steuerzahlung betrifft und die Summen in den Ausweisen, so sind jene Fälle, welche als zweifelhaft, als möglicherweise irrig bezeichnet worden sind, in Bezug auf ihren Inhalt analysirt worden und um Ihnen, meine Herren, den Beweis zu geben, wie sehr der Schein in dieser Beziehung trügt und wie leicht man aus einem nicht klaren Zusammenhange auf Fehler schließen könnte, die nicht bestehen, kann ich nur anführen, daß rücksichtlich der Ausweise von Trautenau wiederholt darauf hingewiesen worden ist, es sei auffallend, daß die Summe der Steuer, welche die Höchstbesteuerten zahlen, beinahe so hoch ist, als die gesammte Steuer der Stadt Trautenau; und daraus sollte geschlossen werden, es sei der Ausweis rücksichtlich der Stadt Trautenau unrichtig. Nun hat sich aber durch einen offiziellen Bericht gezeigt, daß jener Ausweis richtig ist, daß aber unter der Summe der Höchstbesteuerten nicht bloß die Steuer, die sie in Trautenau zahlen, sondern überhaupt diejenige, welche von ihnen persönlich in dem Bezirke gezahlt wird, als in die Gruppe der Höchstbesteuerten gehörend, in Ansatz gebracht worden ist; also hat sich die Ziffer der Stadt Trautenau als richtig erwiesen. Das glaube ich anführen zu sollen, weil gar so der Ton auf die Unrichtigkeit der Daten gelegt worden ist. Wenn endlich die Minorität gar so viel Gewicht darauf legt, auf die 400000 fl., welche die Großindustrie zahlt, so möchte ich nur bemerken, daß es mir auch daran gelegen war, mir in dieser Beziehung positive Ueberzeugung zu verschaffen und ich habe einen offiziellen Ausweis zur Hand über die sämmtlichen höchstbesteuerten Industriellen in Böhmen und kann den Herren die Mittheilung daraus machen, daß die Erwerbsteuer von sämmtlichen Erwerbsteuer-Pflichtigen in

Böhmen, welche mehr als 250 fl. pr. Kopf zahlen (in Aequiparirung mit dem Großgrundbesitze) mit Einschluß des Kriegszuschlages 168,737 fl. beträgt. (Bewegung links.) Das ist richtig und von der hiesigen Finanz-Landes-Direktion erhoben. (Oho! links.) Das ist natürlich nur die Erwerbsteuer (ah so! links) und nicht die Einkommensteuer — ich habe auch gesagt, an Erwerbsteuer. Es wird ohne den $\frac{2}{5}$ Zuschlag 120.527 fl. gezahlt von 202 Parteien. Die Kleinindustrie partizipirt an der Erwerbsteuer mit 1,433.515 fl. und gerade darin, in diesen Ziffern zeigt sich wie anders das Verhältniß des Großgrundbesitzes zum Kleingrundbesitz ist und das der Großindustrie zur Kleinindustrie. Das nur in Bezug auf Ziffern, welche so sehr beanständet worden sind. Und wenn im Minoritätsvotum gesagt wird, es sei ohnehin der Kriegszuschlag bei der Erwerbsteuer größer, indem derselbe bei der Erwerbsteuer $\frac{2}{5}$, bei der Grundsteuer $\frac{1}{4}$ betrage, so ist dagegen zu berücksichtigen, daß $\frac{2}{5}$ von 5% noch immer weniger ist als $\frac{1}{5}$ von 21% und das ist das thatsächliche Verhältniß (Oho! links, Bravo! rechts), in welchem die Erwerbsteuer zur Grundsteuer steht. Nun, um von diesen Zahlen abzusehen und auf die Frage der Vertretung von Stadt und Land überzugehen, so möchte ich nur gegenüber den Bemerkungen, welche darüber gefallen sind, mich sehr dagegen verwahren, als könnte es sich in diesem hohen Hause darum handeln, das Recht der Industrie auf Vertretung im Landtage zu verkürzen, als sei es überhaupt in dieser Beziehung unsere Absicht, die Bedeutung dieser Faktoren gering anzuschlagen. (Heiterkeit links.)

Meine Herren! Sie haben gegen das Wort Verkürzung ihre Nichtzustimmung mit Heiterkeit fund zu geben für gut befunden. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um Ausgleichung einer bestehenden Ungleichheit und Ausgleichung eines nun bisher bestehenden plus an der Vertretung handelt und daß eine solche Ausgleichung keineswegs das Wort Verkürzung verdiene. Es ist bisher zwar bestritten, aber nicht widerlegt worden, daß in der That die Industrie gegenüber dem Grundbesitz ein Mehr an Vertretung habe; und nun spricht man von Verkürzung in dem Augenblicke, wo man daran geht, die Meinung auszusprechen, es sei wünschenswerth, daß hier ein gleiches Maß eintrete. Ein Mehreres sagt die Adresse nicht, Es ist hier ein positives Privilegium zugestanden, welches die Herren gewiß nicht als Odiosum behandeln werden; und nun soll an diesem Privilegium unbedingt festgehalten werden. Man nimmt diesen bestimmten außer allem Zusammenhange mit dem öffentlichen Rechte und seiner Entwicklung stehenden Punkt heraus, umgibt ihn mit diesen vielfachen Wällen und SS. und möchte ihn als sakrosankt erklären.

Ja, meine Herren, das ist keine Verkürzung, wenn bestehende Ungleichheiten ausgeglichen werden sollen.

Es ist ferner gesagt worden, die Groß-Indu-

strie ragt hervor über alle Faktoren und Elemente des Volkslebens, meine Herren, jedenfalls eine Behauptung, die erst bewiesen werden müßte, daß sie über alle anderen Faktoren hervorrage, dafür fehlt uns jeder Maßstab, nach welchem dieses Verhältniß zu bemessen wäre. Der erste der Herren Redner, der heute gesprochen hat, hat erklärt, daß die Steuer kein Maßstab sei.

Nun gerade aus dem Munde des ehemaligen Herrn Finanzministers ist es jedenfalls auffallend zu hören, daß die Steuer so ungleich vertheilt sei zwischen dem Grundbesitz und der Industrie, daß die von beiden Faktoren gezahlte Steuer nicht der richtige Maßstab zur Beurtheilung ihres Antheiles an der öffentlichen Vertretung sei (bravo! v. centrum). Es bleibt am Ende doch nichts anderes übrig, als sich an gewisse Ziffern und Zahlen zu halten. Uebrigens bitte ich noch zu bemerken, daß auch in dieser Beziehung, und speziell was die Handelskammern betrifft, der ganze Ausdruck der Adresse nicht auf bestimmte Anträge hinausläuft, sondern nur dahin, die Bedenken gegen diese gesonderte und nicht gerechtfertigte doppelte Vertretung dieses einzelnen Berufsstandes auszusprechen; und zwar Bedenken gegen die Art, nämlich jener durch die Handelskammern und gegen die Zahl der Vertreter nämlich 15. Daß die Handelskammern nicht unbedingt den politischen Beruf, den Beruf zur politischen Vertretung des Handelsstandes haben, ist heute vielfach angedeutet worden. Es ist dagegen gesagt worden: Ja, als das Handelskammerstatut erlassen worden ist, bestand keine Verfassung. Meine Herren, das Statut über die Handelskammer ist vom 26. März 1850, 3 Monate früher wurde die Landesordnung für Böhmen erlassen. Es ist damals den Handelskammern gar nichts anderes als ein ganz bestimmter Beruf zugewiesen worden. Sie bestehen auf Grundlage ministerieller Machtbefugnisse. Denn die Abgrenzung der Kammerbezirke, die Zahl der Kammermitglieder und eine Menge anderer Dinge im Handelskammerstatut sind von der ministeriellen Entschließung abhängig. Und endlich, meine Herren, im Interesse der Industrie glaube ich, daß es nicht gut ist, politische Agitationen in die Handelskammern zu stellen. Ich glaube, daß es wünschenswerth ist, die Handelskammern als Fachinstitute, als Fachvertretung zu erhalten, um gerade nicht dahin zu kommen, daß am Ende, wenn es sich um Fragen von kommerzieller Wichtigkeit handelt, auf einmal das Konkordat oder die Verfassungsfrage, wie wir es in der Handelskammer erlebt haben, als maßgebend hingestellt werden. (Bravo im Centrum und oho links). Was aber die Frage der Vertheilung der Vertretung zwischen Stadt und Land, oder zwischen der zweiten und dritten Gruppe betrifft, so muß ich doch darauf zurückkommen, daß es wenigstens im Wortlaute unserer Verfassung unserer Landesordnung durch nichts begründet ist, von der Interessenvertretung unbedingt zu sprechen. Die Stellen aus dem allerunterthänigsten Vortrage vom Jahre 1849 sind da nicht maß-

gebend, allerdings die Landesordnung vom Jahre 1849 war auf dem Prinzip der Interessenvertretung unbedingt begründet, deshalb war auch keine eigene Gruppe des Großgrundbesitzes, sondern nur eine Gruppe der Höchstbesteuerten. In unserer Landesordnung vom 26. Feber ist das Prinzip der Interessenvertretung schon nicht mehr als maßgebend hingestellt (Oho! links). Es ist erst später wiederholt hineingelegt und hineinzulegen gesucht worden. (Widerspruch links). Es ist nicht möglich, die Industrie und Agricultur als maßgebende Faktoren zu nehmen, nach welchen die zweite und die dritte Gruppe zur Vertretung zu gelangen hat, denn sowohl in den Städten wird Agricultur getrieben, als auf dem Lande die Industrie. Es ist faktisch nicht anders möglich, als hier wirklich Stadt und Land als maßgebendes Kriterion zu betrachten, hiebei aber jene Imponderabilien, von denen heute schon so oft gesprochen worden ist, mit in die Waagschale zu legen; nur dürften jene Imponderabilien nicht in jenem Maße in Anschlag zu bringen sein, daß das Resultat schließlich ein willkürliches ist.

Die Verhältniszahlen, in welchen sich Stadt und Land in den früheren Landesordnungen gegenüber gestanden haben, sind alle weit ungünstiger für die Städte. In jener Landesordnung, welche im April 1848 erlassen wurde, fielen auf die Städte 81 Abgeordnete, auf die Landgemeinden 216, in jener vom 31. Dezember 1849 fielen 71 Vertreter auf die Städte und 79 auf die Landgemeinden. Das Verhältniß ist also in der frühern Landesordnung entschieden für die Landgemeinden ein günstigeres gewesen.

Es ist daher nicht widerlegt worden, daß das Verhältniß zwischen diesen beiden Gruppen dormal ein unrichtiges ist; es ist nicht nachgewiesen worden, daß es richtig sei, es ist keiner der als maßgebend angeführten Umstände widerlegt worden, ich muß daher darauf mich beschränken, zu sagen, daß dasjenige, was in der Adresse in dieser Beziehung gesagt worden ist, vollkommen zurecht besteht, und daß daselbe keineswegs auf Verkürzung und Unterdrückung des städtischen noch auch industriellen Lebens hinausgeht. (Links: doch ist es so). Doch wie gesagt, auf innere, auf materielle und sachliche Fragen, wollte ich mich nur so weit einlassen, als absolut nothwendig war, um auf einige der gemachten Bemerkungen die Erwiderung nicht schuldig zu bleiben. Die wichtigste Frage, um welche sich heute die Generaldebatte dreht und welche durch die bevorstehende Abstimmung entschieden werden soll, ist die Frage: sollen wir und dürfen wir uns in einer allerunterthänigsten Adresse und zwar in dem Geiste und Sinne, wie er in dem Majoritätsentwurfe vorliegt, an Seine Majestät wenden? es sind hier vielfache Einwendungen dagegen erhoben worden, es sei geschäftsordnungswidrig, es sei rechtswidrig, es sei außer der Landesordnung, wir verlieren den Boden u. s. w.

Alle diese Bemerkungen verlieren ihre Beweis-

Ueberzeugung, die auch noch durch Nichts widerlegt worden ist, wir uns auf dem Boden der Landesordnung innerhalb der Geschäftsordnung bewegen; dadurch fallen die Argumente zusammen, die sich auf die Landesordnungswidrigkeit dieses Beschlusses beziehen. Es ist gesagt worden: der Landtag sei nicht mehr der Landtag, es sei eine Fraktion, welche hier beschließt. Es kann doch nicht geläugnet werden, daß, wenn die Adresse zum Beschluß erhoben wird, die Majorität es ist, welche beschließt, daß sie in ihrer Autorität als Majorität des Landtages beschließt. Es ist immer wieder hingewiesen worden, auf §. 38. der L. O. der den Weg vorschreibt, wie Beschlüsse zu Stande zu kommen haben. Nun, meine Herren, dagegen ist aber auch wiederholt gesagt worden, es handelt sich nicht um einen streng legislativen Akt des Landtages, es handelt sich allein darum, daß der Landtag seinen Wunsch, seine Beschwerde, seine Meinung und Ansicht vor dem Throne Sr. Majestät ausdrückt, daß das durch die Landesordnung verwehrt sei, hat keiner der Herren Vorredner, so oft sie darauf zurückgekommen sind, bewiesen. Dadurch, daß man eben den Weg, welchen der §. 38. vorschreibt, nicht betritt, ist noch nicht bewiesen, daß man gegen die Landesordnung handelt, man handelt nur eben nicht nach §. 38., (Bewegung links) folglich kann auch der Beschluß nicht jene Form und Bedeutung haben, welchen ein Beschluß nach §. 38. hätte; dadurch, daß es noch neben und außerhalb der Landesordnung Belangen des öffentlichen Rechtes gibt, wird die Landesordnung im einzelnen nicht angefochten. Es ist ferner darauf hingewiesen worden, es sei unsererseits gesagt worden, gewisse Punkte der Landesordnung seien nun als sinitirt zu betrachten; es ist gesagt worden, „seit dem Tage, an dem wir die Adresse erlassen haben, hätten wir einen weiten Weg zurückgelegt;“ ich aber meine Herren, ich muß wiederholen, daß wir noch immer auf demselben Standpunkte stehen. Gerade die Herren von der entgegengesetzten Seite haben heute triftige Argumente in dieser Beziehung geliefert.

Es wurde darauf gewiesen, daß durch den Anhang an der Landesordnung, durch die Wahlordnung für den Reichsrath, unsere Wahlordnung mit ein Theil der Statute und der Gesetze über die Reichsvertretung und mit dieser systirt worden seien, und gerade dadurch ist aber die Unmöglichkeit nachgewiesen, in diesem Augenblicke innerhalb der Formen der Landesordnung und innerhalb der Grundgesetze zur Revision zu gelangen. Es ist entgegengehalten worden die Unmöglichkeit in Bezug auf die Erledigung dieser unserer Adresse, welche wir zu erstatten hätten. Nun, meine Herren, ich habe es im Anfange der heutigen Sitzung zu bemerken mir erlaubt, wir stellen das weitere Schicksal vertrauensvoll Sr. Majestät anheim. Wir wollen nicht vorgreifen den Weg, in welchen Seine Weisheit es für gut finden wird, die weitere Erledigung anzubahnen. Daß es aber eine Möglichkeit der Erledigung und Erwiederung von Seite des aller-

höchsten Thrones auf die allerunterthänigste Adresse gäbe, darüber können wir uns aus eigener Erfahrung unseres öffentlichen Lebens belehren.

In Bezug auf die hochwichtigen Fragen des öffentlichen Rechtes, welche hier mit im Spiele sind, auf die wichtigen Fragen, welche auf die Bedeutung der heutigen Abstimmung Einfluß haben, will ich nicht näher eingehen, nachdem ein Vorredner der rechten Seite des Hauses alles trefflich gesagt, was in dieser Beziehung zu sagen wäre. Ich will mich daher damit begnügen, zu resumiren, daß die Beschlüsse, welche die Majorität der Landtagskommission dem h. Landtage vorschlägt, keineswegs und in keiner Richtung der Landesordnung widerstreben, daß sie auch nach der authentischen Interpretation Sr. Excellenz des Herrn Oberstlandmarschalls keine der Geschäftsordnung zuwiderlaufenden seien.

Ich werde mich darauf beschränken, dem hohen Hause dringend zu empfehlen, diesem Antrage ihrer Kommission beizutreten. Ich werde mich nicht auf das Feld wagen, zu fragen, ob dieser Beschluß Vorbeeren bringen werde; ich will mir aber noch weniger erlauben zu fragen, ob er ein verhängnißvoller werden könne oder nicht. Ich will mich darauf beschränken zu sagen, ich glaube, es ist ein Beschluß, welcher unseren Rechten, welcher den Rechten des Landes entspricht. Ich glaube es ist ein Beschluß, welcher den Weg öffnet und bahnt, auf welchem wir gelangen können, zu einer dem geistigen Frieden des Landes zuträglichen Lösung der Frage. Es ist ein Beschluß, durch welchen wir das weitere Schicksal dieser so hochbedeutenden Frage in die Hände legen, von welchen die Lösung mit Zuversicht und Vertrauen erwartet werden kann.

Darum glaube ich, meine Herren, daß es ein segensreicher Beschluß sein wird, wenn sie ihn nach dem Antrage der Majorität fassen, und deswegen empfehle ich ihnen, nicht einzugehen auf den Antrag der Minorität, sondern mit der Majorität zu beschließen:

Die Erstattung einer allerunterthänigsten Adresse in Angelegenheiten der Reform der Wahlordnung. (Lebhafte Bravo! Rechts und Výchyně im Centrum).

Oberstlandmarschall. Ich werde zuerst den Antrag der Minorität zur Abstimmung bringen.

Ich bitte die Herren Verifikatoren, sich hieher zu bemühen. Der Antrag der Kommissionsminorität lautet:

Der h. Landtag wolle beschließen, es sei dem Antrage der Kommissionsmajorität entgegen, ohne weiters in die Berathung des Gesetzesentwurfes einzugehen, welcher von der Kommission dem ihr erteilten Auftrage gemäß ausgearbeitet wurde.

Slavný sněm račiž usněsti se, že se má, proti návrhu většiny komise, beze všeho vejiti v poradu o návrhu zákona, který vypracován byl od komise dle návržení jí daného. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag der Minorität stimmen, mit „ja,“ gegen den Antrag mit „nein“ zu stimmen. Pro návrh menšiny bude se hlasovat slovem „ano,“ proti návrhu tomu slovem „ne“.

L. A. Secretär Schmidt (verliest die Namen zur Abstimmung):

Fürst Erzbischof zu Prag. Nein.
 Bischof zu Budweis. Nein.
 Bischof zu Königgrätz.
 Bischof zu Leitmeritz.
 Rector Magnificus der Prager Universität. Ne.
 Adam Hermann. Ja.
 Aehrenthal Johann, Freiherr. Ja.
 Bachofen von Echt, Klemens. Ja.
 Becher Franz. Ja.
 Beer Jakob, Kreuzherrnordens-General. Ja.
 Běláň Wenzel, J. U. Dr., Bürgermeister. Ne.
 Benoni Joseph, J. U. C. Ne.
 Berger Maximilian. Ne.
 Bethmann Alexander, Freiherr.
 Bibus Peter Franz, Kreisgerichtsrath. Ja.
 Bohusch v. Ottoschütz Wenzel, Ritter v.
 Brauner Franz, J. U. Dr. Ne.
 Brinz Alois, Prof. Ja.
 Chotek Rudolf, Graf. Nein.
 Clam-Martinič Heinrich, Graf. Nein.
 Claudi Eduard. Ja.
 Conrath August. Ja.
 Cernin Jaromir, Graf. Nein.
 Cernin Ottokar, Graf. Nein.
 Čížek Anton, J. U. Dr. Ne.
 Cypr Franz, Dr. Phil. Ne.
 Daneš Franz, Pfarrer. Ne.
 Desfours-Walderode Franz, Graf.
 Daubek Eduard, J. U. Dr. Ja.
 Dohauer Richard. Ja.
 Dvořák Simon, k. k. Bergkommissär. Ne.
 Eisenstein August, Ritter von. Nein.
 Eisenstein Wenzel, Ritter von. Nein.
 Eyffert Adalbert. Ja.
 Faber Karl. Ne.
 Fingerhut Adalbert. Ne.
 Fleischer Alexander, Med. Dr. Ja.
 Forster Emanuel, J. U. Dr. Ja.
 Frič Joseph. Ne.
 Fürstenberg Emil, Fürst. Nein.
 Fürstenberg Maximilian, Fürst. Nein.
 Fürstl Rudolf. Ja.
 Fürth F. W. Ja.
 Gabriel Joseph, J. U. Dr. Ne.
 Görner Anton, J. U. Dr. Ja.
 Göttl Hugo. Ja.
 Göhl Joseph. Ne.
 Grégr Eduard, Med. Dr. Ne.
 Grohmann Birgil, Phil. Dr. Ja.
 Groß Robert, Phil. Dr. Ja.
 Grüner Ignaz, k. k. Statthaltereirath. Ja.
 Grünwald Wendelin, J. U. Dr. Ne.
 Gschier Anton, J. U. Dr. Ja.
 Haas Eusebius. Ja.
 Hamernik Joseph, Med. Dr. Ne.
 Hanisch Julius, J. U. Dr. Ja.
 Harrach Franz, Graf. Nein.

Harrach Johann, Graf. Ne.
 Hafner Leopold, Ritter v. Artha. Ja.
 Hasmann Theodor, J. U. Dr. Ja.
 Hawelka Mathias, k. k. Landesgerichtsrath. Ne.
 Heintl Marian, Abt.
 Herbst Eduard, J. U. Dr. Prof. Ja.
 Herrmann Franz, Realschullehrer. Ja.
 Hille Wolfgang. Ja.
 Hoffmann Gustav. Ja.
 Hödl Johann. Ne.
 Höfler Konstantin, Dr. Ja.
 Jaksch Anton, Med. Dr. Ja.
 Jelinek Karl, k. k. Direktor der Sternwarte. Ja.
 Jerábek Johann, J. U. Dr. Ne.
 Jilek Johann. Ne.
 Jindra Jakob, Pfarrer. Ne.
 Jiránek Josef. Ne.
 Kail Kajetan.
 Kalina Mathias, Ritter v. Jäthenstein. Ja.
 Kinský Fried. Karl, Graf. Nein.
 Kürschner Karl. Nein.
 Klaudy Leopold, J. U. Dr. Ne.
 Klavik Franz. Nein.
 Klier Franz, J. U. Dr. Ja.
 Klimesch Joseph. Ne.
 Kodým Filip Stanislaus, Dr. Ne.
 Kolowrat-Krafowský Joh., Graf. Ne.
 Kopeč Heinrich, Ritter von. Ja.
 Korb v. Weidenheim Franz, Freiherr. Ja.
 Korb v. Weidenheim Karl, Ritter. Ja.
 Kordina August, Med. Dr. Ne.
 Král Joseph, Med. Dr. Ne.
 Kralert Franz, Med. Dr. Ne.
 Kratochvíle Johann, J. U. C. Ne.
 Kratochvíl Wenzel. Ne.
 Krause Ignaz. Ja.
 Krejčí Peter Franz, Weihbischof. Ne.
 Krejčí Johann, Prof. Ne.
 Kreuziger Vincenz.
 Krivanek Eduard. Ja.
 Krouský Johann. Ne.
 Kuh David. Ja.
 Lambl Joh. B., Prof. Ne.
 Lausberger Franz, k. k. Statthaltereirath.
 Ledebour Adolf, Graf. Ja.
 Leeder Friedrich, k. k. Bezirks-Vorsteher. Ja.
 Lill von Lilienbach Alois, k. k. Ministerialrath.
 Limbek Johann, Ritter von, J. U. Dr. Ja.
 Limbek Karl, Ritter von, k. k. Landesgerichts-
 Rath. Ja.
 Lippmann Joseph. Ja.
 Lobkowitz Georg, Fürst. Nein.
 Lobkowitz Moriz, Fürst. Nein.
 Lumbe Joseph, Dr. Ja.
 Macháček Joseph. Ne.
 Mairersbach Adolf, Ritter v. Ne.
 Mallowez Ernst, Freiherr. Nein.
 Mareš Anton, k. k. Bezirks-Vorsteher. Nein.
 Mareš Johann, k. k. Schulrath. Ja.
 Matoušchowsky Alois, Pfarrer. Ne.

- Mayer Anton, Dr. und Prof. Ne.
 Mayer Ernst, Med. Dr. Ja.
 Miesl Johann von Zeileisen, k. k. Bezirks-
 Vorsteher. Ja.
 Madota von Solopisch Franz, Freiherr. Ja.
 Náhlovský Johann. Ne.
 Neradt Franz. Ja.
 Neumann Wenzel. Ja.
 Neupauer Karl, Ritter von. Nein.
 Nostitz Albert, Graf. Nein.
 Nostitz Erwein, Graf. Ja.
 Nostitz Hugo, Graf. Nein.
 Nostitz Josef, Graf. Nein.
 Obst Gustav, J. U. Dr. Ja.
 Oliva Alois. Ne.
 Palach Franz, Dr. Ne.
 Palme Josef. Ja.
 Pantraz Franz, J. U. Dr. Ja.
 Peche Josef Karl, Ritter von. Ja.
 Pfeiffer Josef. Ja.
 Plager Wilhelm, Pfarrer. Ne.
 Plener Ignaz, Edler von. Ja.
 Podlipský Josef, Med. Dr. Ne.
 Pollach Stephan, f. e. Rath. Ne.
 Porak Anton, Med. Dr. Nein.
 Pour Wenzel. Ne.
 Prachenský Josef, J. U. Dr. Ne.
 Ptáčovský Karl. Ne.
 Rurfyné Johann, Dr., Prof. Ne.
 Reblhammer Eduard. Ja.
 Reichert Wenzel, J. U. Dr. Ne.
 Rieger Franz Ladislaw, J. U. Dr. Ne.
 Riese-Stallburg Friedrich, Freiherr. Ja.
 Rösler Anton. Ja.
 Rosenauer Wenzel.
 Roth Hieronymus, J. U. Dr. Ja.
 Roth Karl, J. U. Dr. Ne.
 Rothkirch-Panthen Karl, Graf.
 Rotter Johann, Abt. Nein.
 Režáči Franz, P. Ne.
 Sabil Vigor.
 Sandtner Johann, k. k. Bezirks-Vorsteher. Ja.
 Schwanek Anton, J. U. Dr., k. k. Notar. Ne.
 Seidl Emanuel, Med. Dr., k. k. Prof. Ja.
 Seidl Wenzel, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt. Ne.
 Seifert Wenzel. Ja.
 Seidl Franz, k. k. Oberlandesgerichtsrath. Nein.
 Siegmund Franz. Ja.
 Sladkowský Karl, J. U. Dr. Ne.
 Slawik Josef. Ne.
 Skarda Jakob, J. U. Dr. Ne.
 Stamm Ferdinand, J. U. Dr. Ja.
 Staněk Johann B., Prof. Ne.
 Stangler Josef. Ja.
 Stark Johann Anton, Edler v. Ja.
 Steffens Peter. Ja.
 Sternberg Jaroslav, Graf. Ja.
 Stiegl Sigmund, J. U. Dr. Ja.
 Stöhr Anton, J. U. Dr. Ja.
 Stradal Franz, J. U. Dr. Ja.
 Stráruwig Adolph. Ja.
 Suida Franz. Ja.
 Swatek Laurenz, J. U. Dr. Ne.
 Schary Johann Michael.
 Sembera Alois, Prof. Ne.
 Sicha Josef, Med. Dr. Ne.
 Slechta Anton, J. U. Dr. Ne.
 Schlöcht Johann.
 Schmas Heinrich, J. U. C. Ja.
 Schmeykal Franz, J. U. Dr. Ja.
 Schmidt Anton, k. k. Notar. Ne.
 Schöder Anton, Med. Dr. Ja.
 Schönborn Erwein, Graf. Nein.
 Schrott Josef, Dr. und Prof. Ja.
 Schubert Eduard, J. U. Dr. Ja.
 Schwarzenberg Adolph, Fürst. Nein.
 Schwarzenberg Johann Adolph, Fürst. Nein.
 Schwarzenberg Karl, Fürst. Nein.
 Schwestka Franz, J. U. Dr. Ne.
 Taaffe Eduard, Graf.
 Tachezy Adolph. Ja.
 Taschel Franz, k. k. Hofrath. Ja.
 Tedesco Ludwig, Med. Dr. Ja.
 Težner Gustav. Ja.
 Theumer Emil, J. U. Dr. Ja.
 Thomas Leopold. Ja.
 Thun-Hohenstein Franz, Graf. Nein.
 Thun-Hohenstein Leo, Graf. Nein.
 Thun-Hohenstein Leopold, Graf.
 Thun-Hohenstein Theodor, Graf. Nein.
 Thun-Hohenstein Oswald, Graf.
 Thurn-Taxis Hugo, Fürst.
 Tomek Wenzel, Prof. Ne.
 Tomicek Karl, J. U. Dr. Ne.
 Tonner Emanuel, Prof. Ne.
 Trojan Prawoslav, J. U. Dr. Ne.
 Ulrich Leopold. Ja.
 Urbanek Ferdinand. Ne.
 Voith Ferdinand, Freiherr, k. k. Statthaltereis-
 Rath. Nein.
 Volkelt Johann, J. U. Dr. Ja.
 Waclawik Alois. Ne.
 Waidele Ernst, Edler von Willingen. Ja.
 Waldstein Ernst, Graf.
 Wanka Wenzel, Edler von.
 Westphalen Friedrich, Graf. Nein.
 Wenisch Johann, Ritter. Ja.
 Wenzig Josef, Schulrath. Ne.
 Wiener Friedrich, Dr. Ja.
 Wojáček Ant., k. k. Staatsanwalts-Substitut. Ne.
 Wokann Franz, k. k. Landesgerichtsrath.
 Wolf Josef, Gymnasial-Professor. Ja.
 Wolfrum Karl. Ja.
 Wolfenstein Karl, Graf. Nein.
 Worowka Wenzel, J. U. Dr. Ja.
 Bratislaw Josef, Graf. Nein.
 Bucherer Peter, Freiherr, k. k. Hofrath. Ja.
 Zap Karl W., Prof. Ne.
 Zarka Ignaz. Ne.
 Zedtwitz Karl Moriz, Graf. Ja.

Zedtwig Kurt, Graf. Rein.
 Zeidler Hieronymus, Freiherr, Abt. Ja.
 Zeithammer Ottokar, Prof. Ne.
 Zelený Wenzel, Prof. Ne.
 Zesner Vincenz, Freiherr. Rein.
 Zismund Josef. Ne.
 Záf Johann, J. U. Dr. Ne.

Oberstlandmarschall (läutet nach der Abstimmung).

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:
 Für den Minoritätsantrag haben gestimmt 100, gegen den Antrag 119. Der Antrag ist daher verworfen.

Prof. Herbst hat das Wort.

Prof. Herbst. Durch das Resultat der eben stattgefundenen Abstimmung hat sich das h. Haus für die Zulassung des vorgeschlagenen Adressenentwurfes zur Verhandlung und Abstimmung in diesem h. Hause ausgesprochen.

Da wir nun nach den hier entwickelten Gründen diesen Vorgang als einen dem §. 38. der Landes- und dem §. 54. der Landtagswahlordnung und rück- sichtlich dem §. 62 der Geschäftsordnung zuwieder-

laufenden betrachten, so müssen wir den Antrag auf die Erstattung einer allerunterthänigsten Adresse als im Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen stehend und als einen solchen ansehen, durch welchen von den unerläßlichen Formen abgegangen werden soll, die für eine Abänderung der Verfassung vorgeschrieben sind. Da wir nun einen solchen Vorgang als mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht übereinstimmend betrachten, legen wir gegen denselben auf Grund des §. 74. der Geschäftsordnung Verwahrung ein, indem wir uns vorbehalten, denselben Morgen vor Beginn der Sitzung Sr. Exc. dem Herren Oberstlandmarschall zu überreichen mit der Bitte, denselben den Landtags-Protokollen beizuschließen.

Oberstlandmarschall. Die nächste Sitzung ist Morgen um 10 Uhr. Gegenstand der Tagesordnung ist Fortsetzung der Specialdebatte über den Antrag der Kommission und Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 30 Minuten.

Joh. Graf Harrach, Verifikator.

Prof. J. Wolf, Verifikator.

Dr. Schovánek, Verifikator.

Einlauf

vom 16. März 1866.

- Nr. 462. Bericht der Landtagskommission über die Regierungsvorlage, betreffend die Kundmachung von Landes-Gesetzen und Verordnungen.
- Nr. 463. Bericht der Budgetkommission, betreffend die Regulierung und fernere Benützung der dem Lande gehörigen Gründe auf der oberen Neustadt.

Vom 17. März:

- Nr. 464. Landesauschußbericht über das Gesuch mehrerer Gemeinden um Bewilligung zur Erhebung einer Hundesteuer.
- Nr. 465. Bericht der Landtagskommission über das Bauprojekt der neuen Gebäranstalt in Prag.
- Nr. 466. Gesch.-Prot. der 47. Landtags-Sitzung vom 13. März 1866.

Vom 18. März:

- Nr. 467. Bez.-Auschuß Elbogen überreicht die Berufung der dortigen Gemeindevertretung gegen den Beschluß des Bez.-Auschußes, betreffend die Vertheilung von Holz und Kohlen unter die Bürger in Elbogen.
- Nr. 468. Landesauschußbericht bezüglich der Gesuche mehrerer Ortschaften um Auscheidung aus dem Verbande mit anderen Gemeinden.
- Nr. 469. Bez.-Auschuß Jungbunzlau beantragt die Auscheidung der Gem. Ober-Stakor aus dem Verbande mit der Gem. Kosmanos.
- Nr. 470. Bericht der Landtagskommission für Kirchenbaukonkurrenz, betreffend die mit Beschluß vom 9. März 1866 an dieselbe zurückgewiesene diesfällige Regierungsvorlage.
- Nr. 471. Bez.-Auschuß Ledec überreicht ein Dank- und Vertrauensschreiben aus Anlaß des Adreßbeschlusses.

Spisy došlé

dne 16. března 1866.

- Čís. 462. Zpráva sněmovní komise o vládní předloze v příčině vyhlásování zemských zákonův a nařízení.
- Čís. 463. Zpráva budžetní komise o upravení a dalším použití pozemků na hořejším Novém Městě zemi náležejících.

Dne 17. března:

- Čís. 464. Zpráva zemského výboru o žádosti některých obcí za povolení k vybírání daně ze psů.
- Čís. 465. Zpráva sněmovní komise o návrhu stavby nové porodnice v Praze.
- Čís. 466. Jednací protokol 47. sezení sněmu dne 13. března 1866.

Dne 18. března:

- Čís. 467. Okr. výbor loketský podává odvolání tamního obecního zastupitelstva z usnešení okresního výboru v příčině rozdávání dříví a uhlí měšťanům loketským.
- Čís. 468. Zpráva zemského výboru o žádostech osad za vyloučení ze svazku s jinými obcemi.
- Čís. 469. Okr. výbor mladoboleslavský ponavrhuje vyloučení obce Horních Stakor ze svazku s obcí Kosmonosy.
- Čís. 470. Zpráva sněmovní komise pro záležitost přispívání ku stavbám zádušním, o příslušné předloze vládní, sněmovním usnešením dne 9. března 1866 jí zpět přikázané.
- Čís. 471. Okr. výbor ledečský podává přispis díkův a důvěry za příčinou sněmovního usnešení o podání adresy Jeho Veličenstvu.

Vysoký sněme království Českého!

Adresa díků k Jeho Veličenstvu našemu nejjasnějšímu císaři a králi za udělení manifestu od 20. září 1865, již vysoký sněm přijal, jest věrným ohlasem smýšlení národa českého vůbec a obyvatelů okresu ledečského zvláště.

Tímto v dějinách národa našeho velepamátným usnešením dosvědčil vysoký sněm, že vždy pevněji zaujímá stanovisko, z něhož dle našeho přesvědčení jedině můžeme očekávati zdárné činy ve prospěch vlasti naší i říše celé, a že hotov jest snažení vysoké vlády v naznačeném novém směru rozhodně podporovati. Souhlas vysokého sněmu se záměry vysoké vlády, ježto nejjasnější panovník náš v manifestu od 20. září 1865 naznačiti ráčil, naplňuje nás nadějí oživující, že na dráze této, která volnému usrozmění národů se otevřela a která vlastenecké snaze a činnosti ve prospěch tohoto staroslavného království širší pole vykazuje, dojde národ náš žádoucího uspokojení.

Pročež uvítali jsme uzavření vysokého sněmu od 12. prosince 1865 s radostí upřímnou a s citem hluboké vděčnosti k zástupcům národa, jež záměrům vysokého panovníka s důvěrou vstříc přichází, aby tak pomohli vzbuzovati na trvalých základech lepší budoucnost vlasti naší a říše celé.

Máme zároveň za svou povinnost, projevití statečným zástupcům našim naše nejvřelejší díky a naší neobmezenou důvěru.

Na jednohlasné usnešení okresního zastupitelstva ledečského v sezení dne 15. února 1866.

Z výboru okresního v Ledči dne 14. března 1866.

Václ. Hartig,
výbor v. statku.

K. Linhart.
starosta.

František Hradecký.
člen výboru.